Auftraggeber

Marktgemeinde Weiltingen, Schlossweg 11, 91744 Markt Weiltingen

vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Schuster

Planverfasser

ANUVA Landschaftsplanung, Allersberger Straße 185, Gebäude A8, 90461 Nürnberg

Bearbeitungszeitraum

Seit 15. Januar 1997.

Einarbeitung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger im Oktober/November 2003 und September 2004.

Aktualisierung der Grundstücksflächen aufgrund des Flurbereinigungsplanes im November 2003

BearbeiterInnen

Klaus Albrecht, Diplom-Biologe

Barbara Meyer, Computertechnische Bearbeitung

Ulrike Schöllhammer, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege, Landschaftsarchitektin BDLA

Danksagung

Die Erstellung dieses Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wäre nicht möglich gewesen, ohne die Unterstützung vieler Einzelpersonen und Institutionen. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Besonderer Dank gilt Herrn 1. Bürgermeister Schuster, dem Gemeinderat und der Teilnehmergemeinschaft Weiltingen, die sich mit Engagement in vielen Sitzungen mit den Belangen von Natur und Landschaft, dem Aufbau eines Biotopverbundsystemes und konkreten Maßnahmenumsetzungen auseinandergesetzt haben.

Durch ihr vorbildhaftes Engagement und Interesse für die Verbesserung ihrer Um- und Mitwelt konnten durch Flächenbereitstellung der Teilnehmergemeinschaft Uferstreifen entlang von Gräben und Bächen ausgewiesen, Grabenrenaturierungen durchgeführt, die Wasserrückhaltung verbessert sowie die Wörnitzaue als Nahrungshabitat des Weißstorches verbessert werden.

Dank gilt hierbei auch Frau Habelt und Herrn Metz vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken sowie dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung des Marktes Weiltingen bei der Maßnahmenumsetzung.

Nürnberg, 05. April 2004

U. Schöllhammer

Dipl.-Ing. Landespflege (FH)
Landschaftsarchitektin BDLA

Nürnberg, 21. Januar 2005

K. Albrecht

(Diplom-Biologe)

INHALTSANGABE

1 Vorbemerkungen 1

1.1 Anlass und Abstimmung der Planung mit dem VdLE 1

1.1.1 Anlass und Auftrag 1

1.1.2 Abstimmung der Planung mit dem laufenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung 1

1.2 Gesetzliche Grundlagen 2

1.2.1 Inhalt und gesetzliche Grundlagen des Flächennutzungsplanes 2

1.2.2 Inhalt und gesetzliche Grundlagen des Landschaftsplanes 4

1.2.3 Verhältnis von Naturschutzrecht zu Baurecht (Eingriff/Ausgleich) 4

1.3 Vorgaben und Abstimmungen übergeordneter und aktueller Planungen 6

1.3.1 Landesentwicklungsprogramm 6

1.3.2 Regionalplan 8

1.3.3 Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg (Leader plus) 9

1.4 Rechtsverbindlichkeit und Geltungsdauer 10

1.5 Verfahren und Aufstellungsschema 11

1.6 Träger öffentlicher Belange 12

2 Räumlicher Überblick 13

2.1 Lage des Planungsgebietes in der Region 13

2.2 Gebietsgröße und aktuelle Flächennutzung 13

3 Natürliche Grundlagen 14

3.1 Bestandsdatenerfassung 14

3.2 Naturraum und landschaftsökologische Raumeinheiten 14

3.3 Geologie und Geomorphologie 15

3.4 Boden 18

3.5 Wasserhaushalt 19

3.5.1 Fließgewässer 19

3.5.2 Stillgewässer 21

3.5.3 Grundwasser und Quellhorizonte 21

3.6 Klima und Höhenlage 21

3.6.1 Windgeschwindigkeiten 22

3.7 Pflanzenwelt 23

3.7.1 Potentiell natürliche Vegetation 23

3.7.2 Biotop-/Lebensraumtypen 23

3.8 Tierwelt28

3.8.1 Weißstorch 28

3.8.2 Weitere Vogelarten 30

3.8.3 Fledermäuse 30

3.8.4 Biber 30

4 Städtebauliche Grundlagen.....32
4.1 Siedlungsstruktur 32
4.1.1 Geschichtliche Entwicklung 32
4.1.2 Denkmalschutz 34
4.1.3 Bautätigkeit, Wohnungsbau und Wohnungswesen 40
4.1.4 Bauflächenbestand 41
4.2 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsbewegung 41
4.2.1 Bevölkerungsentwicklung 41
4.3 Verkehr42
4.3.1 Straßenverkehr 42
4.3.2 Öffentliche Verkehrsmittel 43
4.3.3 Luftverkehr 43
4.4 Wirtschaftsstruktur und soziale Infrastruktur 44
4.4.1 Anlagen für die Gemeinschaft und den Gemeinbedarf 44
4.4.2 Erwerbstätigkeit und Wirtschaftsstruktur 45
4.4.3 Freizeit- und Erholungseinrichtungen – öffentliche Grünflächen 46
4.5 Ver- und Entsorgung 47
4.5.1 Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete 47
4.5.2 Abwasserbeseitigung 47
4.5.3 Stromversorgung 47
4.5.4 Abfall- und Bauschuttbeseitigung 48
4.5.5 Altlasten 48

5 Nutzungen im Landschaftsraum.....49
5.1 Wasserwirtschaft 49
5.1.1 Überschwemmungsgebiet 49
5.1.2 Wasserrückhaltung 49
5.2 Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen 49
5.3 Landwirtschaft 49
5.3.1 Bestehende Flächennutzung 49
5.3.2 Betriebsgrößenstruktur 52
5.3.3 Viehbestand 52
5.4 Forstwirtschaft 53
5.4.1 Waldfunktionsplan 53
5.4.2 Aktuelle Aufforstungen 53
5.5 Fischerei 54
5.6 Schutzgebiete und –objekte nach dem Naturschutzrecht 54
5.6.1 Natura 2000-Gebiete 54
5.6.2 Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG) 54
5.6.3 Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG) 54

5.6.4 Geotope 55
5.6.5 Biotopkartierung und Flächen gemäß Art. 13d BayNatSchG 55
5.6.6 Schwerpunktgebiete des Naturschutzes (laut ABSP) 56
5.7 Freizeit und Erholung 56
5.7.1 Radwege 57
5.7.2 Wanderwege 57
5.7.3 Ferienstraße „Limesstraße“ 57
5.7.4 Naherholung/Zielpunkte 57

6 Allgemeine Planungsziele 58

6.1 Allgemeine Planungsziele Flächennutzungsplan 58
6.2 Angestrebte Bevölkerungsentwicklung und Siedlungsflächenbedarf 58
6.3 Leitbild und Ziele der Landschaftsplanung 60

7 Planungen und Maßnahmen 61

7.1 Bauflächen 61
7.1.1 Flächenbilanzierung der Baugebiete 65
7.1.2 Aussiedlungsstandorte 66
7.1.3 Immissionsschutz für Stallanlagen 66
7.2 Flächen für den Gemeinbedarf 67
7.3 Flächen für Versorgungsanlagen 67
7.3.1 Erweiterung der Bauschutt- und Erddeponie 67
7.3.2 Stromversorgung 67
7.3.3 Wasserversorgung 68
7.3.4 Flächen für Windenergieanlagen 68
7.3.5 Telekommunikation 68
7.4 Verkehr68
7.4.1 Straßenverkehr 68
7.4.2 Feldwege 69
7.5 Forstwirtschaft 69
7.6 Maßnahmen der Landschaftspflege 70
7.6.1 Schutzgebiete: Planungen und Vorschläge 70
7.6.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 71
7.6.3 Maßnahmen für Tourismus und Erholung 78
7.6.4 Heckenpflege 80
7.6.5 Ausgleichsflächen 80

8 Umsetzung 82

8.1 Umsetzungsprojekte „Kommunaler Landschaftsplan“ 82
8.2 Umsetzung von Landschaftspflegerischen Maßnahmen durch das VdLE 84

8.3 Umsetzung von Projekten im Rahmen der Entwicklungsgesellschaft Hesselberg 84

8.4 Förderprogramme 84

8.4.1 Förderprogramme des STMLE: KULAP 84

8.4.2 Förderprogramme des StMLU – Vertragsnaturschutzprogramm 85

9 Öffentlichkeitsarbeit.....86

ANHANG.....90

1. Liste der Biotope (Quelle Biotopkartierung Flachland, Stand: 1993) 90
2. Pflanzenarten der Roten Listen 93
3. Tierarten 94
4. Literatur- und Quellenverzeichnis 96
5. Zwischenbericht zur Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen des Landschaftsplanes Weiltingen vom 05.06.2001 zur Vorlage bei der Regierung Mittelfranken 98

6 Tabellenverzeichnis..... 100

1 Vorbemerkungen

1.1 Anlass und Abstimmung der Planung mit dem VdLE

1.1.1 Anlass und Auftrag

Der Markt Weiltingen besaß bislang einen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1982, der von der Ortsplanungsstelle für Mittelfranken erarbeitet worden war.

Gemäß Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG 1998) sind Landschaftspläne von den Gemeinden dann auszuarbeiten, „...sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist."

Da im Gemeindegebiet 1996 ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung eingeleitet wurde, beschloss der Gemeinderat parallel zu dieser umfassenden Planung im August 1996 die Aufstellung eines Landschaftsplanes, um die Belange von Natur und Landschaft mit denen der landwirtschaftlichen Nutzung optimal abzustimmen.

Gleichzeitig mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde auch die Umsetzung des Landschaftsplanes im Oktober 1996 beschlossen.

Am 15.01.1997 wurde das Büro ANUVA Landschaftsplanung, Nürnberg, mit der Erstaufstellung des Landschaftsplanes, der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der Betreuung zur Maßnahmenumsetzung beauftragt.

Die Aufstellung und Umsetzung des Landschaftsplanes wird durch die Europäische Gemeinschaft – EAGFL – (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) und den Freistaat Bayern gefördert.

Die bisher erfolgte Umsetzung wird im Kapitel 8.1 dieses Erläuterungstextes dokumentiert. Die Maßnahmen wurden ebenfalls mit öffentlichen Fördermitteln kofinanziert.

Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Marktgemeinde Weiltingen setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Plandarstellung im Maßstab 1 : 5.000
- Erläuterungstext
- Abbildungsband mit Themenkarten

Digitales Datenformat

Die Daten des Planwerkes liegen digital vor. Die Bearbeitung erfolgte mit dem Software-Programm ArcView von ESRI. Die Daten können als shape-Dateien weitergeführt werden.

1.1.2 Abstimmung der Planung mit dem laufenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung

Wie in der nachfolgenden Tabelle zu sehen ist, fand eine intensive Abstimmung des Landschaftsplanes mit den Planungen der TG Weiltingen statt. Dadurch konnten auch einige wesentliche Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Landschaftsplanes umgesetzt werden. Näheres hierzu siehe im Kapitel 8.2.

Übersicht der Abstimmungsgespräche mit der Teilnehmergemeinschaft Weiltingen und dem Gemeinderat

1.	06.02.1997	Runder Tisch zum Thema: Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Stand des VdLE, 5b-Projekte, Situation der Landwirtschaft, Erholung und Tourismus Rathaus, Sitzungssaal
2.	24.11.1997	Vorstellung des Bestandsplanes des Landschaftsplanes: Bestandsplan, Arten- und Biotope (Bewertung und Konflikte), Lebensraumansprüche des Storches, Planungsziele Rathaus, Sitzungssaal, Teilnehmer: Gemeinderat, TG Weiltingen
3.	05.06.1998	Maßnahmenumsetzung, 1. Abstimmung mit dem Vorsitzenden der TG, DLE Ansbach
4.	06.07.1998	Grüntermin nach §41 FlurbG im Zuge des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung, Geländetermin
5.	14.07.1998	Anhörungstermin nach §41 FlurbG im Zuge des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung, Obermichelbach
6.	03.11.1998	Maßnahmenumsetzung, 2. Abstimmung mit dem Vorsitzenden der TG, DLE Ansbach
7.	19.11.1998	Vorstellung des mit der TG abgestimmten Vorentwurfes und der für die Umsetzung des kommunalen Landschaftsplanes beantragten Maßnahmen Rathaus Weiltingen
8.	03.05.2001	Abstimmungstermin : Mögliche Landschaftspflegemaßnahmen mit 1. Bürgermeister Schuster, 2. Bürgermeisterin Maag, Herrn Enderes, TG Weiltingen Rathaus Weiltingen
9.	18.05.2001	Abstimmungstermin FNP mit LP, DLE AN Siehe auch Protokoll und Zwischenbericht zur Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen des LP Weiltingen (betreffend der Bezuschussung der Umsetzung) Bericht vom 5.6.2001
10.	11.06.2001	Vorgezogene Bürgerbeteiligung Gasthaus Post, Weiltingen
11.	18.06.2002	Berechnung des Indexes der ökologisch und landeskulturell bedeutsamen Flächen DLE Ansbach
12.	25.06.2002	Grüntermin zur Neuverteilung. Information und Ermittlung der ökologisch und landeskulturell bedeutsamen Flächen Rathaus Weiltingen
13.	24.10.2002	Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Vorstellung im Bauausschuss Rathaus Weiltingen
14.	05.11.2002	Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Vorstellung im Gemeinderat
15.	04.11.2003	Besprechung der landschaftspflegerischen Maßnahmen des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung an der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach. Übernahme der Resultate in das Planwerk

1.2 Gesetzliche Grundlagen

1.2.1 Inhalt und gesetzliche Grundlagen des Flächennutzungsplanes

Die gesetzliche Grundlage für die Bauleitplanung bildet das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung von 1960 (BGBl I 1960, 341), neugefasst durch Bek. V. 27.8.1997, (1998, 137); zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 15.12.2001 I 3762. Planungsrichtlinien und Planungsgrundsätze sind in § 1 BauGB aufgeführt.

Nach § 2 BauGB obliegt die Aufgabe der städtebaulichen Planung den Gemeinden, die in eigener Verantwortung Bauleitpläne aufzustellen haben. Die Planungen benachbarter Gemeinden ist aufeinander abzustimmen. Der Inhalt des Flächennutzungsplanes ist in § 5 Abs. 1 BauGB beschrieben.

Bauflächen sind nach § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, gewerbliche Bauflächen oder Sonderbauflächen darzustellen. § 1 Abs. 2 BauNVO schlägt eine Differenzierung nach der besonderen Art der baulichen Nutzung (Baugebiete) im Bedarfsfall vor.

Darstellung im FNP	**Weitere Differenzierung**	
Bauflächen	Baugebiete	Beschreibung
Wohnbauflächen **W**	Reine Wohngebiete **WR** (§ 3 BauNVO)	Sie dienen *ausschließlich* dem Wohnen. Ausnahmsweise zulässig können z.B. Läden zur Deckung des täglichen Bedarfes sein.
	Allgemeine Wohngebiete **WA** (§ 4 BauNVO)	Sie dienen *vorwiegend* dem Wohnen; neben Wohngebäuden sind allgemein zulässig die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Gastwirtschaften, nicht störende Handwerkerbetreibe sowie gemeinnützige Anlagen. Ausnahmsweise zulässig sein können z. B. Tankstellen, Sportanlagen.
	Besondere Wohngebiete **WB** (§ 4a BauNVO)	Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung, schon bebaute Gebiete, die Wohnnutzung und Gewerbe (Läden, Gastwirtschaften etc.), Büros, Geschäfte und gemeinnützige Anlagen beinhalten. Sie dienen vorwiegend dem Wohnen, aber auch genannten Anlagen, wenn sie mit Wohnnutzung vereinbar sind. Ausnahmsweise zulässig können sein: Verwaltungsanlagen, Vergnügungsstätten, Tankstellen.
Gemischte Bauflächen **M**	Dorfgebiete **MD** (§ 5 BauNVO)	Sie dienen *vorwiegend* der Unterbringung der Wirtschaftstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und dem zugehörigen Wohnen und nicht wesentlich störenden Gewerbe- und Handwerksbetrieben.
	Mischgebiete **MI** (§ 6 BauNVO)	Sie dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
	Kerngebiete **MK** (§ 7 BauNVO)	Sie dienen *vorwiegend* der Unterbringung von Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen von Wirtschaft und Verwaltung.
Gewerbliche Bauflächen **G**	Gewerbegebiete **GE** (§ 8 BauNVO)	Sie dienen *vorwiegend* der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Ausnahmsweise sind betriebzugehörige Wohnungen zugelassen.
	Industriegebiete **GI** (§ 9 BauNVO)	Sie dienen *ausschließlich* der Unterbringung von Gewerbetrieben und zwar vorwiegend solcher, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.
Sonderbauflächen **S**	Sondergebiete **SO** (§§ 10,11 BauNVO)	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10), besonders Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete, Campingplatzgebiete. Sonstige Sondergebiete (§11): Die Nutzung muss sich von der in anderen Baugebieten (§§ 2 - 10) wesentlich unterscheiden, Zweckbestimmung und Nutzungsart sind festzusetzen. Sonstige Sondergebiete sind z. B. Kurgebiete, Hochschulgebiete, Gebiete für Einkaufszentren usw.

Abb. 1: Art der baulichen Nutzung nach BauNVO

Planungen und Nutzungsregelungen auf der Grundlage anderer gesetzlicher Vorschriften sind nach §5 Abs. 4 BauGB im Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen, geplante Festsetzungen sind zu vermerken.

1.2.2 Inhalt und gesetzliche Grundlagen des Landschaftsplanes

In §1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25. März 2002 werden die allgemeinen Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege bestimmt:

Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

Gesetzlicher Auftrag zur Erstellung eines Landschaftsplanes

Nach Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG sind die Gemeinden zur Aufstellung von Landschaftsplänen verpflichtet. Diese Pläne sind Bestandteil der gemeindlichen Bauleitplanung. Die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege sind in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Aufgaben und Inhalte des Landschaftsplanes

Der Landschaftsplan hat als Bestandteil der Bauleitplanung die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte:

- die Erhaltung und Entwicklung der naturraumspezifischen Vielfalt von Arten und Lebensgemeinschaften,
- Die Sicherung und Entwicklung siedlungsnaher Freiräume und Grünflächen,
- Der Schutz natur- und kulturraumtypischer Landschaftsbilder, historischer Kulturlandschaften sowie erlebnisreicher Erholungslandschaften,
- Die Sicherung und Förderung biologisch funktionsfähiger Böden und Wasserkreisläufe,
- Der Schutz des Bioklimas und unbeeinträchtigter Luft

Der Landschaftsplan ist der Beitrag von Naturschutz und Landschaftspflege zur Flächennutzungsplanung.

1.2.3 Verhältnis von Naturschutzrecht zu Baurecht (Eingriff/Ausgleich)

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches von 1997 ist durch die Einbindung umweltschützender Belange aus dem Naturschutzrecht in das Baurecht (§ 1a, § 2a, § 5 Abs. 2a u. a.), der sogenannten „Eingriffsregelung“ deren Verhältnis zueinander neu geregelt worden. Die Bauleitplanung erhielt damit die Aufgabe, sowohl auf der Ebene des Flächennutzungsplanes als auch des Bebauungsplanes umweltschützende Belange zu berücksichtigen und für geplante Eingriffe in Natur und Landschaft entsprechenden Ausgleich vorzusehen. Bis 31.12.2000 war es bayerischen Kommunen freigestellt, diese Eingriffsregelung anzuwenden. Für alle Planungen, die seit dem 01.01.2001 ausgeführt werden, muss die Eingriffsregelung nun angewendet werden. Zur Anwendung der Eingriffsregelung im Gemeindegebiet Weiltingen siehe Kapitel 7.1.1 sowie Kapitel 7.7.5.

Der § 1 a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB stellt die Verbindung zum Naturschutzrecht her.

§ 1a BauGB: Umweltschützende Belange in der Abwägung

(1) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

(2) In der Abwägung nach § 1 Abs. 6 sind auch zu berücksichtigen

....

2. die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) ...

(3) Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt durch geeignete Darstellungen nach § 5 als Flächen zum Ausgleich und Festsetzungen nach § 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. .....

§ 19 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchNeuregG)

(1) Der Verursacher eines Eingriffs ist zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen

(2) Der Verursacher ist zu verpflichten, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes wieder hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichwertiger Weise ersetzt sind oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist. Bei der Festsetzung von Art und Umfang der Maßnahmen sind die Programme und Pläne nach dem §§ 15 und 16 zu berücksichtigen. (Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne).

In der Folge ergeben sich für Eingriffe aufgrund von Bauleitplänen die fachlichen Erfordernisse auch weiterhin aus dem Naturschutzrecht. Das Baugesetzbuch bestimmt hingegen die Rechtsfolgen in Form von bauleitplanerischen Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen sowie den Vollzug.

Wird ein Eingriff durch einen Bauleitplan vorbereitet, der zu erheblicher oder nachhaltiger Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führt, so steht immer eine schutzgutbezogene Eingriffsprognose am Anfang der Untersuchungen bzw. Ermittlung des Eingriffes.

Nachdem die Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft sind, wird der vollständige Ausgleichsbedarf ermittelt. Dieser ist im Rahmen der Abwägung mit allen öffentlichen und privaten Belangen einzustellen. Das Ergebnis ist die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind nach § 20 Abs. 4 BNatSchNeuregG in einem Fachplan in Text und Karte darzustellen.

Tatsächlich stellen Ausgleich oder Kompensation mitunter nur ein Hilfsmittel dar, das den Eingriff in ein Schutzgut nicht völlig aufheben kann. Insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen für die Bodenversiegelung, die streng genommen nur durch Entsiegelung an anderer Stelle zu erreichen ist, werden die tatsächlichen – nicht die rechtlichen – Grenzen der Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung deutlich (BDLA, 2000). Ist ein Eingriff nicht ausgleichbar, so ist ein Eingriff nur zulässig, wenn die Belange von Natur und Landschaft nicht überwiegen. Er ist dann zumindest zu ersetzen.

Mit der neuen Regelung im BauGB eröffnet der Gesetzgeber der Gemeinde die Möglichkeit, die zeitliche und räumliche Verknüpfung von Eingriff und Ausgleich zu trennen. Die Gemeinde kann Ausgleichsmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet vornehmen, insbesondere auf Grund von Darstellungen im Flächennutzungsplan. Der Gemeinde sind folgende Möglichkeiten zur Darstellung der Eingriffs- und Ausgleichsproblematik an die Hand gegeben:

- Kompensation auf den vom Eingriff betroffenen Grundstücksflächen
- Kompensation im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Kompensation durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- Kompensation auf Flächen in räumlicher Entfernung zum Eingriffsort

1.3 Vorgaben und Abstimmungen übergeordneter und aktueller Planungen

1.3.1 Landesentwicklungsprogramm

Mit dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) legt die Bayerische Staatsregierung ein alle Bereiche umfassendes langfristiges Entwicklungskonzept vor, dessen Ziele für die öffentliche Hand verbindlich und für jeden Staatsbürger eine zuverlässige Orientierungshilfe darstellt. Die derzeit rechtsgültige Fassung ist vom 25.01.1994, die Fassung vom 24.07.2001 liegt als Entwurf vor.

1.3.1.1 Bereich Siedlung, Wirtschaft, Verkehr

Das Planungsgebiet wird **als ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll** (Strukturkarte Anhang 12 (a), Anhang 7 (zu A II 3.4)), eingestuft.

Diesen Teilräumen soll bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes der Vorrang eingeräumt werden; dabei sollen der jeweilige Grad, die Art und die Ursachen der Strukturschwäche berücksichtigt werden (LEP A II 3.4.1).

Einseitige **Wirtschaftsstrukturen** sollen aufgelockert werden. Auf eine Differenzierung des Arbeitsplatzangebotes soll hingewirkt werden. Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsbemühungen in Wirtschaftszweigen mit Strukturproblemen, einschließlich der Land- und Forstwirtschaft, sollen unter Beachtung sozialer und ökologischer Belange vordringlich unterstützt werden (LEP A II 3.4.3).

Integrierte Verkehrskonzepte zur bedarfsgerechten Erhaltung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sollen entwickelt werden (LEP A II 3.4.4).

Einer Abwanderung sowie der Entwicklung einseitiger Sozial- und Altersstrukturen soll entgegengewirkt werden. Bei Bedarf sollen die Voraussetzungen für **Zuwanderungen** verbessert werden (LEP A II 3.4.5).

In den Gemeinden soll in der Regel eine organische **Siedlungsentwicklung** stattfinden. Der Umfang der organischen Siedlungsentwicklung einer Gemeinde bemisst sich nach ihrer Lage, Größe, Struktur und Ausstattung sowie nach den Gegebenheiten des Naturhaushalts und des Orts- und Landschaftsbildes.

Im **Wohnsiedlungsbereich** umfasst die organische Siedlungsentwicklung einer Gemeinde die Deckung des Bedarfs ihrer Bevölkerung sowie einer angemessenen Bevölkerungszuwanderung (LEP B VI 1.3).

Im **gewerblichen Siedlungsbereich** umfasst die organische Siedlungsentwicklung einer Gemeinde den Bedarf der ansässigen Betriebe sowie für die Neuansiedlung von Betrieben, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig oder die an besondere Standortvoraussetzungen gebunden sind (LEP B VI 1.3).

1.3.1.2 Bereich Natur und Landschaft

Eines der **übergeordneten Ziele des LEP** ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen des Landes und seiner Teilräume zu sichern und soweit erforderlich möglichst wieder zu verbessern mit den Zielen

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nachhaltig zu gewährleisten, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu sichern, gesunde Umweltbedingungen zu erhalten und erforderlichenfalls wieder herzustellen sowie
- die auch dadurch mitbestimmte Standortattraktivität des Landes und seiner Teilräume für die Bevölkerung und Wirtschaft zu bewahren und weiter zu erhöhen.

Dazu sollen verstärkt räumliche Verbundsysteme schützenswerter Landschaftsteile geschaffen und großflächig naturnahe und für den ökologischen Ausgleich bedeutsame Gebiete erhalten und gestaltet werden.

Im Teil B I werden die fachlichen Ziele, die Natur und Landschaft betreffen, beschrieben. Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Naturhaushalt und Klima, Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tiere sowie die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und die Erhaltung der Landschaft durch Ausweisung von Schutzgebieten werden im Kapitel 1 und 2 konkretisiert. Im Kapitel 2.2, Pflege und Entwicklung der Landschaft, werden konkrete Zielvorgaben zu den verschiedenen Lebensraumtypen gegeben.

Für den Markt Weiltingen sind u.a. folgende Punkte relevant:

Die Landschaften Bayerns sollen in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit erhalten werden. Das charakteristische Relief, die landschaftsprägenden Gewässer, die standort- und nutzungsbedingten Vegetations- und Bewirtschaftungsformen sowie die landschaftstypischen Bauweisen sollen erhalten und fortentwickelt werden (LEP B I 2.2.4).

Naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Auen sollen in ihrer Biotopfunktion erhalten und zu naturnahen Landschaftsräumen weiter entwickelt werden. Bei Nutzungen wie der Wasserkraft, muss gewährleistet sein, dass die Fließgewässerlebensgemeinschaften dauerhaft aufrechterhalten werden.

Fließgewässer, die für Naturräume repräsentativ und in großen Bereichen noch naturnah erhalten sind, sollen über diese Bereiche hinaus insgesamt zu naturnahen Fließgewässersystemen entwickelt werden (LEP B I 2.2.5.1).

Es soll darauf hingewirkt werden, dass **Gräben** möglichst naturnah gestaltet und unterhalten sowie ihre Uferbereiche nicht oder nur extensiv genutzt werden (LEP B I 2.2.5.5).

Die **Waldränder** sollen in ihrer Linienführung und in ihrem Aufbau so gestaltet werden, dass sie Schutz-, Lebensraum- und Erholungsfunktion erfüllen (LEP B I 2.2.7.5).

Auf die Erhaltung und Verbesserung der Nutzungsvielfalt, des **Strukturreichtums** und der Lebensräume für Pflanzen und Tiere **in den Feldfluren** soll hingewirkt werden (LEP B I 2.2.8.1).

In standortbedingten **Grünlandbereichen** soll auf die Erhaltung und Vermehrung des Grünlands hingewirkt werden LEP B I 2.2.8.2).

Auf die Erhaltung von **Streuobstbeständen und Hutungen** und ihre Vermehrung, insbesondere im Randbereich ländlicher Siedlungen und an Einzelgehöften, soll hingewirkt werden (LEP B I 2.2.8.4).

Im Umfeld von **Biotopen und Biotopverbundsystemen** soll auf schonende Bewirtschaftungsformen, insbesondere extensive Gründlandnutzung, hingewirkt werden (LEP B I 2.2.8.5).

Bei der **Flurdurchgrünung** soll auf Pflanzungen mit standortheimischen Baum- und Straucharten sowie auf die Bereitstellung von Flächen für die natürliche Entwicklung hingewirkt werden. Bei Pflanzungen soll auf die Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial hingewirkt werden (LEP B I 2.2.8.7).

In den Siedlungsgebieten soll auf die Erhaltung und Entwicklung wohnungsnaher, vielfältig nutzbarer und ökologisch wirksamer Gärten sowie auf ein entsprechend gestaltetes **Wohnumfeld** hingewirkt werden (LEP B I 2.2.9.4).

Wasser

Die vielfältigen Gewässerlandschaften mit ihren Auen sollen im Rahmen der Gewässerentwicklung erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Als Lebensräume, zur Entwicklung der Auen und zum Schutz der Gewässer vor Nährstoffbelastungen sollen Gewässerrandstreifen angelegt werden.

Die Qualität der Badegewässer soll erhalten und erforderlichenfalls verbessert werden (LEP B I 3.1.2.1).

Die Erhaltung der Versickerungsfähigkeit von Flächen, insbesondere durch Beschränkungen de Bodenversiegelung, soll angestrebt werden (LEP B I 3.2.1.2).

Auf die Erhaltung und Verbesserung der Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft soll hingewirkt werden.

In natürlichen Rückhalteräumen soll die Bodennutzung auf die wasserwirtschaftlichen Anforderungen abgestimmt werden. Regelmäßig überflutete Flächen sollen als Auwald oder Grünland erhalten oder wiederhergestellt werden (LEP B I 3.3.1.1).

Im Kapitel B III werden allgemeine und spezielle Anmerkungen zu **Land- und Forstwirtschaft** getroffen. Es soll vor allem darauf hingewirkt werden, dass durch die Land- und Forstwirtschaft die Kulturlandschaft unter der Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes erhalten, gepflegt und gestaltet wird (LEP B IV 1).

Die Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutzung soll erhalten und gefördert werden (LEP B IV 2).

Zum Schutz der Gewässer von Nährstoffeinträgen und Belastungen (...) soll auf eine standortgerechte Nutzung (...) sowie die Anlage von Gewässerrandstreifen hingewirkt werden (LEP B IV 2.1).

1.3.2 Regionalplan

Der Regionalplan der Region Westmittelfranken, Region 8, wurde vom Regionalen Planungsverband 1987 aufgestellt. Er konkretisiert die Aussagen des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) auf regionaler Ebene. Durch die Fortschreibung 1994 wurden die überfachlichen Kapitel „Raumstruktur, Entwicklungsachsen und Zentrale Orte“ in der vierten Änderung (in Kraft getreten am 01.08.2000) überarbeitet.

Die Region Westmittelfranken weist eine polyzentrale Struktur auf. Diese Struktur ermöglicht eine ausgewogene Entwicklung (RP 8, Begründung zu AI 1.2).

Ziele der 4. Änderung des Regionalplanes (RP 8 A II 1.1) sind:

> Die Struktur der Region soll in ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber den anderen Landesteilen, insbesondere den Regionen mit Verdichtungsräumen, unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse ihrer unterschiedlichen Teilräume gestärkt werden.
>
> Dabei sollen die in und zwischen den Teilräumen bestehenden Unterschiede im Hinblick auf die Schaffung möglichst gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen abgebaut werden.

Als Ziel für die gesamte Region bezüglich der Beschäftigungsstruktur wird Folgendes formuliert (RP 8 A II 1.4):

> Die Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommensverhältnisse sollen in der Region dauerhaft verbessert werden.
>
> Dabei soll zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur auf die Schaffung von mehr wohnortnahen, zukunftsträchtigen, qualifizierten und sicheren Arbeitsplätzen im sekundären und tertiären Sektor hingewirkt werden.

Der Markt Weiltingen wird nach der 4. Änderung des Regionalplanes als Ländlicher Teilraum eingestuft, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.

Die nächsten bevorzugt zu entwickelnden Kleinzentren sind Wilburgstetten und Ehingen. Wassertrüdingen wird als Unterzentrum, Dinkelsbühl als bevorzugt zu entwickelndes Mittelzentrum, Feuchtwangen als mögliches Mittelzentrum eingestuft.

Im Kap. 2 „Ökologisch-funktionelle Raumgliederung“ trifft für den Markt Weiltingen folgendes Ziel zu:

> In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen der Region, ... sollen landschaftsgliedernde Elemente und ökologische Zellen möglichst erhalten, gepflegt und vermehrt werden (RP 8 A II 2.4).

In der Begründung zu Kap. 2.4 wird darauf hingewiesen, dass die noch vorhandenen Biotope (z.B. Hecken) erhalten bzw. neue ökologische Zellen, z.B. im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen, geschaffen werden sollen.

Im Kap. 3.3.3 wird für ländliche Teilräume, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, gefordert:

> Auf einen umwelt- und sozialverträglichen Ausbau des Erholungs- und Fremdenverkehrs .... in den Bereichen der Romantischen Straße und des Hesselberges soll hingewirkt werden (RP 8 A II 3.3.3).

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind zwei Bereiche im Gemeindegebiet ausgewiesen. Dies ist zum einen die Wörnitzaue, zum anderen der von der Keuperstufe geprägte südliche Gemeindeteil mit den Wäldern und dem Weihergraben. In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu (RP 8 B I 2.2 und 2.5).

In der dritten Änderung des Regionalplanes sind zwei Vorranggebiete für Sandabbau: „SD 8 und SD 9“ ausgewiesen. Näheres hierzu siehe Kapitel 5.2 Bodenschätze.

1.3.3 Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg (Leader plus)

Der Markt Weiltingen ist Mitglied in der Entwicklungsgesellschaft Hesselberg mbH (EGH).

Die Entwicklungsgesellschaft Hesselberg mbH wurde am 05. Oktober 1999 gegründet. Basierend auf dem Teilraumgutachten Ansbach/Hesselberg (Textband veröffentlicht vom Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München März 1999) haben sich in der Region Hesselberg 26 Städte und Gemeinden zusammengeschlossen. Ziel der EGH mit Sitz im Schloss Unterschwaningen ist die Realisierung der Projekte, die durch das Teilraumgutachten erarbeitet und im Jahr 2001 in Arbeitskreisen durch 150 Akteure konkretisiert wurden.

Für die weitere Arbeit der EGH wurde der Antrag auf Aufnahme als Leader-plus-Region gestellt. Zu diesem Zweck wurde eine Lokale Aktionsgruppe Altmühl-Wörnitz (LAAW) gegründet. Am 28.05.2002 wurde im Landwirtschaftsministerium in München die Region Hesselberg als Leader-plus-Region ausgewählt.

Ziel der nun zu realisierenden Projekte ist die wirtschaftliche Stärkung der Region, die Erhaltung der ökologischen Grundlagen und des kulturellen Erbes. Unter dem Leitziel „Region Hesselberg – Region mit außergewöhnlicher Lebensqualität“ soll die regionale Identität gestärkt werden. Der Erhalt der Attraktivität der Landschaft, Dörfer und Städte sowie der Ausbau des Regionalmarketings tragen zu diesem Ziel bei. Die regionalen Wirtschaftsbeziehungen sollen intensiviert und die Lebensbedingungen aufgewertet werden.

Das Oberziel „Verbesserung der Lebensqualität für die Region Altmühl-Wörnitz“ basiert auf vier Schlüsselbereichen, in denen Defizite innerhalb der Region behoben bzw. abgemildert und Stärken hervorgehoben werden sollen. Dadurch sollen die Entwicklungschancen für die Region gefördert werden.

Diese vier Schlüsselbereiche lauten:

- Förderung und Verbesserung von Image, Identität und Kohäsion (Zusammenhalt) des Gebietes
- Profilierung der außergewöhnlichen Lebensqualitäten der Region Altmühl-Wörnitz
- Wertschöpfung durch Schaffung neuer Erwerbsfelder und Qualifizierung
- Schaffung und Ausbau zweckmäßiger Strukturen

Wichtige Maßnahmen, die das Gemeindegebiet Weiltingen betreffen, sind die Projekte „Limes“ und „Römerkastell Ruffenhofen“. Weitere Ausführungen hierzu siehe Kapitel 4.1.2.1 Bodendenkmale sowie Kap. 8 Umsetzung. Quelle und weitere Informationen in Internet unter: www.region-hesselberg.de

1.4 Rechtsverbindlichkeit und Geltungsdauer

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sind **vorbereitende Bauleitpläne.** Beide Pläne drücken für diesen Zeitraum den Planungswillen der Gemeinde aus.

Die Aufstellung beider Planteile wird durch Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Der **Flächennutzungsplan** stellt die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke dar.

Er bindet die Gemeinde und Träger öffentlicher Belange, soweit sie nicht widersprochen haben, bei ihren Planungsentscheidungen. **Er hat keine Rechtswirksamkeit und keine Bindungswirkung gegenüber Dritten, also auch nicht gegenüber dem einzelnen Bürger**.

Erst wenn aus dem Flächennutzungsplan Bebauungspläne mit Grünordnungsplänen (verbindliche Bauleitplanung) entwickelt werden, entsteht eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit für jeden. Der Landschaftsplan erlangt seine Verbindlichkeit über die Integration in den Flächennutzungsplan.

Ziel der vorbereitenden Bauleitpläne ist es, die Ortsentwicklung für einen überschaubaren Zeitraum von zehn bis 15 Jahren zu ordnen.

Der **Landschaftsplan** stellt für das gesamte Gemeindegebiet die derzeitigen und geplanten Nutzungen, Nutzungsbeschränkungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Natur innerhalb der Ortslagen und im Bereich der freien Landschaft dar.

Die Aussagen des Landschaftsplanes haben für nachfolgende Planungen Verbindlichkeit. Sie binden Gemeinde, Behörden und Träger öffentlicher Belange, haben aber keine Bindungswirkung für den Bürger.

1.5 Verfahren und Aufstellungsschema

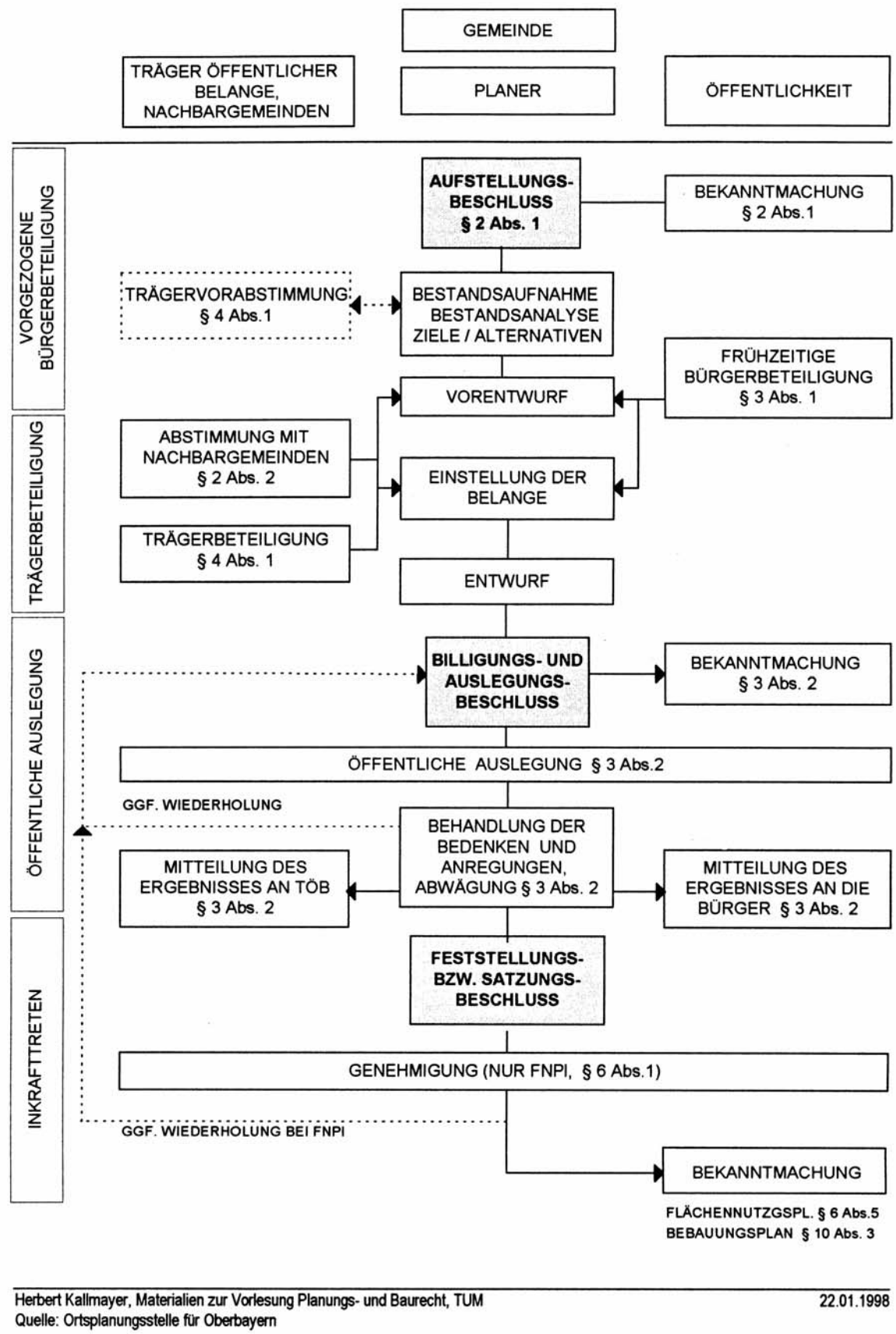

Abb. 2: Verfahren und Aufstellungsschema

1.6 Träger öffentlicher Belange

1. Amt für Landwirtschaft und Ernährung Ansbach, Rügländer Str. 1, 91522 Ansbach
2. Bayerischer Bauernverband, Kreisstelle Ansbach, Postfach 1153, 91501 Ansbach
3. Bayerisches Forstamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 7, 91550 Dinkelsbühl
4. Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte, Burg 4, 90403 Nürnberg
5. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Postfach 10 02 03, 80076 München
6. Bezirk Mittelfranken, Fachberatung für das Fischereiwesen, Maiacher Str. 60 d, 90441 Nürnberg
7. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Ansbach, Pfarrstraße 3, 91522 Ansbach
8. Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), Postfach 100551, 63005 Offenbach
9. Deutsche Post AG, Immobilienservice GmbH, Postfach 900163 Nürnberg
10. Deutsche Telekom AG, Niederlassung 1 Nürnberg, SuN, Postfach 900110, 90492 Nürnberg
11. Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach, Postfach 619, 91511 Ansbach
12. Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Weiltingen
13. Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Wittelshofen, Kirchweg 4, 91749 Wittelshofen
14. Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Str. 11 – 15, 90489 Nürnberg
15. Industrie- und Handelskammer, 90331 Nürnberg
16. Katholisches Pfarramt, Bischof-Rabeno-Platz 5, 91634 Wilburgstetten
17. Kreisheimatpfleger Hans-Dieter Deinhardt, Fischerweg 14, 91555 Feuchtwangen
18. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Postfach 1380, 91157 Hilpoltstein
19. Landratsamt Ansbach, SG 44, Postfach 1502, 91506 Ansbach
20. Landratsamt Ansbach, SG 64, Immissionsschutz, Postfach 1502, 91506 Ansbach
21. Landratsamt Ansbach, SG 64, Naturschutz, Postfach 1502, 91506 Ansbach
22. Landratsamt Ansbach, Postfach 1502, 91506 Ansbach
23. Landschaftspflegeverband Mittelfranken, Eyber Str. 2, 91522 Ansbach
24. N-ergie AG, Hainstrasse 34, Abt. Instruktionen, 90461 Nürnberg
25. Regierung von Mittelfranken, SG 800, Höhere Landesplanungsbehörde, Postfach 606, Ansbach
26. Regierung von Mittelfranken, SG 830, Naturschutz, Postfach 606, Ansbach
27. Regierung von Mittelfranken, SG 315, Luftamt Nordbayern, Postfach 990155, 90268 Nürnberg
28. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth
29. Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, Postfach 1502, 91506 Ansbach
30. Staatliches Gesundheitsamt, Ansbach, Kronacherstr. 8, 91522 Ansbach
31. Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach, Brauhausstr. 15, 91522 Ansbach
32. Straßenbauamt Ansbach, Würzburger Landstraße 22, 91522 Ansbach
33. Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, SG Landespflege, Postfach 619, 91511 Ansbach
34. Verkehrsverbund Großraum Nürnberg, VGN GmbH, Rothenburger Str. 9, 90443 Nürnberg
35. Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach
36. Zweckverband Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe, Westhang 11, 91749 Wittelshofen
37. Wehrbereichsverwaltung VI, Dachauer Str. 128, 80637 München

Nachbargemeinden

Gemeinde Fremdingen, Kirchberg 1, 86742 Fremdingen

Gemeinde Wilburgstetten, Alte Schulstrasse 8, 91634 Wilburgstetten

Stadtverwaltung Wassertrüdingen, Marktstrasse 9, 91717 Wassertrüdingen

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Gemeinde Wittelshofen, Hauptstrasse, 91725 Ehingen

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Gemeinde Gerolfingen, Hauptstrasse, 91725 Ehingen

2 Räumlicher Überblick

2.1 Lage des Planungsgebietes in der Region

Der Markt Weiltingen liegt im Südwesten der Region (8) Westmittelfranken im Landkreis Ansbach an der Grenze zum Regierungsbezirk Schwaben. Der Markt Weiltingen grenzt im Westen an die Gemeinde Wilburgstetten, im Norden an die Gemeinde Wittelshofen, im Osten an die Gemeinde Gerolfingen und die Stadt Wassertrüdingen (alle Landkreis Ansbach) sowie im Süden an die Gemeinde Fremdingen (Landkreis Donauwörth).

Weiltingen gehört seit der Gebietsreform 1978 mit Mönchsroth und Wilburgstetten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten an.

Der Planungsraum umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Weiltingen mit den Ortsteilen Wörnitzhofen, Ruffenhofen, Frankenhofen, Veitsweiler, Hahnenberg, Unterklingen, Oberklingen und Bosacker.

Die Hauptverkehrsanbindung verläuft über die St 2385 nach Wilburgstetten auf die B25 Nördlingen – Wilburgstetten – Dinkelsbühl sowie über Gemeindeverbindungsstraßen nach Norden auf die St 2218 Dinkelsbühl – Wittelshofen – Wassertrüdingen.

2.2 Gebietsgröße und aktuelle Flächennutzung

Das Gemeindegebiet umfasst 2.402 ha. Im Markt Weiltingen wohnten am 31.12.2001 1.391 Einwohner. Dies entspricht einer Einwohnerzahl von 57 Einwohnern/qkm.

Nutzungsart	1988		1996	
	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freiflächen	49	2,0	63	2,6
Betriebsflächen (mit Abbauflächen)	2	0,1	1	0,1
Erholungsflächen (mit Grünanlagen)	6	0,2	3	0,1
Verkehrsflächen	125	5,2	126	5,2
Landwirtschaftsflächen	1.623	67,6	1. 609	67,0
Waldflächen	563	23,4	563	23,4
Wasserflächen	26	1,1	26	1,1
Flächen anderer Nutzung	9	0,4	10	0,4
Gebietsfläche insgesamt	**2.402**	**100**	**2.402**	**100**

Tab. 1: Nutzungsarten im Gemeindegebiet Weiltingen (Quelle: Statistik kommunal 2000)

3 Natürliche Grundlagen

3.1 Bestandsdatenerfassung

Die Bestandsaufnahme des Planungsgebietes wurde im Jahr 1997 im Rahmen der Grundlagenerfassung – Landschaftsplanung Stufe 1 – für das Verfahren zur Ländlichen Entwicklung als Struktur- und Nutzungskartierung (SNK) digital mit einem PenComputer und der Software GISPAD direkt im Gelände erhoben.

Die Daten wurden von der TG Weiltingen als Auftraggeber der SNK freundlicherweise dem Markt Weiltingen überlassen.

In der SNK werden landwirtschaftliche und sonstige Nutzungen sowie wertvolle Strukturen erfasst. Die Bewertung der Kleinstrukturen (z.B. Gehölze, Raine) erfolgt dreistufig (hoch, mittel, niedrig). Naturschutzfachlich wertvolle Strukturen werden auf dem Plan als „geschützte und besonders bedeutsame Vegetationsbestände“ dargestellt.

Durch die weitere Bearbeitung im Zuge des VdLE ergab sich eine Änderung der Acker/ Grünlandverteilung. Aus diesem Grund wurde der Großteil der Gemeindefläche als „landwirtschaftliche Fläche, undifferenziert“ dargestellt. Nur dort, wo zum Zeitpunkt der Nachführung des Bestandsdatensatzes wissentlich Grünlandnutzung weiterhin betrieben wurde, wie z.B. in der Wörnitzaue, wurde die Grünlanddarstellung beibehalten.

3.2 Naturraum und landschaftsökologische Raumeinheiten

Das Gemeindegebiet Weiltingen ist nach der Naturräumlichen Gliederung (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1962) dem Fränkischen Keuper-Lias-Land zuzurechnen. Im ABSP des Landkreises Ansbach, 1996, wurde die Einheit in ökologisch-funktionale Teilbereiche untergliedert. Das Gemeindegebiet ist Teil des „Vorlandes der südlichen Frankenalb“ (naturräumliche Haupteinheit), welches hier durch zwei naturräumliche Untereinheiten vertreten wird: Das Albvorland um den Hesselberg (110-A) nimmt den nördlichen Teil des Planungsgebietes ein, wogegen das Gemeindegebiet südlich der Wörnitz zu einem großen Teil bereits zu den Nördlichen Riesvorhöhen, Oettinger Forst (110-E) gehört.

Das Gemeindegebiet ist flachwellig und überwiegend (zu 2/3) ackerbaulich genutzt. Große zusammenhängende Wiesenflächen finden sich in den Talauen der Wörnitz. Weitere Grünlandflächen sind entlang des Weihergrabens und vereinzelt im Oberland (mit „Oberland“ wird der Bereich südlich von Veitsweiler bezeichnet, in dem Keuper ansteht), östlich des Helmleinswiesgrabens um Frankenhofen sowie verstreut im ganzen Gemeindegebiet auf den schwereren Böden. Auf den überwiegend sandigen Böden des Keupers in der Untereinheit „Nördliche Riesvorhöhen, Oettinger Forst“ stockt großflächig Wald.

Um dem Anspruch des Landschaftsplanes gerecht zu werden, differenzierte, auf die konkreten Verhältnisse abgestimmte Entwicklungsziele zu entwickeln und aufzuzeigen, wurde das Planungsgebiet in **landschaftsökologische Raumeinheiten** unterschieden.

Die landschaftsökologischen Raumeinheiten sind in der gleichnamigen Abbildung im Abbildungsband abgegrenzt.

Hauptfließgewässer	**1**	**Wörnitz-Aue**
	1a	**Wörnitz-Terrasse Nord**
	1b	**Wörnitz-Terrasse Süd**
	1c	**Wörnitz-Terrasse Südost**
Zuführende Grabensysteme	**2**	**Weiher- und Schnüttelgraben-System**
	3	**Helmleinswiesgraben-System**
	4	**Gräben nördlich der Wörnitz**
Geoökologische Besonderheit	**5**	**Oberland mit Waldanteil**
	6	**Steinbruch mit alten Hecken**
Schwerpunktgebiete der landwirtschaftlichen Nutzung (bezogen auf die Verteilung vor dem VdLE)	**7**	**Lagen mit Ackerbau und Wiesen**
	8	**Lagen mit reinem Ackerbau**
Wald	**9**	**Wald**

Tabelle 2: Landschaftsökologische Raumeinheiten im Gemeindegebiet Weiltingen

3.3 Geologie und Geomorphologie

Geologisch-morphologischer Überblick

Lias-Stufenrand

Das Gemeindegebiet Weiltingen liegt in der schwäbisch-fränkischen Schichtstufenlandschaft im Bereich des faziellen Übergangs der Keuper-Landterrasse zur Lias-Stufe. Diese Grenze zwischen Keuper (Feuerletten) und Lias (Lias-Alpha$_2$) ist in Abb. 2 dargestellt.

Hesselberg-Mulde

In diesem Zusammenhang ist auch die Lage des Gemeindegebietes im südwestlichen Bereich der tektonischen Hesselberg-Mulde von Bedeutung. Da sich die Schichten vom Zentrum der Depression im Dreieck Wittelshofen – Gerolfingen – Aufkirchen leicht schüsselförmig nach außen biegen, hebt sich die Lias-Kante besonders markant gegenüber der eingerumpften Keuperfläche ab (vgl. Abb. X). Die Tonschichten der Feuerletten, die den Stufenhang bilden, neigen nicht selten zu Rutschungen, wodurch die Geländekante undeutlich wird.

Quartäre Fluss- und Bachläufe

Von landschaftlich-morphologischer Bedeutung sind auch die Fluss- und Bachläufe, welche die Lias-Landterrasse zerschneiden.

Die Wörnitz durchtrennt die nördliche Hälfte des Gemeindegebietes von Südwest nach Nordost. Das Tal des Weihergrabens zieht sich von Süden nach Norden und mündet bei Weiltingen in die Wörnitz. Der Helmleinswiesgraben tritt im SE in das Gemeindegebiet ein und mündet bei Ruffenhofen in die Wörnitz.

Schichtenfolge

Die im UG verbreiteten Schichten des Keuper, Lias und Quartär werden im Folgenden in ihrer stratigraphischen Abfolge beschrieben:

Trias: Keuper

Der *Obere Burgsandstein* streicht am südlichen Talrand der Wörnitz, im Nordwesten des Weiltinger Forstes aus, sowie an den Talhängen des Weihergrabens bei Hahnenberg. Der liegende Horizont besteht aus Tonsteinen (Basisletten). Im Hangenden befindet sich ein z.T. karbonatischer Sandsteinhorizont aus mittel- und grobkörnigem, tonig-kaolinig gebundenem Sand, in den mehr oder weniger mächtige Tonsteinschichten eingelagert sind.

Der *Feuerletten* begleitet, ähnlich wie der Obere Burgsandstein, jedoch in breiteren bandförmigen Ausbissen, die Talhänge des Weihergrabens sowie der Wörnitz westlich von Weiltingen. Es handelt sich überwiegend um rote, teilweise auch grüne Tonsteine mit kalkigen und sandigen Einschaltungen.

Im Wesentlichen können die nachfolgenden *Rhätschichten* (Oberer Keuper) und die darüberliegenden Schichten des *Lias-Alpha*$_1$ (unterer Lias) vernachlässigt werden, da sie nur sporadisch auftreten und wenig mächtig sind. Die Keuper-Lias-Grenze besteht also weitgehend aus Feuerletten im Liegenden und den Schichten des Lias-Alpha$_2$ im Hangenden.

Jura: Lias

Die geringmächtigen Schichten des *Lias-Alpha*$_2$ (Obere Hettang-Schichten) beißen in schmalen Streifen, parallel zu den Talzügen von Wörnitz und Weihergraben aus. Hier bilden die harten, oft tonigen Feinsandsteine (Angulatensandsteine) die Hangkante. Breitflächig liegen die Angulatensandsteine im Weiltinger Forst vor.

Die in der Geologischen Karte Blatt Nr. 6928 (Weiltingen) zusammengefassten Schichten des *Lias-Alpha*$_3$ bis *Lias-Gamma* (Sinemur- bis Untere Pliensbach-Schichten) setzen oberhalb der Lias-Alpha$_2$-Hangkante an. Großräumige Verbreitung finden sie im Nordwesten des Gemeindegebietes, wo sie einen Ausschnitt einer zum Hesselberg-Depressionszentrum nach Osten geneigten Platte darstellen. Ein weiteres Verbreitungsgebiet finden die Schichten im Weiltinger Forst. In ihrer gesteinsmäßigen Zusammensetzung umfassen sie eine massive, grobkörnige Kalksandsteinschicht (Arietensandstein), die von grobsandigen Mergeln und Mergelkalken überlagert wird (Numismalis-Schichten).

Die mächtigen Schichten des *Lias-Delta* (Obere Pliensbach-Schichten) sind großflächig zwischen Ruffenhofen und Königsberg verbreitet. Des weiteren sind sie auf dem Lindenbuck zu finden und nordwestlich von Bosacker. Sie bestehen aus blaugrauen, z.T. dunkelblauen, pyritreichen Tonmergelschiefern mit eingelagerten Toneisensteingeoden und Kalkmergelknollen (Amaltheenton).

Die im Kartenblatt zusammengefassten Schichten des *Lias-Epsilon* bis *Lias-Zeta* (Toarc-Schichten: Posidonienschiefer und Jurensismergel) kommen nur am östlichen Rand des Gemeindegebietes vor und umfassen folgende Gesteinsabfolge: An der Basis liegen Tonmergelschiefer mit wechselndem Bitumengehalt (Posidonienschiefer). Darüber folgen Kalksteine und bitumenhaltige Mergelschiefer (Jurensismergel).

Geologische Schichtabfolge im Gemeindegebiet Weiltingen: Keuper – Jura		Abk. der Geolog. Karte Blatt Weiltingen 6928	Beispielhaftes Zutagetreten der Schichten im Gemeindegebiet Weiltingen
Unterer Jura (Lias)	Toarc-Schichten (Lias Epsilon und Zeta = Posidonienschiefer und Jurensismergel)	tc	Römerkastellstandort Ruffenhofen Nördliche Gebietsgrenze: Parkplatz Höhenriedstraße
	Obere Pliensbach-Schichten (Lias Delta = Amaltheenton)	Pb 2	Lindenbuck Königsberg (Frankenhofen) Oettinger Forst
	Sinemur- bis Untere Pliensbach-Schichten (Lias Alpha 3 bis Gamma = Arientensandstein bis Numismalis-Schichten)	si-pb1	Südlich der Straße nach Illenschwang: Haardt Südöstliches Gemeindegebiet Richtung Oettinger Forst
	Obere Hettang-Schichten (Lias Alpha)	he2	Keltenschanze Südlich Steinbruch Frankenhofen
Keuper	Feuerletten und Rhät in Tonfazies	kmF	Hänge des Weihergrabens Bosacker Nordexponierte Hänge der Wörnitz südlich der Straße nach Wilburgstetten
	Oberer Burgsandstein	KmBo	Westliche Gemeindegrenze im Weiltinger Forst Um Hahnenberg

Abb. 3: Geologische Schichtabfolge im Gemeindegebiet Weiltingen: Keuper - Jura

Quartär

Diluvium

Periglazialer Wanderschutt: Die unter eiszeitlichem Bodenfließen sedimentierten sandig-lehmig-steinigen Schuttdecken nehmen kleinere Flächen nordwestlich von Veitsweiler und auf dem Lindenbuck ein.

Terrassen: Im jüngeren Diluvium wurden von den Flüssen Sande und Schotter in den Tälern abgelagert. In diesen Sedimenten wurden, infolge relativer Hebung und nachfolgender Einschneidung, vermutlich in der Risseiszeit Terrassen herausgearbeitet. Im Gemeindegebiet begrenzen sie in unterschiedlich flächenhafter Ausdehnung das Wörnitztal. Es handelt sich um hellbraune, feldspathaltige Mittel- und Grobsande aus im Wesentlichen Quarz, Toneisenstein, Angulaten- und Keupersandstein.

Lehme: Die pleistozänen Lehme weisen eine große Verbreitung auf. Dünne Lehmdecken sind häufig über dem Schichtpaket des Lias-Alpha$_3$ bis Lias-Gamma verbreitet. Zu Lößlehmen verwitterter Löß tritt westlich und östlich von Wörnitzhofen, sowie westlich von Weiltingen auf. Sandigen Charakter haben die Lehme nordwestlich von Ruffenhofen.

Alluvium

Talfüllung: Die jungen, weitgehend sandigen Sedimente in den Tälern sind im unteren Bereich geröllreich und grob und gehen nach oben hin, unterbrochen von Schluff- und Lehmlagen, in geröllfreie Feinsande über.

Hangschutt: Über den steilhangbildenden Feuerletten südlich des Wörnitztales ist Hangschutt aus dem Lias-Alpha$_2$ (Angulatensandstein) verbreitet.

3.4 Boden

Entsprechend dem unterschiedlichen geologischen Aufbau und in Abhängigkeit von den Einwirkungen des Klimas, des Reliefs, des Wassers und der Organismen sowie der Zeitdauer der Verwitterung wechseln im Planungsgebiet verschiedene Bodentypen auf engem Raum. Folgende, mehr oder weniger typisch ausgebildete Bodentypen sind vertreten:

- Braunerden zeigen unter dem humushaltigen Oberboden (Mull oder Moder) einen durch Verwitterung verbraunten und verlehmten, neutral bis stark sauren B-Horizont auf kalkarmem, silikatischem Ausgangsgestein.
- Podsole tragen eine stark saure Moder- oder Rohhumusauflage. Podsole entstehen vornehmlich auf basenarmen, quarzreichen Sanden.
- Pelosole sind dichte, schwere, zur Vernässung neigende, flachgründige Böden über kalkig-tonigem Ausgangsgestein.
- Gleye sind durch Grundwasser beeinflusste Böden. Der Grundwasserspiegel schwankt im Jahresverlauf zwischen ca. 40 – 80 cm unter Flur. An Hängen mit undurchlässigem Untergrund entstehen durch Hangwassereinfluss sogenannte Hanggleye.
- Auenböden werden geprägt durch einen zumeist verhältnismäßig tief stehenden Grundwasserspiegel. Bei Überschwemmungen tritt dieser jedoch zeitweilig an die Oberfläche.

Im Folgenden werden die Böden des UG nach ihren Ausgangsgesteinen angesprochen:

Oberer Burgsandstein: Aus dem verwitterten Sandsteinhorizont des Oberen Burgsandsteins haben sich mittel- bis tiefgründige, weitgehend nährstoff- und basenarme Braunerden entwickelt. Die Böden des Oberen Burgsandsteins sind im Gemeindegebiet Weiltingen weitgehend waldbestanden.

Feuerletten: Aus den Tonsteinen des Feuerletten haben sich dichte, schwere, stark quell- und schrumpffähige Pelosole entwickelt. Die steilen Geländeanstiege werden vorwiegend als Wald genutzt, flachere Bereiche dienen als Grünland, seltener als Ackerland.

Lias-Alpha$_2$: Die Angulatensandsteine des Lias-Alpha$_2$ verwittern zu lehmig-feinsandigen, kaum podsolierten Braunerden und Kalkbraunerden. Diese Böden sind im Gemeindegebiet überwiegend mit Wald bestanden (Weiltinger Forst), werden aber auch als Acker- und Grünlandflächen genutzt.

Lias Alpha$_3$ bis Gamma: Aus den Kalksandsteinen (Arietensandstein) haben sich basenreiche, rotbraune Braunerden, unter Wald nicht selten auch Parabraunerden entwickelt. Die anstehenden Mergel und Mergelkalke liefern tonig-lehmige, teilweise auch pseudovergleyte Braunerden. Die Böden werden vorwiegend ackerbaulich genutzt.

Lias Delta: Im Bereich der Amaltheentone des Lias Delta sind Pelosole und Pelosol-Braunerden verbreitet, die z.T. Staunässe aufweisen.

Lias Epsilon bis Zeta: Über den Tonmergeln des Lias Epsilon bis Lias Zeta haben sich basenreiche, tiefhumose, tonig-lehmige Braunerden entwickelt.

Lößlehme und Lehme: Auf Lößlehmen und Lehmen sind z.T. pseudovergleyte Parabraunerden verbreitet. Der Oberboden ist im Gemeindegebiet überwiegend von schluffig-lehmiger, der Unterboden von schluffig-toniger Bodenart. Genutzt werden die Böden vorwiegend ackerbaulich.

Sand- und Schotterterrasse: Auf den Sand- und Schotterterrassen kommen schwach lehmig-sandige Braunerden vor. Teilweise weisen sie eine mächtige Humusschicht auf.

Talfüllung: Auf den Talfüllungen sind Gleye und Pelosole verbreitet. In den Auenbereichen und Hauptseitentälern der Wörnitz überwiegt die Grünlandnutzung, in den übrigen Talbereichen ist auch Ackerbau verbreitet.

Bodenschutz

Böden sind unersetzbar. Der sorgsame Umgang mit dieser lebenswichtigen Ressource ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben wie dem Gesetz zum Schutz des Bodens (BbodSchG 17.03.1998), dem Bayerischen Naturschutzgesetz, dem Baugesetzbuch sowie dem Bayerischen Waldgesetz geregelt.

Der Boden übt vielfältige Funktionen aus.

Wesentlich Funktionen des Bodens sind nach dem BBodSchG, §2, Abs. 2

1. Natürliche Funktionen als
   a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen
   b) Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen
   c) Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers
2. Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie
3. Nutzungsfunktion als
   a) Rohstofflagerstätte
   b) Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Nutzungsfunktion als Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Unter der natürlichen Ertragsfähigkeit wird die natürliche Eignung der Böden für eine land- und forstwirtschaftliche Produktion verstanden. Sie stellt die biologische Leistungsfähigkeit des Bodens dar und wird durch den Boden sowie die Standortfaktoren Wasser, Klima und Relief bestimmt.

Wichtig für den Erhalt der Nutzungsfunktion ist die Pflege des Bodenlebens. „Der Boden ist nicht nur Lebensraum, d.h. Substrat, er ist durch Lebewesen entstanden und wird durch Lebewesen erhalten. Zur Erhaltung des Bodens und seiner Fruchtbarkeit ist es unerlässlich, das Bodenleben zu erhalten. Bodentiere gehören mittlerweile zu einer stark gefährdeten Gruppe. Damit ist auch der Boden gefährdet. Deshalb ist es wichtig bei der Bodenbearbeitung die Bodenlebewesen zu erhalten bzw. zu fördern (Quelle: Bodenschutz und Landschaftspflege, Die Bedeutung der Bodenorganismen für die Bodenfruchtbarkeit, www.stmlf.bayern.de unter Publikationen/Landwirtschaft).

Je nach ihrem Chemismus und ihrer Wasserversorgung sind die unterschiedlichen Bodenarten für verschiedene Nutzungsformen geeignet bzw. empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen.

3.5 Wasserhaushalt

3.5.1 Fließgewässer

Die Landschaft im Gemeindegebiet Weiltingen wird gekennzeichnet durch ein Fließgewässersystem, das zur Wörnitz hin entwässert.

Die **Wörnitz** ist ein träge dahinfließender, stark mäandrierender strömungsarmer Niederungsbach. Besonders im Frühjahr kommt es nach der Schneeschmelze regelmäßig zu großflächigen Überschwemmungen der Aue. Die Wörnitz durchfließt das Gemeindegebiet von West nach Nordost. Sie wird als Fließgewässer II. Ordnung eingestuft.

Alle anderen Gewässer sind Fließgewässer III. Ordnung und müssen vom Markt Weiltingen unterhalten werden. Zu diesem Zweck ist die Markt Weiltingen 1988 dem Gewässerzweckverband Altmühl-Wörnitz mit Sitz in Feuchtwangen beigetreten.

Die Talböden der breiten, flachen Aue werden als Wirtschaftsgrünland überwiegend intensiv genutzt. Ausnahmen davon sind die Mäander, die direkt an die Straße Weiltingen – Wilburgstetten angrenzen. Diese sind von Schilf- und Röhrichtbeständen und extensiv genutzten Wiesen geprägt. Siehe auch Kap. 3.7.2 Biotop-/Lebensraumtypen.

Mühlen im Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet befinden sich drei Mühlen, die die Wörnitz durch Wehre aufstauen. Diese liegen im Westen bei der Neumühle, bei Weiltingen an der Schlossmühle, in Ruffenhofen bei der Mühle. Das überflüssig gewordene „Obere Wehr“ in Weiltingen wurde im Jahr 2001 vom Wasserwirtschaftsamt (Planungsstelle) zurückgebaut. Maßnahmenträger war der Bezirk Mittelfranken (Gewässers II. Ordnung).

Die Neumühle sowie die Mühle in Ruffenhofen nutzen die Wasserkraft der Wörnitz zur Erzeugung von Strom. Die Schlossmühle in Weiltingen ist nicht mehr in Betrieb, das Wasserrecht besteht nicht mehr.

Gewässergüte

Obwohl sich die Gewässergüte der Wörnitz in den letzten zehn bis 15 Jahren beträchtlich verbessert hat, wird sie noch immer als kritisch belastet (Gewässergüte II – III) eingestuft. Die zufließenden Gräben wurden 1995 im Oberlauf als mäßig belastet (Gewässergüte II) eingestuft, die Unterläufe sind aber auch kritisch belastet (REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (1995)).

Die südlich zufließenden Gräben

Südlich fließen der Wörnitz der Weihergraben, der Schnudelgraben (Schnüttelgraben) und der Arenbach (Bezeichnung im Gemarkungsbereich Frankenhofen: „Helmleinswiesgraben“) zu. Aufgrund der geologischen Verhältnisse und der Topographie sind die südlich zuführenden Gräben länger und abflussstärker als die nördlichen.

Dies trifft vor allem auf den **Weihergraben** zu, der in der Vergangenheit in der Schneeschmelze in Weiltingen häufig zu Überschwemmungen des besiedelten Bereiches führte. Um dies in Zukunft zu verhindern, wurde im Jahr 1999/2000 ein Rückhaltebecken südlich Weiltingen gebaut. Ein alternativer Lösungsvorschlag, im Verlauf des Weihergrabens mehrere dezentrale kleinräumige Rückhaltebecken zu bauen, wurde aufgrund des größeren Volumens des jetzt realisierten Rückhaltebeckens abgelehnt. Weiteres siehe Kap. 5.1.2 Wasserrückhaltung.

Der Weihergraben ist ein Wiesengraben, der die südlich liegenden Wälder entwässert. Die Gewässerabschnitte, die an den Wald angrenzen, sind als Biotope kartiert.

Der **Helmleinswiesgraben (Arenbach)** in Frankenhofen ist ebenfalls ein Wiesengraben. Der südliche Abschnitt des Helmleinswiesgrabens wurde im Zuge der Maßnahmenumsetzung ökologisch ausgebaut. Dabei wurde der geradlinige Verlauf durch Einbau von Mäandern wieder in einen natürlicheren Zustand versetzt. Der Abschnitt wurde punktuell bepflanzt. (siehe Kap. Umsetzung). Im weiteren Verlauf wurden durch die VdLE breite Uferrandstreifen abgemarkt, die teilweise noch angesät werden müssen.

Der **Schnüttelgraben** verläuft im Oberlauf durch Ackerlagen. Im Zuge des VdLE wurden unterschiedlich breite Uferstreifen ausgewiesen. Im Unterlauf wurden größere Teilbereiche aus der Nutzung genommen. Hier konnte der Schnüttelgraben auch im Zuge der Maßnahmenumsetzung für den Landschaftsplan im Jahr 1999 renaturiert werden. Eine Renaturierung im Oberlauf auf Höhe eines ehemaligen Feldgehölzes soll im Winter 2002 als Ersatz für die Entfernung des Feldgehölzes aus der Gewanne ausgeführt werden.

Die nördlich zufließenden Gräben

Nördlich fließen der **Sperbersbach**, der **Höhenriedgraben** (im Grund) und der **Auchtgraben** in west-östlicher Richtung der Wörnitz zu. Hier sind die Graben relativ flach ausgebildet.

Der Auchtgraben konnte im südlichen Abschnitt renaturiert werden. Abschnittsweise konnten Uferstreifen ausgewiesen werden. Eine durchgängige Ausweisung von Uferstreifen wäre aus landschaftsökologischer Sicht wünschenswert, konnte aber im VdLE nicht realisiert werden.

3.5.2 Stillgewässer

Stillgewässer haben im Gemeindegebiet Weiltingen eine eher untergeordnete Bedeutung.

Die Badeweiher in Frankenhofen und Weiltingen dienen neben der Freizeitnutzung auch als Lebensraum für Amphibien, obwohl die Uferzonen unbewachsen oder nur mit einem schmalen Schilfgürtel bestanden sind. In der Artenschutzkartierung konnten verschiedene Amphibienarten nachgewiesen werden (siehe Kap. 3.8 Tierwelt).

Relativ naturnah ausgebildet ist der ehemalige Löschweiher in Hahnenberg. Weitere Amphibiennachweise liegen auch von den drei Fischweihern südwestlich von Bosacker am Waldrand vor. Der ehemalige Klärteich von Veitsweiler wurde aufgelassen.

Im Zuge des VdLE wurde ein neuer Fischteich nordwestlich von Weiltingen am Sperbersbach angelegt. Ein weiterer kleiner Fischweiher befindet sich weiter östlich davon.

3.5.3 Grundwasser und Quellhorizonte

Die hydrologischen Verhältnisse des Gemeindegebietes sind geprägt durch die Eigenheiten des Fränkischen Schichtstufenlandes. Wasserführende Schichten wechseln mit wasserstauenden Gesteinslagen ab. Wichtigste Grundwassersohle und Stauhorizont ist der Feuerletten. An seiner Obergrenze zum Rhätsandstein kommt es zu Quellaustritten.

Quellen kam in der Vergangenheit für die menschliche Nutzung eine große Bedeutung zu, weshalb sie oft gefasst wurden. Dies bedeutet allerdings einen Eingriff in die empfindliche Biozönose (Lebensgemeinschaft) der Quellen.

Gefasste Quellen im Weiltinger Gemeindegebiet liegen im Weiltiger Forst. Das **Brünnele** an der Gemeindeverbindungsstraße nach Greiselbach ist ein beliebter Naherholungs- bzw. Zielpunkt. Die **Rappenquelle** liegt an der südwestlichen Gemeindegrenze zu Wilburgstetten. Die **Reichelsquelle** befindet sich westlich der Waldabteilung „Vorderer Grünhof“.

3.6 Klima und Höhenlage

Weiltingen liegt in einer Höhe von 440 m ü. NN und weist mit Jahresdurchschnittstemperaturen von 7 bis 8 Grad C im langjährigen Mittel (1951 – 1980) gemäßigte Temperaturverhältnisse auf. Die Mitteltemperaturen im Juli liegen für diesen Zeitraum bei 17 bis 18 Grad, im Januar bei –2 bis –1 Grad, bei jährlich durchschnittlich 110 bis 120 Frosttagen.

Durch die Regenschattenwirkung der Frankenhöhe empfängt das Gebiet nur relativ geringe Jahresniederschlagssummen von um die 700 mm im langjährigen Mittel (1961 – 1990).

Temperatur (Mittelwert 1951 – 1980)

Tagesmittel der Lufttemperatur im Jahr	7 bis 8 ° C
Tagesmittel der Lufttemperatur im Januar	-2 bis bis 1 ° C
Tagesmittel der Lufttemperatur im Juli	17 bis 18 ° C

Andauer der frostfreien Zeit: 180 – 190 Tage

Anzahl der Frosttage im Jahr	110 bis 120 Tage
Bodenfrost (1996)	139 Tage

Niederschlag (Mittelwert 1961 – 1990)

Niederschlagssumme im Jahr	650 bis 750 mm
Niederschlagstage (1996)	168

Globalstrahlung / Sonnenscheindauer (Mittelwert 1976 – 1989)

Globalstrahlungssumme/Jahr	1000 bis 1050 kWh/m^2
Summe der Sonnenscheindauer/Jahr	1400 bis 1500 h

Die Daten sind aus dem Klimaatlas Bayern (1996) entnommen.

Einige markante Hochpunkte im Gemeindegebiet Weiltingen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Standort	Höhenlage über NN
Höchster Punkt: Roter Berg im Weiltinger Forst	**523 m**
Königsberg, Frankenhofen	510 m
Lämmerberg, Veitsweiler	500 m
Lindenbuck	483 m
Parkplatz Höhenried	481 m
Frankenhofen, Kirche	460 m
Weiltingen, Kirche	440 m
Tiefster Punkt: Wörnitz bei Ruffenhofen	**Unter 430 m**

Tab. 3: Markante Hochpunkte im Gemeindegebiet Weiltingen

3.6.1 Windgeschwindigkeiten

Die wirtschaftliche Nutzung der Windenergie in Windenergieanlagen ist nach heutigem Stand ab einer mittleren Windgeschwindigkeit von ca. 4 m/s möglich.

Im Kartenwerk des Bayerischen Solar- und Windatlanten wurde die räumliche Verteilung des Jahresmittels der Windgeschwindigkeit ermittelt. Dargestellt werden die Mittelwerte der Windgeschwindigkeiten in 10 m Höhe über Grund in einer Auflösung von 200 x 200 m. Laut dem oben genannten Kartenwerk ist die Ermittlung der Windgeschwindigkeit durch die Auswertungsmethode als sehr hoch einzustufen. Die maximale Streuung beträgt 0,14 m/s. Dies bedeutet, dass die Abweidungen zwischen den berechneten und tatsächliche gemessenen Windgeschwindigkeiten im Mittel kleiner sind als +/- 0,14 m/s.

Nach dem Bayerischen Solar- und Windatlas, hgg. vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr herrschen im Gemeindegebiet von Weiltingen folgende Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/s in 10 m über Grund vor: 2,2 – 2,6 in der Wörnitzaue, dem Tal des Weihergrabens und dem Bereich vor den südlichen Waldlagen. 2,6 – 3,0 m/s im übrigen Gemeindegebiet, 3,0 – 3,5 auf der Höhenriedstraße und am Königsberg bei Frankenhofen.

3.7 Pflanzenwelt

3.7.1 Potentiell natürliche Vegetation

Unter „Potentiell natürlicher Vegetation“ (PNV) versteht man diejenige Vegetation, die sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch überhaupt nicht mehr eingreifen würde. Bei diesem Konzept geht man davon aus, dass sich die jeweiligen Pflanzengesellschaften sofort, also z. B. ohne kontinuierliche Entwicklung des Bodens einstellen würden.

Mit dem Modell der PNV wird es möglich,

- den Grad der menschlichen Einflussnahme auf die reale Vegetation abzuschätzen,
- im Waldbereich standortheimische von standortfremder Bestockung zu trennen, und
- im Rahmen der Biotopentwicklung und -neuschaffung sinnvolle Ziele zu definieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Verwendung von standortgerechten Gehölzen bewahrt vor Fehlinvestitionen und hilft, den typischen Charakter von Landschaft und Siedlungen zu bewahren.

Nach JANSSEN & SEIBERT (1987) (zitiert im ABSP des Landkreises Ansbach) würde sich im Gemeindegebiet Weiltingen überwiegend ein Eichen-Hainbuchen-Wald (*Galio-Carpinetum*) einstellen. In der Talaue der Wörnitz würde sich Schwarzerlen-Eschen-Auwald (*Pruno-Fraxinetum*) entwickeln, an den Talhängen der Wörnitz teilweise auch der Hainsimsen-Eichen-Hainbuchen-Wald (*Galio-Carpinetum luzuletosum*).

3.7.2 Biotop-/Lebensraumtypen

Wälder

Unter allen Landnutzungsformen ist der Wald eine Lebensgemeinschaft, die sich durch hohe Stabilität und Vielfalt besonders auszeichnet. Als langlebiges Ökosystem ist er zur Selbstregulation fähig und enthält viel Biomasse. Die Standortfaktoren Klima, Boden, Kleinrelief und Exposition bestimmen die an jedem Wuchsort gegebenen ökologischen Bedingungen. Daraus entwickeln sich spezifische Waldlebensgemeinschaften.

Wald ist gekennzeichnet durch die verschiedenen Schicht- oder Stockwerksstrukturen. Sie setzen sich zusammen aus Krautschicht, Strauchschicht und Baumschicht.

Neben der Bedeutung des Waldes als Lebensraum für die unterschiedlichsten Organismen besitzt er außerdem wichtige Funktionen im Naturhaushalt wie Schutz der natürlich Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft. Darüber hinaus ist er Rohstofflieferant und bindet Kohlenstoff in der Luft (Minderung des Treibhauseffektes) und erfüllt die Funktion als Erholungsraum für den Menschen.

Die Baumschicht eines natürlichen oder naturnahen Waldes stellt ein reichverzweigtes System von Kleinstlebensräumen dar. Äste und Baumhöhlen dienen Vögeln als Nistplätze und beherbergen eine artenreiche Mikrofauna (z.B. Käfer, Zweiflügler). Vor allem in naturnahen Wäldern mit einem hohen Alt- und Totholzanteil leben mehrere hundert Käferarten. Typische Tierarten des Waldes sind z.B. Siebenschläfer, Haselmaus, Abendsegler (Fledermausart), Eichhörnchen, Waldspitzmaus, Spechte, Hohltauben, u.a. Vogelarten, Amphibien. Des weiteren leben eine Vielzahl von Moosen, Flechten, Algen und Pilzen in Waldökosystemen.

Eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten können innerhalb von Wäldern an Sonderstandorten wie z. B. Quellgebiete, Feuchtstandorte oft besser geschützt werden. Dies trifft gerade für die Erhaltung oligotropher Feuchtstandorte (Quellbäche mit Gewässergüte I – II) zu.

Waldränder

Waldränder sind Übergangszonen vom Wald zum Offenland mit einer hohen ökologischen Bedeutung. In diesen Übergangsbereichen leben besonders viele Tier- und Pflanzenarten, da die unter-

schiedlichen Vegetationsstrukturen ein breites Habitatangebot bieten. Breite, gestufte Waldränder übernehmen somit als Lebensraum, Rückzugs- und Verbundstrukturen eine wichtige ausgleichende und stabilisierende Funktion im Naturhaushalt.

Standorttypisch ausgeprägte Waldränder oder -mäntel sind aufgrund des kleinflächigen Wechsels der Licht- und Feuchteverhältnisse breit gefächerte biotopreiche Übergangszonen zwischen Wald und Feld. Diese Zone gewährleistet, dass typische Saumpflanzen gut gedeihen und auf kleinstem Raum zahlreiche Tiere günstige Voraussetzungen zum Verstecken, zur Ernährung und Fortpflanzung finden. So steigt die Vogeldichte am Waldrand bis zum Zehnfachen des Waldinneren an. Zusammen mit Hecken, Rainen und Bachtälern sind die Waldränder wichtige Elemente einer Biotop-Vernetzung.

Bei dieser Kontaktzone zwischen verschiedenen Ökosystemen spricht man von Randeffekten. Da am Waldrand beispielsweise auch besonders viele Fledermäuse, Waldameisen und Schlupfwespen vorkommen, sind gut aufgebaute Waldmäntel von Vorteil für die biologische Schädlingsbekämpfung. Die am Saum häufig wachsenden Dolden-, Korb- und Schmetterlingsblütler und die früh blühenden Weidengebüsche sind wichtige Lebensräume für Bienen und Schmetterlinge.

Die Belebung des Landschaftsbildes und die Steigerung des Erholungswertes ist eine weitere wichtige Funktion von gut ausgeprägten Waldrändern.

Die Waldränder in Weiltingen sind meist nicht deutlich ausgeprägt, da sie häufig von Feldwegen begrenzt sind. Ausnahme hiervon ist ein Bereich im westlichen Gemeindegebiet (Straße nach Wilburgstetten Richtung Grünhof) oder am Eichenwäldle südlich des Lämmerberges in Veitsweiler.

Auwald

Der auf dem Plan kartierte Auwald wird in der amtlichen Biotopkartierung des Bayer. Landesamts für Umweltschutz als „Feuchtwald“ bezeichnet. Die Flächen befinden sich in zwei Teilflächen am südlichen Rand der Wörnitzaue Richtung Wilburgstetten und dienen unter anderem auch als Biber-Lebensraum. Der Feuchtwald ist gekennzeichnet durch Erlen. Bei einem Teilbestand schließt sich NO ein feldgehölzartiger Bestand mit alten Eichen und Linden an.

Ein weiterer feuchtwaldähnlicher Bestand (Erlen) befindet sich nördlich des Radweges von Wörnitzhofen nach Wilburgstetten NO des Weges (Biotopnummer 171).

Naturschutzfachliche Bedeutung

Auwälder sind gekennzeichnet durch starke Wasserstandsschwankungen oder längere Überflutungszeiten. Sie dienen dem Wasserrückhalt und dem Uferschutz an Fließgewässern. Im Unterwuchs von Auwaldbeständen herrscht eine artenreiche Kraut- und Strauchschicht. Auwälder sind hochgefährdete Biotoptypen und deshalb nach Art. 13d BayNatSchG geschützt.

Mesophiler Laubwald

Der südlichste Bereich des Lämmerberges, das Eichwäldle mit einer Größe von 3,3 ha ist als Biotop Nr. 190 kartiert. Es besteht in der Baumschicht aus alten Eichen und Hainbuchen und hat im oberen Hangbereich eine unterschiedlich dichte Strauchschicht ausgebildet. Am unteren, südwestexponierten Waldrand befindet sich ein lockerer, niederwüchsiger Mantel aus Schlehe, Rose, Hartriegel. Eine Besonderheit sind drei Quellaustritte, dies sich am Oberhang befinden und als kleine Rinnsale durch den Bestand verlaufen.

Hecken und Feldgehölze

Hecken und Feldgehölze sind im Gemeindegebiet relativ selten zu finden. Dies ist durch die traditionelle ackerbauliche Nutzung bedingt. Die Hecken befinden sich an den Ortsrändern oder sind weg- oder straßenbegleitend. Ein Gebiet, das noch zusammenhängend mit wertvollen alten Hecken bestanden ist, befindet sich südlich Weiltingen bis zur Bauschuttdeponie. Die Gehölzstrukturen betonen die hier nur mäßig überdeckten Sandsteinschichten.

Die Hecken sind im Gemeindegebiet von Schlehen dominiert. Sie stellen einen wichtigen Lebensraum für bedrohte Tierarten, insbesondere für Insekten und Vögel dar. Besonders für heckenbewohnende Vogelarten wie den Neuntöter sind vernetzte Lebensräume wie Magerrasen (ehemalige Hutung), Hecken, Gebüsche und Einzelbäume wichtige Lebensraumtypen.

Die **Ufergehölze** der Wörnitz sind nur noch punktuell vorhanden (meist Erlen und einzelne Sträucher wie Weißdorn oder Weidenarten). Ihre Bedeutung liegt in der Wasserrückhaltung, der biologischen Selbstreinigungskraft des Gewässers, der Ufersicherung und der Verhinderung von Schwebstoffeintrag von angrenzenden Nutzflächen. An der Wörnitz dienen sie zudem als Nahrungsquelle für den Biber.

Streuobstbestände

Flächige Streuobstbestände und Obstbaumreihen befinden sich an den Ortsrändern, v.a. von Wörnitzhofen und Frankenhofen, an der Straße nach Welchenholz, westlich Weiltingen (Grünhof) sowie an der Straße nach Illenschwang.

Im Rahmen der Umsetzung dieses kommunalen Landschaftsplanes wurden Streuobstbestände an der Straße nach Irsingen, an der Straße nach Illenschwang sowie östlich des Badeweihers Frankenhofen gepflanzt.

Streuobstbestände sind alte Kulturlandschaftstypen. Da sie meist extensiv genutzt werden, sind sie als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ein sehr wertvoller Biotoptyp. Sie sind gekennzeichnet durch Obstbaum-Hochstämme, die i.d.R. nicht gespritzt und nicht gedüngt werden. Meist sind sie auch Gen-Reservoir für alte Obstsorten.

Streuobstbestände beherbergen sehr artenreiche Lebensgemeinschaften und sind Lebensraum vieler seltener und in ihrem Bestand gefährdeter Arten. Zahlreiche Vogelarten nutzen die enge räumliche Nachbarschaft von Brutmöglichkeit, Ansitzwarte und vielfältigem Nahrungsangebot in Baum- und Krautschicht. Für manche Insektenarten stellen Streuobstwiesen neben Magerrasen Schlüsselhabitate dar.

Weitere Funktionen von Streuobstbeständen:

- Streuobstbestände dienen der Ortsrandgestaltung (Frankenhofen, Wörnitzhofen)
- Sie bereichern das Landschaftsbild und dienen der Erholung
- Bienenweide in der Blütezeit
- Ausgleichende Wirkung auf das Lokalklima, sie schützen in Hanglagen vor Erosion und tragen zum Grundwasserschutz bei
- Sie produzieren gesundes und schmackhaftes Obst (Speiseobst, Saft-, Schnaps- und Mosterzeugung

Fließgewässer (inkl. Gewässer mit geschützter Vegetation): Wörnitz mit Altwasser

Die Wörnitz ist ein abflussschwaches Fließgewässer und aufgrund ihres geringen Gefälles strömungsarm. Ein Ausbau der Wörnitz hat, mit Ausnahme der Mühlenwehre, im Gemeindegebiet nicht stattgefunden. Die morphologischen Kennzeichen des natürlichen Gewässers wie die Ausbildung von Prallufern mit Steilwänden (potentielles Bruthabitat für den Eisvogel) und Gleitufer sind im Gemeindegebiet noch zu finden.

Die Begleitgehölze sind nur noch stellenweise vorhanden. Es handelt sich dabei um einzelne Erlen, Weißdorn oder Pappeln. Allerdings werden die Gehölze in den letzten Jahre durch die Aktivitäten der Biber dezimiert.

Einer Vermehrung und Pflege der Ufergehölze kommt daher sowohl aus landschaftsästhetischer Sicht als auch als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten große Bedeutung zu.

Begleitsäume aus Hochstauden, Röhrichten oder Schilfsäume sind im Gemeindegebiet von Weiltingen fasst durchgängig vorhanden und noch streckenweise gut ausgeprägt.

Für eine weitere Entwicklung der Ufervegetation wurde vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach vor einigen Jahren Uferstreifen erworben, die durch extensive zweizonige Nutzung entwickelt werden. Die Uferstreifen werden nicht gedüngt und nicht gespritzt.

Als Wasserpflanzen beherrscht die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) weite Teile des Gewässers.

Die Wörnitz wird im Gemeindegebiet von verschiedenen Fischereivereinen als Angelgewässer genutzt. Somit ist die natürliche Fischfauna von eingesetzten Nutzfischen überprägt.

Die Wörnitz und ihre Uferzonen haben eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung als:

- Lebensraum für die flussspezifisch unterschiedliche Fischfauna, Muscheln, Fließgewässerlibellen
- Regional und überregional bedeutsame Verknüpfungselemente des Gewässersystems (Funktion als Ausbreitungsweg für gewässer- und auengebundene Organismen)
- Zeitweiliges oder ganzjähriges Nahrungsrevier von Wasservögeln wie Wasseramsel, Eisvogel, Graureiher u.a.
- Prägende Faktoren für die begleitenden Talauen bzw. deren spezifische Lebensräume durch Überschwemmungen, durch Stabilisierung der Grundwasserstände (dadurch z.B. Erhalt von Feuchtgebieten)
- Klimaprägende Faktoren

Bäche

Der Weihergraben ist in seinem Oberlauf südlich von Veitsweiler in zwei Teilabschnitten als Biotop kartiert, da er dort noch naturnah belassen ist. In diesem Bereich fließt der Bach durch ein schmales Tälchen, dessen Aue im Westen als Fettwiesen genutzt werden. Im Osten grenzt Wald direkt an den Bach. In den erfassten Abschnitten ist der Weihergraben 0,5 bis 1 m breit, sehr flach und ca. 0,5 bis 1 m tief eingekerbt. Er hat steile Ufer und klares, langsam fließenden Wasser. Im Bach finden sich auch gelegentlich Bachbunge, Schwertlilie, Igelkolben oder Rohrglanzgras (siehe Biotopbeschreibung Nr. 6928-169).

Der nördliche Verlauf des Weihergrabens ist begradigt und deshalb nicht als Biotop erfasst. Die angrenzenden Flächen sind größtenteils als Fettwiesen genutzt. Südlich des einmündenden Schnüttelgrabens befindet sich eine Wiesenfläche, die relativ feucht ist. Es zeichnet sich ab, dass diese Fläche in den Besitz der Gemeinde übergeht und dann extensiv genutzt werden kann. Es ist geplant entlang des Weihergrabens einen Erlensaum aufzubauen.

Gräben

Alle übrigen Gräben im Gemeindegebiet sind begradigt. Im Zuge des VdLE konnten an folgenden Gräben Uferrandstreifen ausgewiesen werden:

- Helmleinswiesgraben südöstlich Frankenhofen (Uferstreifen, Bepflanzung und ökologischer Rückbau)
- Arenbach: Uferstreifen und punktuelle Bepflanzung (Durchführung durch TG Weiltingen geplant)
- Schnüttelgraben im Bereich Bauschuttdeponie bis faßt zur Mündung in den Weihergraben (Umsetzung über kommunalen Landschaftsplan)
- Auchtgraben zwischen Wörnitzhofen und Ruffenhofen: Ausbildung von Feuchtmulden als Storchenbiotope (Umsetzung über kommunalen Landschaftsplan)
- Schnüttelgraben im Oberlauf: Ausweisung von Uferstreifen und punktuelle Aufweitung (Durchführung durch TG Weiltingen Herbst 2002)

Gräben und deren Uferzonen haben naturschutzfachliche Bedeutung als:

- Lebensraum und Ausbreitungsbereiche von Wasser- und Feuchtgebietsarten (Pflanzen und Tiere). Die Ausbreitung erfolgt über passive Verdriftung oder Wanderung z. B. von Amphibien, Kleinfischen und Wasserinsekten.
- Refugial- und Ersatzstandorte für Feuchtgebietsarten in weitgehend entwässerten Landschaften
- Überwinterungs- und Fortpflanzungshabitat bzw. Trittstein zur Verbindung von Teilpopulationen v.a. von Amphibien.

Uferhochstaudenfluren

Hochstaudenfluren kommen an der Wörnitz mosaikartig in Vergesellschaftung mit großen Grünlandkomplexen, extensiven Wiesen, Feuchtwiesen oder Feuchtgebüschen vor.

Uferhochstaudenfluren werden von Feuchtgebietsarten verschiedener Pflanzengesellschaften gebildet. Deshalb nehmen sie eine ökologische Übergangsstellung ein. Durch ihren vielgestaltigen Aufbau (vertikale Vegetationsschichtung) können sie relativ artenreiche Tiergesellschaften wie z.B. Raupen verschiedener Tagfalten, Spinnen, Wanzen und sonstige Insekten beherbergen. Manche Vogelarten finden in solchen Beständen ihr Optimalhabitat (z.B. Braunkehlchen oder Rohrsänger).

Verlandungskomplex

Verlandungskomplexe befinden sich in Bereichen von Gleitufern der Wörnitz. Sie entstehen durch die natürliche Fließgewässerdynamik.

Röhrichte

Röhrichte sind Verlandungsgesellschaften stehender oder fließender Gewässer. Sie sind wertvolle Lebensräume einer großen Zahl von zum Teil stark spezialisierten bzw. gefährdeten Tierarten. Schmale Uferstreifen entlang der Fließgewässer dienen als Brutplätze für Singvogelarten. Schilfstängel sind für eine Reihe von Wirbellosen wie z.B. Käfer und Spinnen wertvoller und unentbehrlicher Überwinterungsort. Röhrichtbestände stellen sowohl für Amphibien als auch für Fische wichtige Laichquartiere dar und bieten den heranwachsenden Jungtieren Schutz vor Fressfeinden. Sie dienen als Puffer zwischen intensiv genutztem Grünland und dem Gewässer bzw. extensiveren Vegetationsbeständen. Eine wichtige Funktion von Röhrichtbeständen ist zudem der biologische Abbau von Fremdstoffen im Wasser (biologische Selbstreinigungskraft).

Große Bedeutung kommt Röhrichten, Hochstaudengesellschaften und Verlandungskomplexen innerhalb von Komplexlebensräumen zu. Hier tragen sie z. B. als Brut- und Rückzugsgebiet für bestimmte Tierarten und als kontinuierliches Blütenangebot wesentlich zur Erhaltung der Struktur- und Artenvielfalt bei.

Die Röhrichte sind gemäß Art. 13d BayNatSchG geschützt.

Feucht- und Nasswiesen

Die kartierten Nasswiesen liegen in der Wörnitzaue, in der Aue des Weihergrabens (bei Bosacker) sowie am Waldrand südlich Bosacker. Die Nasswiesen bei Wörnitzhofen wurden vom ABSP als *überregional bedeutsam* eingestuft.

Grünlandbestände nasser bis wechselfeuchter Böden sind gekennzeichnet durch einen hohen Seggen- und Binsenreichtum und andere feuchtigkeitsliebende Pflanzenarten wie z.B. Sumpfdotterblume, Kuckuckslichtnelke, Sumpfvergißmeinnicht. Kennzeichnend sind außerdem ein welliges Bodenprofil mit dem Wechsel von feuchten und trockenen Standorten auf engem Raum. Nass- und Feuchtwiesen beherbergen hochangepasste Tiergesellschaften, darunter auch zahlreiche gefährdete Tierarten wie z.B. Amphibienarten, Reptilien und viele Insektenarten. Sie sind damit auch der Nahrungslebensraum des Weißstorches. Diese Standorte sind sowohl klein- als auch großflächig gemäß Art. 13d BayNatSchG geschützt.

Wiesen (Intensivgrünland und Extensivgrünland)

Die Wiesen im Gemeindegebiet werden überwiegend intensiv genutzt und liegen in den Talauen der Wörnitz, des Weihergrabens und des Helmleinswiesgrabens. Durch ihre geschlossene Vegetationsdecke dienen Wiesen dem Wasserrückhalt und verhindern Bodenabtrag. Wertvoll den Natur- und Artenschutz sind Grünländer besonders dann, wenn Bodenunebenheiten erhalten bleiben und sie extensiv bewirtschaftet werden.

Extensivgrünland wurde sowohl im nassen als auch im trockenen Bereich kartiert. Die nasse Extensivgrünländer (Feuchtwiesen) liegen in der Wörnitzaue und im Tal des Weihergrabens.

Magerrasen

Magerrasen haben sich im Gemeindegebiet auf ehemaligen Schafhutungen entwickelt. Sie befinden sich südlich Weiltingen am Holzplatz, südwestlich der Pferdekoppel und in Veitsweiler am Lämmerberg. Momentan sind die Magerrasen durch die angrenzende Ackernutzung teilweise bzw. an den Rändern eutrophiert.

Bei den Magerrasen handelt es sich um sehr artenreiche Gesellschaften mit seltenen Pflanzen und Tieren (thermophile Fauna) wie Reptilien, Insekten und Schnecken. Die Lebensräume bilden als Extremstandorte wichtige Rückzugsräume für viele, von Allerweltsarten verdrängte Pflanzen.

Durch Wiederaufnahme der Beweidung oder der regelmäßigen Mahd können diese vegetationskundlich, floristisch und faunistisch bedeutsamen, gemäß Art. 13d BayNatSchG geschützten Standorte optimiert werden.

Gras- und Krautfluren

Als Gras- und Krautflur sind Raine, Grünwege oder grasige und krautige Vegetationsbestände dargestellt, die nicht nach Art. 13d BayNatSchG geschützt sind, aber trotzdem wichtige Funktionen im Naturhaushalt ausüben. Sie dienen vor allem dem Biotopverbund oder der Abpufferung anderer Vegetationsbestände.

3.8 Tierwelt

Die genaue Einstufung der gefährdeten Arten ist der gleichnamigen Liste im Anhang zu entnehmen. Die Angaben zu den vorkommenden Tierarten aus der ASK (Artenschutzkartierung) ist sehr lückig, da nur Zufallsfunde gemeldet werden. Eine systematische Erfassung liegt nur für die Vogelfauna vor (vgl. Kap. 3.8.2). Die neuesten Meldungen sind von 2002. Die Artenliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3.8.1 Weißstorch

Eine Tierart mit großer artenschutzfachlichen Bedeutung im Gemeindegebiet ist der **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**. Der Weißstorch wird in der Bayerischen Rote Liste als „vom Aussterben bedroht“ (1) eingestuft und ist FFH-Art.

Der Horst auf dem Kamin des Sägewerkes ist alljährlich besetzt. In der folgenden Tabelle sind die Bruterfolge der letzten Jahre zusammengestellt. Angeführt werden nur die flügge gewordenen Jungvögel. Die Daten wurden von der Weißstorchbeauftragten Frau Wieding vom Landesbund für Vogelschutz, Hilpoltstein zur Verfügung gestellt.

Jahr	Jungvögel	Jahr	Jungvögel	Jahr	Jungvögel
1980	2	1990	-	2000	4
1981	1	1991	2	2001	2
1982	4	1992	4	2002	2
1983	3	1993	1		
1984	-	1994	3		
1985	4	1995	3		
1986	3	1996	-		
1987	2	1997	-		
1988	-	1998	1		
1989	5	1999	1		

Tab. 4: Anzahl der flügge gewordenen Weißstorch-Jungvögel in Weiltingen,
Quelle: Landesbund für Vogelschutz, Hilpoltstein

Nach Beurteilung der Weißstorchbeauftragten des LBV Frau Wieding sind die geringen Bruterfolge der letzten Jahre nicht unbedingt auf mäßige Nahrungsbedingungen zurückzuführen, sondern auf sonstige Unglücksfälle wie Horstkämpfe. Auffällig sind die häufigen Stromunfälle, die nicht nur Weiltingen betreffen, sondern insgesamt im Altmühl- und Wörnitztal immer wieder zu beklagen sind. Durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wurden im § 53 („Vogelschutz an Energiefreileitungen“) Vorgaben zur Entschärfung der gefährlichen Strommasten gemacht. Es ist zu hoffen, dass durch weitere Sicherungsmaßnahmen der Verlust von Jungvögeln zurückgeht.

Steckbrief des Weißstorches

- Zugvogel, im Gebiet zur Aufzucht der Jungen vom April bis August, Winterquartier in Afrika
- Schreitvogel
- 3,5 kg bis 4 kg schwer, Alter bis 25 Jahre, Zahl der Eier 1 bis 6
- Brutzeit durchschnittlich 33 Tage, Ausfliegen der Jungen nach etwa 9 Wochen, Geschlechtsreife nach 3 bis 5 Jahren

Nahrung

- Regenwürmer, Mäuse, Heuschrecken, Blindschleichen, Maulwürfe, auch tote Tiere
- Nahrungsbedarf pro Tag und Tier 500 g
- d.h. ein Alttier, das von April bis August im Gebiet lebt (ca. 120 Tage) benötigt ca. 60 kg
- dann braucht eine Familie mit 4 Jungstörchen mehr als 300 kg an geeigneter Nahrung
- Nahrungssuche: Schreitvogel – Fluchtdistanz wichtig

Ideale Nahrungsbiotope

- Extensivgrünland, pro Horstpaar 200 – 400 ha. Der Hauptanteil muss im Radius von ca. 3 km um den Horst liegen.
- Offene Teichlandschaft – Offener Lebensraum
- Feuchte Hangwiesen
- nasse Wiesenmulden

Hauptkriterien des Nahrungs-Biotopes

- kurzrasig, feucht, lückig
- großflächig störungsfreie Zonen, wobei gleichmäßige Lärmbelastungen ohne unmittelbare Gefährdung wie Traktorarbeiten geduldet werden
- Wasserflächen

3.8.2 Weitere Vogelarten

Im Jahr 1997 wurde im Rahmen der Kartierung des Brutvogelatlas Bayern die Wörnitzaue, der Bereich um den Steinbruch mit Pferdekoppel, der ehemalige Steinbruch im Weiltinger Forst (Naturdenkmal), sowie der Bereich südlich Frankenhofen (Obstgärten, Badeweiher) untersucht.

Als besonders bedeutsam durch das Vorkommen von Rote-Liste Vogelarten wurden dabei zwei Bereiche eingestuft und zwar die Wörnitzaue sowie der Bereich um die Pferdekoppel. Hierbei wurden in der Wörnitzaue neben dem Weißstorch als vom Aussterben bedrohter Rote-Liste-Art folgende gefährdete Vogelarten nachgewiesen: Baumfalke, Bekassine, Blaukehlchen (FFH-Art), Eisvogel, Flussregenpfeifer, Kiebitz und Schafstelze. Gefährdete Rote-Liste-Vogelarten, die im Bereich um die Pferdekoppel nachgewiesen wurden, sind: Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Neuntöter und Rebhuhn.

3.8.3 Fledermäuse

Die besonders gefährdete Tiergruppe der **Fledermäuse** ist in Weiltingen ebenfalls vertreten. Alle Fledermausarten sind nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als „streng geschützte Tierarten“ ausgewiesen. Es liegen Nachweise der Nordfledermaus, des Braunen Langohres, des Großen Mausohres und der Wasserfledermaus vor. Sie kommen u. a. in den Dachstühlen der Kirchen in Weiltingen, Veitsweiler und Ruffenhofen vor. Des weiteren gibt es einen Nachweis in einem privaten Anwesen in Ruffenhofen sowie in den Eiskellern bei Hahnenberg (siehe „Tierarten der Roten Listen“ im Anhang).

3.8.4 Biber

Biber waren seit 1867 in Deutschland ausgerottet. 1966 erfolgte die erste Wiedereinbürgerung. Heute beträgt der Bestand schätzungsweise 1.500 bis 1.700 Tiere in 350 bis 400 Biberrevieren.

Im Gemeindegebiet Weiltingen ist der Biber seit 1994 wieder eingebürgert. Es lebt mindestens eine Biberfamilie mit einer unterschiedlichen Anzahl von Bauen an der Wörnitz.

Steckbrief

Biber werden bis zu 130 cm lang, wobei 30 cm auf den abgeflachten, beschuppten Schwanz entfallen. Sie sind damit die größten Nagetiere in Europa und die zweitgrößten weltweit (nach dem südamerikanischen Wasserschwein). Ausgewachsene Biber wiegen etwa 25 kg, es werden allerdings auch Tiere mit über 30 kg gefunden. Das Durchschnittsalter liegt bei 10 Jahren und kann bis zu 25 Jahre betragen. Der Biber ist dämmerungs- und nachtaktiv. Er hält keinen Winterschlaf. Vor der Kälte werden sie durch ein dichtes Haarkleid geschützt.

Eine Biberfamilie besteht aus Elternpaar und zwei Generationen von Jungtieren. Die Geschlechtsreife tritt mit zwei Jahren ein. Die Paarung erfolgt im Winter, zwischen Januar und März, immer im Wasser. Nach ca. 105 Tagen Tragzeit werden Ende Mai/Anfang Juni die sehenden Jungen geboren. Der Wurf besteht aus durchschnittlich drei, maximal sechs Jungtieren. Die Säugezeit beträgt 6 bis 8 Wochen. Die Umstellung auf Pflanzenkost ist für die Jungtiere teilweise schwierig, deshalb ist die Jungensterblichkeit sehr hoch: nur 25 bis 50 % der Jungtiere erreichen ein Alter von zwei Jahren.

Ideale Nahrungsbiotope

Biber lieben gewässerreiche Landschaften und naturnahe Flussabschnitte. Der Biber kann deshalb als **Leitart einer intakten Auenlandschaft** betrachtet werden.

Ernährung

Biber sind reine Pflanzenfresser, die sich dem jahreszeitlichen Angebot anpassen. Im Sommer fressen sie überwiegend krautige Pflanzen und Blätter (z.B. Wasserpflanzen, Röhricht, Brennnesseln sowie Blätter von Baum- und Straucharten). Bei einem entsprechendem Angebot ernähren sie sich aber

auch von Feldfrüchten wie Mais, Rüben oder Getreide. Im Winter dagegen nutzen sie die Rinde und Zweige der stehenden oder von ihnen gefällten Bäume. Bevorzugt werden Weichhölzer wie Pappeln und Weiden.

Im Herbst beginnen die Biber ihren Wintervorrat anzulegen, das sog. *Nahrungsfloß.* Sie häufen dabei große Reisighaufen vor ihrem Bau im Wasser an.

Populationsregulation

Die Bestandsgröße reguliert sich über das Reviersystem und passt sich an den Lebensraum an. An großen und mittleren Fließgewässern beansprucht eine Biberfamilie einen Gewässerabschnitt von etwa 1 km, an kleineren Bächen erstreckt sich das Revier über 3 bis 5 km. Vermehren sich die Biber stark, so müssen sie dichter aneinander rücken. Unter zunehmendem Populationsdruck verkleinern sich dann die Reviere. Der Populationsdruck wirkt sich aber auch auf die Vermehrungsrate und das individuelle Wachstum aus. Der Dichtestress bewirkt eine geringere Nachwuchsrate, eine höhere Sterblichkeit und eine Abnahme von Körpergewicht und –größe der Tiere.

Konflikte

Konflikte mit dem Biber entstehen dort, wo Äcker direkt an Gewässer angrenzen oder durch Biberdämme überschwemmt werden. Dies ist in der Wörnitzaue nicht der Fall. Dagegen kommt es im Gemeindegebiet vor, dass in unmittelbarer Gewässernähe Landmaschinen in Flucht- und Fraßröhren des Bibers einbrechen.

Zur Lösung von Konfliktfällen kann die Fachstelle der Regierung von Mittelfranken oder der Biberberater vom Bund Naturschutz angefragt werden.

4 Städtebauliche Grundlagen

4.1 Siedlungsstruktur

4.1.1 Geschichtliche Entwicklung

Korrekturen der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Archäologische Außenstelle für Mittelfranken, Burg 4, 90403 Nürnberg, Nr. 4 von Herrn Weinlich wurden im Text eingearbeitet. Es wurde eine Karte mit aktuellen Fundstellen erstellt, die der Gemeinde für den internen Gebrauch zur Verfügung steht.

Mittel- und Jungsteinzeit (9000 – ca. 5000 v.Chr.)

Die ältesten nachgewiesenen Bodendenkmäler sind mittelsteinzeitliche Siedlungsstellen östlich und westlich der keltischen Viereckschanze und östlich von Weiltingen. Eine bandkeramische Siedlungsstelle (frühe Jungsteinzeit, um 5000 v.Chr.) liegt nordwestlich von Ruffenhofen auf einer Terrasse nördlich der Wörnitz. Weitere steinzeitliche Fundstellen liegen ebenfalls in der weiteren Umgebung der Viereckschanze und nordöstlich von Ruffenhofen.

Hallstattzeit (750 bis 500 v.Chr.)

Erste metallzeitliche Spuren befinden sich in der Gemarkung Frankenhofen. Dort liegen acht vorgeschichtliche Grabhügel, die vermutlich aus der Hallstattzeit stammen. Ein vorgeschichtlicher Siedlungsfund auf Höhe der heutigen Kläranlage stammt ebenfalls aus dieser Zeit (ca. 5. Jh. vor Chr.).

Kelten/Latènezeit (500 v.Chr. bis Christi Geburt)

Eine keltische Viereckschanze besteht südwestlich von Weiltingen. Sie hat eine Ausdehnung von 125 x 125 m (1,8674 ha) (mit Nebenflächen und Wegen).

Die Lage wurde so gewählt, dass das Land bis zum Hesselberg und über das Wörnitztal (430 m ü. NN) überblickt werden kann. Die Keltenschanze selbst liegt auf 470 m ü. NN. Auch der Name der Wörnitz stammt aus der Keltenzeit. *Werintza* ist die keltische Bezeichnung für Wasser.

Römer (90 bis ca. 260 n.Chr.)

Es wird vermutet, dass bereits zur Zeit Kaiser Domitians (81 – 96 n. Chr.) die Grenze der *römischen Provinz Rätien*, der Limes, über die Donau bis in den Hesselbergraum vorgeschoben wurde. Die Gegend um Weiltingen diente vermutlich als Pufferzone für das fruchtbare Ries, in dem zahlreiche römische Gutshöfe lagen, gegen die feindlichen Alemannen. Durch verschiedene Forschungen wurde belegt, dass diese Grenze immer stärker befestigt wurde. 1. Stufe: durch die Wälder werden breite Schneisen geschlagen. An Höhepunkten oder dort wo die Grenze einen Richtungswechsel macht, wurden im Abstand von 500 m bis 800 m Holztürme errichtet. Entlang der Holztürme führte ein Patrouillenweg. In der nächsten Stufe (ca. 120 n.Chr.) wurden vor den Holztürmen eine Palisadenreihe errichtet. Die Palisaden bestanden aus Eichenholz und waren ca. 37 bis 54 cm stark. Als nächste Stufe wurden die Holztürme nach und nach durch Steintürme ersetzt. In der vierten Ausbauphase wurde nun eine Mauer aus Steinen erbaut. Die Limes – Mauer war ca. 3 m hoch und verband die Steintürme miteinander. Die Steine wurden in den umliegenden Steinbrüchen gewonnen.

Elbgermanen (Alemannen) (ab zweiten Hälfte des 3. Jh. n.Chr., eher ab 4./5. Jh. n.Chr.)

Der Alemanne *Wiholt* mit seiner Sippe gründete Weiltingen auf dem erhöhten Sporn oberhalb der Wörnitzfurt. Dörfer mit der Endung „- ingen“ werden von der Ortsnamensforschung als alemannische Gründungen des 5./6. Jh. n.Chr. angesprochen. Laut GABLER (1961) soll es sechs “Urhöfe” gegeben

haben. Die Dorfstruktur wird so beschrieben, dass bis zu einem Viertel der Höfe Großhöfe mit über 30 Morgen Ackerland waren.

Alemannische Flurform

Die Äcker der Dorfgenossen waren schmale Streifen, die als Gewanne zusammengefasst sind. Diese Streifen wurden gemäß der Dreifelderwirtschaft bestellt (Winterfrucht, Sommerfrucht, Brache). Zwar hatte jeder Dörfler in jedem Feld (Gewann) seinen Anteil, aber er musste sich dem allgemeinen Anbau fügen. Die Ackergründe des Maiers heben sich als große, ortsnahe Blöcke in der Flur hervor.

Die Entstehung des späteren Weiltinger Schlosses geht wahrscheinlich auf eine Anlage zurück als zur Zeit der Ungarnkriege **Mitte des zehnten Jahrhunderts** in deutschen Landen Burgen und feste Schlösser errichtet wurden. Hier saßen als Verwalter Vögte, deren Amt bald erblich wurde. So hatte Weiltingen einen Ortsadel, der sich nach dem Dorf benannte.

Die erste urkundliche Erwähnung Weiltingens geht auf das **1081** zurück. Hier wird ein „Dominus de Wiltingen“ an der Schlacht bei Höchstädt unter Herzog Friedrich von Staufen gegen den welfischen Gegenkönig dokumentiert.

Im Jahre 1238 wird ein „Maquard de Wiltingen“ in einer Urkunde des ehemaligen Klosters Auhausen als Zeuge aufgeführt. In weiteren Urkunden aus den Jahren **1258 und 1265** hat ein „Lupold von Wiltigen“ unterschrieben. Beide gehörten zu dem weitverbreiteten Reichsministerialgeschlecht der Nortenberger aus Rothenburg o.d.T., das um 1200 durch Heirat in den Besitz von Weiltingen kam. Sie führten einen Kübelhelm im Wappen, der sich auch im **Weiltinger Ortswappen** wiederfindet.

Mit dem Ende der Stauferzeit endet auch die Herrschaft der Nortenberger in Weiltingen, das im Anschluss daran an den Grafen Ludwig von Oettingen, die Herren von Seckendorff-Aberdar, die Herren von Wolmershausen, die von Leonrad und die von Künsberg zum Wernstein ging.

Die Erbin der von Künsberg zum Wernstein veräußerte Weiltingen **1542** an die Freiherrn von Knöringen, die im fränkischen Raum als Amtmänner im Dienst des Marktgrafen von Ansbach standen. Der Schlossherr Hans Wolf von Knöringen sorgte für die wirtschaftliche Entwicklung seines Besitzes.

Von Kaiser Karl V. erhielt er **1554** das **Marktrecht**. Das Privileg beinhaltete vier Jahrmärkte und jeweils einen Wochenmarkt abzuhalten. Damit war aus dem Ort ein Marktort geworden, verbunden mit der Berechtigung alle Handwerke im Ort auszuüben. Die Herrschaft erweiterte das vorhandene Schloss zum Vierflügelbau mit Ecktürmen, errichtete ein Rathaus, eine Mühle, eine Brauerei, einen Schießplatz und ließ einen Teil der Straßen pflastern. Nachdem sich der markgräfliche Landesherr der Reformation anschloss, taten dies auch seine Knöringen´schen Gefolgsleute.

Durch Verschuldungen der von Knöringen wurde der Besitz an den benachbarten Herzog von Württemberg erst verpfändet und **1616** verkauft.

Unter dem württembergischen Geschlecht erlebte Weiltingen, das 1650 von den Habsburgern vertriebene österreichische Familien aus dem „Ländlein ob der Enz“ als Einwanderer aufnahm und 1690 vorübergehend auch Hugenotten am herzoglichen Hof hatte, eine Blütezeit als kleine Residenz, um die sich hauptsächlich Herzogin Juliana besondere Verdienste erwarb. Das württembergische Herzogspaar Manfred und Juliana residierte im **17. Jh**. im Schloss. Das Bauwerk war zum damaligen Zeitpunkt eine Vierflügelanlage mit vier hohen Ecktürmen, 365 Fenstern, 80 Zimmern und über 100 Kammern und überragte weithin die Gegend. Über den Schlossgraben, der heute noch vorhanden ist, führten zwei Zugbrücken.

Zu dieser Zeit gab es auch eine Lateinschule. Nach dem Tod ihres Mannes übernahm Herzogin Juliana die Erziehung ihrer Söhne und übergab **1679** das Schloss ihrem ältesten Sohn Friedrich-Ferdinand. Während der Regentschaft Herzogin Julianas wurde das Schloss renoviert, die Kirche in Weiltingen barockisiert (Umbau und Bau der Fürstengruft (1675 – 1685)). Ebenso wurde die Kirche in

Veitsweiler vergrößert (1667, Neubau des Langhauses). 1685 wurde der äußere Graben in Weiltingen beseitigt, der den ganzen Ort umgab.

Im Weiltinger **Salbuch von 1683**, das sich heute im Staatsarchiv in Augsburg befindet, werden mehrere Höfe aufgezählt: der Sibhof, der Baumhof, dessen Flurname heute noch besteht, der "Hof zu dem Berge" (s. GABLER, 1961).

Nach dem Tod Friedrich-Ferdinands im Jahr **1709** fiel der Besitz an den damals noch minderjährigen Herzog Karl Friedrich der württembergischen Nebenlinie Oels. In den folgenden Erbstreitigkeiten zwischen der Linie Württemberg-Oels und Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg entschied der Reichshof in Wien in einem von 1714 bis 1726 anhängigen Prozess zugunsten von Herzog Eberhard Ludwig. Dieser verpfändete **1729** den Besitz an die ständige Vertretung des Volkes im damaligen Württemberg.

Im Jahr **1778** wird Weiltingen erneut Residenz für Ludwig Eugen, den jüngeren Bruder des regierenden Herzogs Karl Eugen. Die Tochter Ludwig Eugens, Wilhelmine Friederike, heiratete im Jahr **1789** den Fürsten Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein.

Im Jahr **1792** versucht Preußen vergeblich, das württembergische Weiltingen zu okkupieren. Wilhelmine Friederike sucht am Vorabend des Rheinbundes Napoleon in Versailles auf, kann aber den Weiterbestand ihres Fürstentums Oettingen-Wallerstein nicht erreichen.

1810 einigten sich der württembergische und bayerische König darüber, dass Weiltingen bayerisch werden soll. Das Schloss wurde vier Jahre später auf Abbruch verkauft.

Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges **1945** verlief die Zeit ruhig und ohne besondere Ereignisse.

Durch die Aufnahme von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen vergrößerte sich die Einwohnerzahl Weiltingens nach dem 2. Weltkrieg von ca. 700 auf 1.000.

1948 bis 1953 wurde die u.a. als Flugplatz genutzte Flur in Weiltingen durch ein Flurbereinigungsverfahren neu geordnet.

1956 erfolgte der Bau der zentralen Wasserversorgung mit dem Anschluss an die Hesselberg-Gruppe. Ebenso erfolgte der Bau der Straßenbeleuchtung.

1964 wurde ein Volksschulgebäude gebaut, 1975 fand der Neubau eines zweigruppigen Kindergartens statt.

1971 erfolgte die Angliederung von Wörnitzhofen an Weiltingen.

1977 wurden Dorferneuerungen mit den Teilnehmergemeinschaften Weiltingen-Wörnitzhofen II und Frankenhofen-Ruffenhofen II angeordnet.

Im Zuge der Gemeindegebietsreform erfolgt 1978 die Eingemeindung von Frankenhofen mit Ruffenhofen, Veitsweiler mit den Weilern Hahnenberg, Ober- und Unterklingen sowie dem Ortsteils Bosacker, der bis dahin zur schwäbischen Gemeinde Schopflohe gehörte.

(Auszüge aus: Aus der Geschichte und der Entwicklung des Marktes Weiltingen, Festschrift zum 123-jährigen Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Markt Weiltingen, 1997, ergänzt durch Flächennutzungsplan 1982, Kapitel 2.5.1.2).

4.1.2 Denkmalschutz

4.1.2.1 Bodendenkmäler

Das Gemeindegebiet des Marktes Weiltingen ist geprägt durch eine Vielzahl von Bau- und Bodendenkmälern.

Zuständig für den Schutz der Bodendenkmale ist grundsätzlich das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD), Abt. Vor– und Frühgeschichte.

Dies teilt mit, dass alle Bodendenkmäler den Schutz des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes genießen und in ihrem Bestand nicht verändert oder gefährdet werden dürfen.

Alle Bodeneingriffe oder Veränderungen im Bereich dieser Denkmäler bedürfen der Genehmigung durch das BLfD, Außenstelle Nürnberg. Da bei den meisten Denkmälern die exakte Ausdehnung nicht genau festgelegt werden kann, gilt dies auch für einen gewissen Umgriff um die Denkmalbereiche.

Vor- und Frühgeschichte

Das Gebiet wurde schon sehr frühzeitig besiedelt. Als vorgeschichtliche Siedlungsstellen sind bisher drei Fundorte im Gebiet bekannt. Dies ist

- Eine vorgeschichtliche Siedlungsstelle südwestlich Weiltingen (Ortsrand Richtung Veitsweiler)
- Mehrperiodige Siedlungsstelle im Bereich um die Kläranlage Weiltingen
- Vorgeschichtliche Siedlungsstelle zwischen der letzteren und Ruffenhofen

Keltenschanze

Die keltische Viereckschanze im südwestlichen Gemeindegebiet mit weitem Blick über das Wörnitztal konnte im Verfahren der Ländlichen Entwicklung in den Besitz des Marktes Weiltingen gebracht werden. Der Bereich des Bodendenkmals wird nun durch Grünlandnutzung geschont.

Der obergermanisch-raetische Limes

Die künstliche Grenzlinie zwischen Rhein und Donau umfasst bei einer Gesamtlänge von 550 km rund 900 Wachtposten und rund 120 unterschiedlich große Kastellstandorte. Damit ist der römische Limes das größte und sicherlich eines der bekanntesten Bodendenkmale Deutschlands.

Zur Erhaltung und Pflege des Bodendenkmales wurde ein **Verein Deutsche Limes-Straße** gegründet, in dem der Markt Weiltingen Mitglied ist. Die Deutsche Limes-Straße wurde als Touristikstraße ausgeschildert und im September 1996 eröffnet. Neben der touristischen Vermarktung soll auch das Bewusstsein für die eigene Heimat und deren historischer Entwicklung gefördert werden.

Antrag auf Aufnahme als Weltkulturerbe (UNESCO)

Im März des Jahres 2000 begannen die vier Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz in einem gemeinsamen Projekt die Aufnahme des Limes in die bei der UNESCO geführten Liste der Denkmale von weltweit herausragender Bedeutung zu beantragen. Zu diesem Zweck wurde der römische Limes in den Jahren 2000/2001 neu begangen.

Im Bereich des Gemeindegebietes Weiltingen liegen 4,6 km des Limes mit acht Wachtposten. Er verläuft von Südwesten in Nordosten durch das Gemeindegebiet.

Die Ergebnisse der neuen Begehung wurden in den Plan übernommen. Die besterhaltenen Abschnitte im Gemeindegebiet liegen im Wald im Südwesten. Der Verlauf im nordöstlichen Bereich ist in der Landschaft nicht mehr zu erkennen.

Zwei Ziele sollen mit der **Aufnahme als Weltkulturerbe** erreicht werden:

Aktuelle Inventarisierung der Streckenabschnitte, Turmstellen sowie der zugehörigen Kastellplätze.

Intensivierung der archäologischen Forschung hinsichtlich eines verbesserten Schutzes des Bodendenkmals. Daraus soll eine intensivere Beratung der Kommunen entwickelt werden. Dabei sollen einheitliche Empfehlungen zum langfristigem Bestandsschutz und denkmalverträgliche Präsentationen mithilfe eines Rahmen- und Entwicklungsplanes erarbeitet werden.

Der Limes wurde in verschiedenen Bauphasen ausgebaut. Eine reine Waldschneise wurde im Laufe der Zeit mit Holzpalisaden, dann mit einer Steinmauer befestigt. Weitere Informationen bieten derzeit eine umfangreiche Literatur, z. B.: Der Limes. Die Deutsche Limes-Straße vom Rhein bis zur Donau, Rabold, Schallmayer, Thiel, Theiss Verlag, 2000.

Daten und Fakten

Die römische Provinz Raetien

- 15 v.Chr. wurde das Alpenvorland durch Drusus und Tiberius okkupiert.
- Um ca. 40 n.Chr. wurde die Provinz Raetia mit einer Größe von ca. 80.000 qkm errichtet.

Insgesamt war die Grenze um 150 n.Chr. mit ca. 11.000 Mann aus Hilfstruppen (Auxiliareinheiten) besetzt. Sie waren in ca. 20 Kastellen, mehreren Kleinkastellen und den Wachttürmen stationiert.

(Der Römische Limes in Süddeutschland, Video mit Karte, Beschreibung auf der Karte, ISBN 3-936460-00-0).

Ausweisung einer Schutzzone

Zur Sicherung des Limes wurde im Rahmen der Bewerbung als Weltkulturerbe eine insgesamt mindestens 30 m breite Schutzzone ausgewiesen. In diesem Bereich gilt das Denkmalschutzgesetz.

Kohortenkastell Ruffenhofen mit ausgedehnter römischer Zivilsiedlung

Das ehemalige Kohortenkastell Ruffenhofen (eine Kohorte sind 600 Mann) liegt am östlichen Gemeinderand. Die westliche Ecke des Kastellbereiches liegt im Gemeindegebiet, der Hauptteil des Römerkastells und das Kastell-Bad in der Nachbargemeinde Wittelshofen.

Allerdings liegt ein Teil der vermuteten römischen Zivilsiedlung, der *VICUS*, auf dem Weiltinger Gemeindegebiet.

Bei den Ausgrabungsarbeiten 1892 wurden vielfältige Funde gemacht und das Aussehen des Römerkastells konnte das erste Mal rekonstruiert werden. Da es sich beim Römerkastell Ruffenhofen mit 3,7 ha um das **größte Kastell an der Nordgrenze der Provinz Rätiens** handelte, war es auch dementsprechend befestigt. Der quadratische Grundriss war an allen vier Ecken mit Türmen versehen. Auch die vier Tore besaßen Türme. Es wurden befestigte Fahrbahnen freigelegt. Bemerkenswert ist, dass die Ausgrabungsstelle 1892 30 bis 40 cm unter der heutigen Erdoberfläche lag und die Umfassungsmauern noch 40 bis 65 cm über den Fundamenten erhalten waren. Weiterhin interessant erscheint, dass man die Herkunft des Baumaterials nachweisen konnte. “Die Tore des Römerkastells waren aus weißgrauem Sandstein aus der Gegend von Wolfsbühl und aus stark eisenschüssigem, rotem, hartem Sandstein aus der Gegend von Friedrichstal, die Umfassungsmauern aus Arietensandstein, der aus den ausgedehnten Brüchen bei Frankenhofen stammen dürfte und gelbem, weniger festem Sandstein von der halben Höhe des Hesselbergs. Um das Römerkastell zog sich eine 1,50 m breite Böschung und ein Graben von 7,50 m Breite und 1,60 m Tiefe.” Im Umgriff des Römerkastells befanden sich noch weitere Gebäude, darunter auch ein Römerbad. In der ehemaligen Flurlage “Denzenwiesen” südwestlich des Römerkastells befand sich ein Lagerdorf (*VICUS*), in dem Händler, Handwerker, Gastwirte, Soldatenfamilien und Veteranen wohnten (nach WINTER (1983)).

Um die Mitte des dritten Jahrhunderts stürmten die Alemannen das Kastell und brandschatzten es. Die römische Grenze wurde wieder an die Donau zurückgenommen und die Alemannen besiedelten nun die Gegend.

Jüngste Forschungsergebnisse

Durch eine geomagnetische Messung durch Dr. Helmut Becker vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege konnte der genaue Grundriss mit Hilfe eines Magnetogrammes dargestellt werden.

Auf Grundlage dieses Magnetogrammes wurde mit großem technischem Aufwand die letzte Steinbauphase des Römerkastells idealrekonstruiert. Das Areal des Kastellstandortes wurde im Gegensatz zu anderen nach der Römerzeit nie überbaut und ist somit als ungestörtes archäologisches Gesamtensemble vorhanden. Dies stellt eine nahezu einzigartige Situation in Deutschland dar, vor allem was die räumliche Ausdehnung der Anlage anbelangt.

Der Zweckverband „Römerkastell Ruffenhofen“ bemüht sich derzeit um die Sicherung des Geländes und die Entwicklung geeigneter Maßnamen zur weiteren Erforschung, Sicherung, Erschließung und touristischen Vermarktung. Dies soll in Abstimmung mit den zuständigen Fachgremien geschehen.

Gesichert sind derzeit über 30 ha im Umgriff des Kastells durch Ankauf der Flächen durch den Zweckverband. Die Sicherung erfolgt mit Hilfe der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach. Das Projekt soll mit Hilfe der Leader-plus-Förderung realisiert werden.

Weitere Beiträge siehe im Internet unter der Seite der Entwicklungsgesellschaft Hesselberg: www.region-hesselberg.de.

Im Plan sind zwei Flächenumgriffe dargestellt. Eine großräumige Abgrenzung, die ca. 80 ha umfasst wurde vom Bay. Landesamt für Denkmalpflege 2002 vorgeschlagen. Die zweite Abgrenzung stellt die größtenteils gesicherten Flächen des Zweckverbandes „Römerkastell Ruffenhofen“ dar. Dieser Bereich umfasst ca. 30 ha.

4.1.2.2 Baudenkmale

Die Denkmalliste hat nach Art. 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz nachrichtlichen Charakter und ist fortzuschreiben. Der aktuelle Stand der Eintragungen kann im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, im Landratsamt und bei der Gemeinde eingesehen werden. Für die Listenobjekte gelten die Schutzbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Laut § 1 (5), 5 BauGB sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung insbesondere zu berücksichtigen. Dies sind im Gemeindegebiet Weiltingen die Objekte der folgenden Denkmalliste. Besonders herauszuheben ist der ehemalige Schlossbereich (mit Schlossweg) sowie das Ensemble Marktplatz. Sie wurden im Plan dargestellt.

Des weiteren gibt es im Gemeindegebiet Weiltingen eine Vielzahl von Kleindenkmälern. Dies sind kulturlandschaftliche und territorialgeschichtliche Zeugen von Altstraßen, Kirchwegen, Wildbanngebieten und Grenzen der früheren Gerichtsbezirke (Grenzsteine im Weiltinger Forst.) Das Landesamt für Denkmalpflege regt daher an, historische Kulturlandschaftselemente im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchGNeuregG) § 2 Abs. 1 Nr. 14 zu beachten und die Vorgehensweise mit dem Landesamt für Umweltschutz (LfU) abzustimmen (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München, Schreiben vom 11.07.1997, BOR Mandel).

> Historische Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten (§ 2 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchGNeuregG).

Auszug aus der Denkmalliste “Baudenkmäler” des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Stand 26.09.2002 mit Ergänzungen von Pfarrer Niekel (kursiv) vom Januar 2003

Die Stellungnahme des Ev.-luth. Pfarramtes Weiltingen vom 16.01.2003, Nr. 12. von Pfarrer Niekel wurden im Text eingearbeitet.

Weiltingen

Ensemble Weiltingen. Umgrenzung: südlich die Grundstücksgrenzen ab Marktplatz 1 und Obere Straße 2 mit Marktplatz 3, 5, 7, 9, 11, 13, bis Schlossweg 1, 3, 5, 7, 9 – westlich Schlossweg 9, 11 und ehem. Ortsbefestigung bis ehem. Schlossmühle (Mühlweg 5) – Einschluss der Schlossmühle – ab Wörnitzbrücke Verlauf der Wörnitzstraße nach Süden bis Marktplatz 1.

Das Ensemble umfasst den historischen Ortskern mit Schlossbereich, ehem. Schlossmühle und Marktplatz, ein Umgriff, der durch die spätmittelalterliche Ortsbefestigung, die noch in Resten erhalten ist, definiert werden kann. Der Markt Weiltingen war bei einem Rittergut an der Wörnitz entstanden

und obwohl er erst 1554 das Marktrecht bekam, dürften seine Anfänge wie die des Rittergutes in das 13. Jh. zurückreichen. Das Rittergut gehörte nach häufigem Besitzerwechsel der württembergischen Herzogsfamilie von 1617 bis 1810. Das Schloss wurde 1814 abgerissen, jedoch sind der trockene Graben, die Futtermulde samt Rundturmfundamenten sowie Schlosshügel und die ehemaligen Zehntscheunen erhalten. Auch das heutige Erscheinungsbild bringt noch die enge Verbindung von Schloss, Kirche, die direkt an den Schlossgraben gebaut ist und die Fürstengruft enthält, und Markt zum Ausdruck. Der Marktplatz ist ein breit angelegter Straßenmarkt zwischen dem Torturm der ehem. Ortsbefestigung als östliche Begrenzung und dem ehemaligen Schlossbereich im Westen gegen die Wörnitz. Zum Schlossweg hin sich verjüngend wird er einheitlich gesäumt von größtenteils zweigeschossigen, verputzten Giebelhäusern des 17.- 19. Jh.; sie tragen teilweise geschweifte Abschlüsse und korrespondieren dadurch mit dem Torturm. Traufseitig zum Markt steht nur das Gasthaus zur Post, an der Einmündung der von Süden auf den Marktplatz führenden Straße. Der heute auf dem Marktplatz stehende Brunnen von 1777 stammt aus dem Schlosshof. Nördlich von Schloss- und Marktbereich schließt sich die ehem. Schlossmühle an der Wörnitz an, die noch durch Reste der ehemaligen Ortsbefestigung an den Schlossbereich angebunden ist. Auch im Garten des Pfarrhauses, das als ehemalige herzoglich württembergisches Oberamtshaus auch Denkmal dieses geschichtlichen Kapitels des Marktortes ist, sind Spuren der Ortsbefestigung erkennbar. Diese legen somit die Nordecke des historischen Ortes und damit des Ensemblebereiches fest.

Grenzsteine Mehrere Grenzsteine, 1729; im Weiltinger Forst, ca. 2 km westsüdwestlich entlang des Waldweges, der nördlich Punkt 488 parallel zur Straße nach Wilburgstetten verläuft. Fl. Nr. ...

Höllgasse 2 Wappenstein, 1786; Hofmauer. Fl. Nr. 61

Kapellenstraße 14 Evang.-Luth. Friedhofskirche St. Leonhard, einschiffiger Bau, 1490; mit Ausstattung; Friedhof, ummauerte Anlage, 1621, mit Grabsteinen. Fl. Nr. 125

Marktplatz Brunnen, runde Brunnensäule, achtseitiges Eisenbecken, Reliefs, 1777. Fl. Nr. 205/1

Marktplatz 1 Östlicher Torturm der Ortsbefestigung, verputzter Satteldachbau, geschweifter Haupt- und Nebengiebel, wohl 16. Jh. Fl. Nr. 205

Marktplatz 3 Zugehörig Reste der ehem. Ortsbefestigung. Fl. Nr. 151

Marktplatz 4 Schulhaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit Zwerchhaus, 1787. Fl.-Nr. 206

Marktplatz 5 Zugehörig Reste der ehem. Ortsbefestigung. Fl. Nr. 150

Marktplatz 9 *„Gasthaus zum Grünen Baum", zweigeschossiger, massiver Satteldachbau, 18. Jh. Wirtshaus*ausleger, wohl 2. Hälfte 18. Jh. *(heute im Heimatmuseum)*

Marktplatz 12 Gasthaus zum Goldenen Hirschen, zweigeschossiger, verputzter Giebelbau, Freitreppe, 17./18. Jh. Fl. Nr. 210

Marktplatz 13 „Gasthof zur Post", zweigeschossiger Traufseitbau *mit reichem Zierfachwerk im Ostgiebel,* spätes 18. Jh. Fl. Nr 13

Marktplatz 16 Wohnhaus, zweigeschossiges, verputztes Giebelhaus, geschweifter Giebel, Freitreppe, 18. Jh. Fl. Nr. 212

Mühlgasse 3 Zugehörig Reste der ehem. Ortsbefestigung. Fl. Nr. 238

Mühlgasse 5 Ehem. Schlossmühle, zweigeschossiger massiver Satteldachbau, *Untergeschoss* 1571, *Obergeschoss 1929*, Fl. Nr. 239

Obere Straße 4 Zweigeschossiges Walmdachhaus, 18. Jh. Fl. Nr. 153

Obere Straße 7 Erdgeschossiges Mansarddachhaus, Zwerchgiebel, 1. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr. 176

Obere Straße 26 Satteldachhaus mit torhausartiger Straßenüberbauung, 19. Jh. Fl. Nr. 166

Ortsbefestigung Ortsbefestigung, wohl spätmittelalterlich, wenige Reste von Mauer, Wall und Graben erhalten samt östlichem Torturm; vgl. Marktplatz 1, 3, 5, Mühlgasse 5, Reitbahn 6, Schlossweg 8, Schmiedgasse, Wörnitzstraße 9/11. Fl. Nr. ..

Reitbahn 1 Zweigeschossiges verputztes Giebelhaus, geschweifter Giebel, 17./18. Jh. Fl. Nr 223

Reitbahn 2 Scheune mit Fachwerkgiebeln, 17./18. Jh. Fl. Nr. 216/2

Reitbahn 3 Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Peter, *Langhaus 1280 über Vorgängerbau, Chor und Turm 15. Jh.. Erweiterung und Barockisierung 1675/86; reiche Ausstattung 11. – 20. Jh., Fl. Nr. 222*

Reitbahn 6 Pfarrhaus, ehem. Herzoglich-württembergisches Oberamtshaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit Zwerchgiebel, 1781/86; Halbwalmdachscheune (1680), *heute Gemeindehaus*, zugehörig Brockenmauer und Reste der ehem. Ortsbefestigung. Fl. Nr. 197

Schloss Ehemaliges Schloss, von der 1814 abgerissenen Vierflügelanlage des 16. Jh. trockener Graben und Futtermulde aus Brockenwerk, Fundamente der ehem. Rundtürme erhalten. Fl. Nr. 229/5

Schlossweg 6 Bereich des ehemaligen Schlosses. Fl. Nr. 227

Schlossweg 8 Hierbei Schlossgraben des ehem. Schlosses. Fl. Nr. 230

Schlossweg 11 Ehem. Zehntscheunen, Satteldachbauten mit Fachwerkteilen, massiver Krüppelwalmbau, 17./18. Jh.; an der ehem. Ortsbefestigung und am Schlossgraben. Fl. Nr. 232/8

Schmiedgasse (Adlerstr.) Reste der ehem. Ortsbefestigung; entlang der Gasse. Fl. Nr. 152/3

Wörnitzstraße 9/11 Zugehörig Reste der ehem. Ortsbefestigung. Fl. Nr.198 und 199

Frankenhofen

Friedhof Friedhof, Anlage wohl 20. Jh., mit Grabsteinen. Fl. Nr. 91

Haus Nr. 48 Eingeschossiges, massives Wohnstallhaus, frühes 19. Jh. Fl. Nr. 94

Kirche Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Bartholomäus, Chorturmkirche wohl des 14. Jh., Veränderungen 1802 *und 20. Jh.;* mit Ausstattung. Fl. Nr. 89

Pfarrhaus Pfarrhaus, zweigeschossiger, massiver Walmdachbau, Anfang 19. Jh.; Pfarrscheune, Massivbau, 18. Jh.; ehem. Stallung, erdgeschossiger Walmdachbau, Ende 18. Jh. Fl. Nr. 88

Ruffenhofen

Haus Nr. 2 Bauernhof, eingeschossiges, massives Wohnstallhaus, mittleres 19. Jh. – gestrichen

Haus Nr. 3 Ehem. Mühle, zweigeschossiger, massiver Satteldachbau, gegen 1780; zugehörig ehem. Ölmühle, kleiner massiver Walmdachbau, 16./17. Jh. *im 20. Jh. abgebrochen* Fl. Nr. 2150

Haus Nr. 15 Bauernhof, eingeschossiges, massives Wohnstallhaus, mittleres 19. Jh. Fl. Nr. 2131

Haus Nr. 17 Eingeschossiges, massives Wohnstallhaus, mittleres 19. Jh. Fl. Nr. 2124

Kirche Evang.-Luth. Filialkirche St. Nikolaus, 13. Jh., *mittelalterliche Chorturmkirche*, (2. Hälfte 14. Jh.); mit *alter* Ausstattung. Fl. Nr. 2145

Veitsweiler

Haus Nr. 16 Ehem. Pfarrhaus, zweigeschossiger Putzbau, Halbwalmdach, nach 1800; Bruchstein-Ummauerung. Fl. Nr. 28

Kirche: Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Veit, Langhaus 1667, Chorturmuntergeschosse 14 Jh., *Langhaus um 1667 auf älteren Grundmauern errichtet*, Fachwerkoktogon *1776*.; Ausstattung 19. Jh.; Friedhof, teilweise mittelalterliche Umfassungsmauer, mit Grabsteinen. Fl. Nr. 35

4.1.3 Bautätigkeit, Wohnungsbau und Wohnungswesen

Die Daten der nachfolgenden Kapitel sind der Broschüre „Statistik kommunal 2000“ entnommen.

Bestand	1988	1993	1997	1998
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Wohngebäude	349	366	395	403
Wohnungen in Wohngebäuden	411	435	474	489
Einwohner	1289	1329	1360	1369
Einwohner/Wohnung	3,1	3,1	2,9	2,8

Tab. 5: Bestand an Gebäuden und Wohnungen

Im Gemeindegebiet gab es 1998 403 Wohngebäuden mit 489 Wohnungen. Insgesamt bestanden 1998 502 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Die Bruttowohndichte in Weiltingen beträgt 0,57 Einwohner/ha. Die Bautätigkeit nahm in den letzten Jahren zu. Die Anzahl der Wohnungen hat um 78 zugenommen. Dies entspricht 16 %. Der Anteil der Einfamilienhäuser liegt bei über 80 %.

Bestand an Wohnungen mit	1988		1998		Mittel-franken 1999	Bayern 1999
	Anzahl	%	Anzahl	%	%	%
1 oder 2 Räumen	14	3,3	17	3,4	4,9	7,5
3 Räumen	43	10,2	49	9,8	13,8	13,7
4 Räumen	51	12,1	63	12,5	15,9	16,5
5 oder mehr Räumen	313	74,4	373	74,3	65,5	62,3
Gesamt	**421**	**100**	**502**	**100**	**100**	**100**

Tab. 6: Wohnungsgrößen in Weiltingen im Vergleich

Die Mehrzahl der Wohnungen hat fünf oder mehr Räume. Die Anzahl der Einfamilienhäuser liegt mit fasst dreiviertel der Wohnungen deutlich über dem bayerischen und mittelfränkischen Durchschnitt. Der Trend zum freistehenden Einfamilienhaus ist – wie auch in anderen Regionen – unübersehbar.

Baufertigstellungen	1988	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Errichtung neuer Wohngebäude	-	7	8	2	13	6	8
Davon mit 1 Wohnung	-	6	8	2	12	4	6
2 Wohnungen	-	-	-	-	-	2	1
3 oder mehr Wohnungen	-	1	-	-	-	-	1
Fertiggestellte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	-	10	11	3	17	9	17

Tab. 7: Baufertigstellungen von 1988 bis 1998

4.1.4 Bauflächenbestand

Ortsteil	Bestand an Bauflächen
Weiltingen	
Gemischte Bauflächen	23,37
Wohnbauflächen	14,28
Gewerbegebiet	5,98
Wörnitzhofen	
Gemischte Bauflächen	4,03
Ruffenhofen	
Gemischte Bauflächen	5,08
Frankenhofen	
Gemischte Bauflächen	14,49
Wohnbauflächen	1,41
Veitsweiler	
Gemischte Bauflächen	5,97
Summe Gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen	**68,63**

4.2 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsbewegung

Die Daten der nachfolgenden Kapitel sind der Broschüre „Statistik kommunal 2000“ entnommen und wurden mit den Daten der halbjährlich erscheinenden „Amtlichen Bekanntmachung des Landratsamtes“ zu Einwohnerzahlen ergänzt.

4.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerung	1939	1950	1961	1970
Einwohner	1.324	1.910	1.443	1.403

Bevölkerung	1989	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Einwohner	1.259	1.317	1.317	1.360	1.360	1.369	1.389	1.403	1.391
Veränderung zum Vorjahr	- 7	- 12	0	+ 43	0	+ 9	+ 20	+ 14	- 12

Tab. 8: Bevölkerungsentwicklung

Nach dem 2. Weltkrieg war von 1950 bis 1989 eine Abwanderung zu verzeichnen. Auch im Jahr 1994 war eine Abwanderung zu erkennen. Seither stieg die Bevölkerungszahl wieder leicht an und scheint sich bei ca. 1.400 Einwohnern einzupendeln.

Bevölkerungsbewegung	1980	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Lebendgeborene	14	14	13	15	12	15	24	17	20	17
Gestorbene	14	11	18	11	11	13	16	13	19	13
Natürlicher Bevölkerungssaldo	0	3	-5	4	1	2	8	4	1	4
Zugezogene	61	86	92	123	77	57	48	76	32	46
Fortgezogene	48	74	76	89	72	71	56	37	33	41
Wanderung	13	12	16	34	5	-14	-8	39	-1	5
Gesamt	13	15	11	38	6	-12	0	43	0	9

Tab. 9: Bevölkerungsbewegung

Bevölkerung	Weiltingen		Reg. Bezirk Mfr.		Bevölkerung	Bayern
	1998		1999			1999
	Anzahl	%	%			%
Unter 6 Jahre	114	8,3	6,1		Unter 6 Jahre	6,3
6 bis unter 18	209	15,2	13,0		6 bis unter 18	13,3
18 bis unter 30	220	16,1	13,9		18 bis unter 40	31,7
30 bis unter 50	376	27,5	31,7			
50 bis unter 65	221	16,1	18,9		40 bis unter 65	32,7
Über 65	229	16,7	16,4		Über 65	16,0
Gesamt	1369	100	100		Gesamt	100

Tab. 10: Altersstruktur der Bevölkerung

Die Zahl der Erwerbstätigen 18- bis 30jährigen liegt über der Vergleichszahl des Regierungsbezirkes, die der 30- bis 50jährigen liegt deutlich unter der entsprechenden Vergleichszahl, d.h. Weiltingen hat eine überdurchschnittlich junge Bevölkerung.

4.3 Verkehr

4.3.1 Straßenverkehr

Staatsstraßen

Durch das Gemeindegebiet Weiltingen verlaufen folgende vom Straßenbauamt Ansbach verwaltete Straßen:

- Staatsstraße 2218
  - Crailsheim (Landesgrenze) – Dinkelsbühl – Wassertrüdingen – Heidenheim – St 2216 (Treuchtlingen)
- Staatsstraße 2385
  - Landesgrenze Mönchsroth – Weiltingen – St 2218 (Wittelshofen).

Die Staatsstraßen sowie die Ortsdurchfahrten sind im Plan nachrichtlich übernommen.

Die noch nicht ausgebaute Teilstrecke der St 2385 (Ruffenhofen bis zur St 2218) ist im 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen 2001 vom 01.01.2001 (hgg. von der Obersten Baubehörde, München) in die 1. Dringlichkeitsstufe aufgenommen. Die Länge beträgt 1,1 km.

Die noch nicht ausgebaute Teilstrecke der St 2385 Weiltinger Forst bis Ruffenhofen ist nicht im 6. Ausbauplan verzeichnet, obwohl hier eine mindestens ebenso hohe lokale Dringlichkeit besteht. Für die Teilstrecke Weiltingen – Ruffenhofen wurden im Rahmen des Verfahrens für Ländliche Entwicklung für eine neue Teiltrassierung in Kurvenbereichen Flächen ausgewiesen.

Die Bauverbotszone beträgt bei Staatsstraßen 20 m, die Baubeschränkungszone 40 m. Die im BayStrWG festgesetzten Zonen sind von der Bebauung freizuhalten.

Besondere bauliche Vorkehrungen, insbesondere Schallschutzeinrichtungen, erscheinen nicht notwendig.

Die Verkehrsbelastung der St 2385 lag bei der Verkehrszählung 2000:

Gesamtverkehr	1.649 Kfz/24 h
Davon Schwerverkehr über 3,5 t	181 Kfz/24 h

Diese Daten stammen von der Straßenverkehrszählung SVZ 2000, die alle fünf Jahre durchgeführt wird. Der Zählpunkt liegt 500 m westlich Weiltingen (mündliche Mitteilung Straßenbauamt Ansbach, Herr Botsch vom 16.10.2002).

Kreisstraßen

In den letzten Jahren erfolgte der Ausbau der Kreisstraße AN 47 Weiltingen – Frankenhofen. Durch die Maßnahme wurde das neu ausgewiesene Gewerbegebiet östlich Weiltingen angebunden sowie die östliche Ortseinfahrt Weiltingen mit einer Überquerungshilfe ausgestattet.

Als ökologischer Ausgleich für den Eingriff, der durch den Ausbau verursacht wurde, wurden Bäume entlang der Straße gepflanzt und eine Zwickelfläche extensiv genutzt.

Die Bauverbotszone beträgt bei Kreisstraßen 15 m, die Baubeschränkungszone 30 m. Die im BayStrWG festgesetzten Zonen sind von der Bebauung freizuhalten.

4.3.2 Öffentliche Verkehrsmittel

Die Anbindung an das Öffentliche Verkehrsnetz des VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) ist über die Buslinie 877 Weiltingen – Mönchsroth – Wilburgstetten – Dinkelsbühl gegeben. Die Linie verkehrt allerdings nur an Schultagen dreimal frühmorgens, einmal mittags und einmal abends (Schwerpunkt: Schulverkehr). Am Wochenende verkehrt die Linie nur einmal am Samstag morgen. Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist damit als schlecht einzustufen.

4.3.3 Luftverkehr

In der näheren Umgebung befindet sich der Segelflugplatz Irsingen (östlich des Gemeindegebietes) sowie der Sonderlandeplatz Dinkelsbühl-Sinbronn (westlich des Gemeindegebietes).

Die Hindernisbegrenzungsflächen für die beiden Flugplätze tangieren das Gemeindegebiet Weiltingen und sind im Plan dargestellt.

4.4 Wirtschaftsstruktur und soziale Infrastruktur

4.4.1 Anlagen für die Gemeinschaft und den Gemeinbedarf

Bildungswesen

In Weiltingen befindet sich eine Grundschule mit vier Klassen, in denen 2002 90 Schüler von vier Lehrern unterrichtet wurden. Die weiterführende Hauptschule befindet sich in Wittelshofen, eine Realschule in Wassertrüdingen und das nächstgelegene Gymnasium in Dinkelsbühl.

Die Volkshochschule des Landkreises Ansbach betreibt dezentral im ganzen Landkreis Kurse. Die nächstgelegenen finden in Wilburgstetten, Ehingen und Dinkelsbühl statt.

Kindergärten

Seit 1992 gibt es im Gemeindegebiet nur noch einen Kindergarten im Hauptort Weiltingen. Dieser betreute 1999 ganztags 52 Kinder in zwei Gruppen. Durch den Umbau im Jahr 2001/2002 wurde der Kindergarten auf drei Gruppen mit Plätzen für bis zu 75 Kinder erweitert.

Sozial- und Gesundheitswesen

In Weiltingen gibt es einen Allgemeinarzt sowie eine Zahnarztpraxis. Die Schlossapotheke (seit 1650) versorgt auch die Einwohner umliegender Gemeinden.

Die nächstgelegenen Altersheime befinden sich in Dinkelsbühl sowie in Wassertrüdingen.

Im Bereich der sozialen Fürsorge gibt es im Gemeindegebiet Weiltingen eine kirchliche Alten- und Pflegebetreuung vom Diakonieverein St. Peter, der in einem Zusammenschluss mit den Diakonievereinen des Diakonischen Werkes Dinkelsbühl-Wassertrüdingen auch die umliegenden Gemeinden versorgt.

Jugendübernachtungshaus Veitsweiler

Der evangelische Dekanatsbezirk Dinkelsbühl unterhält in Veitsweiler ein teilweise behindertengerechtes Jugendhaus mit Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu 38 Personen.

Kirchen und Friedhöfe

Die St. Peterskirche und die St. Leonhardskapelle in Weiltingen sind im Besitz der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Weiltingen. Die St. Veitskirche in Veitsweiler ist im Besitz der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Veitsweiler. Die St. Bartholomäuskirche in Frankenhofen, betreut von der Evang.-Luth Kirchengemeinde Wittelshofen, gehört der Evang. Luth. Kirchenstiftung Frankenhofen und die St. Nikolauskirche in Ruffenhofen ist im Besitz der Marktgemeinde Weiltingen.

Der ehemalige Pfarrstadel in Weiltingen wurde zu einem Gemeindehaus umgebaut, in dem Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Friedhöfe befinden sich in Weiltingen, Veitsweiler und Frankenhofen. Die Fläche umfasst insgesamt 9.000 qm. Damit stehen 6,6 qm Friedhofsfläche pro Einwohner zur Verfügung. Bei der Annahme eines üblichen mittleren Richtwertes von 4,0 bis 6,0 qm je Einwohner ist der Bedarf ausreichend gedeckt.

Die Erweiterungsfläche des Friedhofes in Weiltingen hat noch genügend Kapazitäten für die nächsten Jahre.

Feuerwehr

Das alte Feuerwehrhaus in Weiltingen wurde 1996/97 renoviert und im Dachgeschoss mit Schulungsräumen ausgestattet. Frankenhofen hat seit 1997 ein neues Feuerwehrhaus.

Kommunale und behördliche Einrichtungen

In Weiltingen befindet sich die Gemeindeverwaltung mit einem Sitzungssaal. Die zentrale behördliche Einrichtung befindet sich in der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten.

Trachten- und Heimatmuseun Weiltingen und Umgebung

In der renovierten Zehntscheune in Weiltingen wurde 1989 ein Heimatmuseum mit Trachtenstube eingerichtet. Das Museum ist vom ersten Sonntag im Mai bis Ende September sonntags von 13.00 bis 16.00 Uhr oder nach Voranfrage geöffnet.

Postdienst

In Weiltingen befindet sich in der Bäckerei Beck eine Postagentur. Die nächstgelegene Postfiliale befindet sich in Wilburgstetten. Ein im Gewerbegebiet von der Gemeinde errichtetes Gebäude wurde von der Deutschen Post AG angemietet und wird als Zustellstützpunkt genutzt.

4.4.2 Erwerbstätigkeit und Wirtschaftsstruktur

	1996	1997	1998
Beschäftigte insgesamt	433	430	434
Beschäftigte am Arbeitsort	225	220	224
Pendler	- 208	- 210	- 210

Tab. 11: Erwerbstätigkeit und Auspendler in Weiltingen

Aus der obigen Tabelle ist zu erkennen, dass die Anzahl der Beschäftigten in den Jahren 1996 bis 1998 relativ konstant geblieben ist. Fast die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer pendelt aus. Der Großteil der Arbeitnehmer (80 %) am Arbeitsort ist im produzierenden Gewerbe, 20 % sind im Bereich Dienstleistung beschäftigt.

Eingetragene Handwerkbetriebe (Stand 29.11.2002, laut Mitteilung der Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Str. 11 – 15, 90489 Nürnberg, Stellungnahme Nr. 14): 16 Betriebe.

Die überwiegenden Kleinstbetriebe dienen zur öffentlichen Versorgung der Bevölkerung. Beschäftigt sind derzeit ca. 115 Personen.

4.4.3 Freizeit- und Erholungseinrichtungen – öffentliche Grünflächen

Öffentliche Grünflächen	Einzelflächen in qm	Fläche der Sparte in ha
Friedhöfe		**0,90**
Weiltingen	5.300	
Frankenhofen	2.500	
Veitsweiler	1.200	
Kinderspiel- und Bolzplätze		**19,90**
ehemaliger Kindergarten Frankenhofen	4.607	
Pfaffenfeld	480	
Schulstraße	780	
Ruffenhofen (mit Bolzplatz)	10.000	
Bolzplatz Veitsweiler (in Planung)	4.000	
Sportplätze		**2,00**
Weiltingen	20.000	
Badeweiher		**0,40**
Weiltingen mit Liegewiese	3.000	
Frankenhofen	1.000	
Kleingärten		**0,70**
Weiltingen und Wörnitzhofen	7.000	
Dorfplatz		**0,04**
Frankenhofen	400	
Öffentliche Grünflächen insgesamt		**23,94**

Der Sportplatz in Weiltingen hat zwei Spielfelder. Die Fläche beträgt ca. 2 ha.

Nach den Richtlinien der Deutschen Olympischen Gesellschaft wird, einschließlich Schulsportflächen von einem Sportflächenbedarf von ca. 5 qm pro Einwohner ausgegangen. Der Bedarf für die Gemeinde ist somit gedeckt.

Vereinswesen

Im Markt Weiltingen gibt es ein reges Vereinsleben. Für die verschiedenen Vereine und Verbände stehen ausreichend Übungs- und Versammlungsräume zur Verfügung.

4.5 Ver- und Entsorgung

4.5.1 Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete

Zur **Versorgung mit Trinkwasser** ist der Markt Weiltingen mit allen Ortsteilen an das Versorgungssystem des Wasserzweckverbandes Hesselberg-Gruppe angeschlossen. Die Versorgung erfolgt über den Hochbehälter Irsingen mit einem Wasserspiegel von 495,77 m ü. NN. 1998 wurde die Anschlussleitung nach Weiltingen neu verlegt. Die Leitungen sind im Flächennutzungsplan eingezeichnet.

Die Hesselberg-Gruppe wird derzeit mit der Wasserversorgung der Stadt Wassertrüdingen und der Rastberg-Gruppe vernetzt.

Im Gemeindegebiet Weiltingen befinden sich derzeit keine **Wasserschutzgebiete**. Das ehemalige Wasserschutzgebiet in Frankenhofen wurde aufgelassen. Der Brunnen befand sich südlich von Frankenhofen, er wird derzeit nicht mehr genutzt. Es handelte sich um eine Stauquelle, die durch einen Senkbrunnen genutzt wurde. Die Quelle befindet sich heute auf der Flurnummer 2514. Die Fläche südlich davon wird als extensive Wiese genutzt.

4.5.2 Abwasserbeseitigung

Die Ortsteile Weiltingen, Frankenhofen und Veitsweiler sind an die Kläranlage in Weiltingen angeschlossen. Bei der Kläranlage handelt es sich um eine Tropfkörperanlage.

Veitsweiler wurde 1999 mittels einer Pumpstation angeschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Mischsystem. Der Anschluss von Ruffenhofen erfolgt 2002 mittels Pumpleitung. Die Abwässer werden im Trennsystem abgeleitet.

Der Anschluss von Wörnitzhofen ist für das Jahr 2004 ebenfalls mittels Trennsystem geplant.

Das neue Gewerbegebiet an der Frankenhofener Strasse entwässert im Südteil im Mischsystem. Der überwiegende Nordteil wurde bereits im Trennsystem ausgelegt.

Die Weiler Bosacker, Unter- und Oberklingen und Hahnenberg entsorgen ihre Abwässer über Hauskläranlagen.

Die Kläranlage ist für 1.500 Einwohnergleichwerte ausgerichtet. Eingeleitet werden derzeit ca. 1.300 Einwohnergleichwerte. Auch bei Anschluss der noch fehlenden Ortsteile ist die Kläranlage ausreichend bemessen.

4.5.3 Stromversorgung

Der Netzbetreiber der Stromversorgung ist die N-Ergie AG, Nürnberg (Zusammenschluss des ehemaliges FÜW (Fränkisches Überlandwerk) und der EWAG).

Die vorhandenen 20 kV Hochspannungsleitungen sind im Plan eingetragen.

Die für die Anlagen bestehenden Schutzzonen werden im Zuge von Stellungnahmen zu ggf. nachfolgenden Bebauungsplänen oder Bauanträgen ermittelt und den zuständigen Planern, der Gemeinde oder Privatpersonen mitgeteilt. Darüber hinaus können sich lt. Auskunft der N-ERGIE AG im Maßnahmenbereich des FNP mit LP weitere Versorgungsanlagen befinden, über die von der N-ERGIE AG und damit auch an dieser Stelle keine Auskunft erteilt werden kann. Bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben ist eine rechtzeitige Einbindung der Stromversorger sowie eine Anfrage bei weiteren möglichen Leitungsbetreibern erforderlich.

4.5.4 Abfall- und Bauschuttbeseitigung

Die Restmüllbeseitigung im Gemeindegebiet erfolgt durch den Zweckverband zur Abfallbeseitigung (ABV) in der Stadt Ansbach und den Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen. Der **Abfall** wird getrennt abgeführt in Restmüll, Biomüll, Altpapier und wiederverwertbaren Produkten (gelber Sack). Sondermüll wird gesondert gesammelt.

Als Sammelstelle dient der Wertstoffhof in Weiltingen östlich des Hauptortes.

Im ehemaligen Steinbruch ist eine **Bauschutt- und Erddeponie** eingerichtet. Die geplante Erweiterungsfläche wurde ebenfalls im Plan dargestellt. Die Benutzung erfolgt durch Einwohner des Gemeindegebietes Weiltingen und der Nachbargemeinde Wittelshofen.

4.5.5 Altlasten

Die Altlasten sind im Plan mit weißer Raute in schwarzem Kreis dargestellt.

Das Altlastenkataster wurde vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach 1997 zur Verfügung gestellt. Die Erhebung erfolgte 1993. Folgende Altlastenflächen wurden erfasst. Die ehemaligen Schuttplätze wurden 1980 stillgelegt und rekultiviert.

Standort	Altlasten-Kataster Nr.	Fläche qm	Volumen cbm	Abfallart	Lage
Weiltingen	571173	500	ca. 800	Hausmüllähnlicher Gewerbemüll, Sperrmüll, Hausmüll	Am Gemeindeverbindungsweg Weiltingen – Welchenholz
Wörnitzhofen	k.A.				Verbindungsstr. Weiltingen – Wörnitzhofen, li. Abzweigen
Veitsweiler	571163	ca. 300	ca. 450	Hausmüll, Altreifen	Westlich Veitsweiler
Frankenhofen	571065	400	600	Hausmüll, Sperrmüll, Altreifen	Steinbruch
Ruffenhofen	k.A.				Sandgrube östl. Ruffenhofen

Tab. 12: Altlastenflächen

5 Nutzungen im Landschaftsraum

5.1 Wasserwirtschaft

5.1.1 Überschwemmungsgebiet

Die Wörnitz überschwemmt jährlich ihre Aue. Die im Plan dargestellte Überschwemmungslinie ist vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach abgegrenzt. Sie hat derzeit informellen Charakter.

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 21.01.2003:

Beim dargestellten Überschwemmungsgebiet handelt es sich um ein historisch aufgetretenes Hochwasser. Dies entspricht nicht dem eigentlich der Bemessung von Überschwemmungsgebieten zugrunde zu legenden Bemessungshochwasser (HQ_{100}). Die Grenzen des HQ_{100} werden mitgeteilt, sobald sie ermittelt sind (voraussichtlich 2005).

5.1.2 Wasserrückhaltung

In den vergangenen Jahren wurde ein Rückhaltebecken für den Weihergraben gebaut, der im Frühjahr sehr viel Wasser aus seinem Einzugsgebiet mitbringt.

Der an der tiefsten Stelle fünf Meter hohe Damm wurde südlich von Weiltingen in der Nähe des Badeweihers gebaut. Die Oberkante des Dammes liegt bei 443,30 m NN. Das gewöhnliche Stauziel wurde auf 442,50 m NN festgelegt. Dadurch entsteht ein Stauvolumen von 209.000 cbm auf einer Fläche von ca. 9 ha, die dann bis Veitsweiler reicht. Der Damm wurde als geschotterte Fahrstraße ausgebildet und kann von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden. Der Stauraum kann nach dem Rückgang des jährlichen Frühjahrshochwassers als Grünland genutzt werden.

Die Realisierung erfolgte in Abstimmung mit der TG Weiltingen.

5.2 Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Im nordöstlichen Bereich des Gemeindegebietes befinden sich zwei Vorranggebiete für den Sandabbau (SD 8 und SD 9). Diese sind in der dritten Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken vom 16.09.1998 aufgeführt (Kap. B IV, Pkt. 2.2.1.3, S. 9). Lage und Abgrenzung wurden aus dem Tekturplan „Siedlung und Versorgung“ der 3. Änderung des Regionalplanes übernommen. In Vorranggebieten genießt die Gewinnung von Bodenschätzen Vorrang vor anderen Nutzungen. Im Zuge der erforderlichen Einzelgenehmigungsverfahren zum Abbau von Bodenschätzen ist eine Beteiligung der betroffenen Stellen und Behörden sowie die Wahrung berechtigter Belange sicherzustellen (Kap. 2.2 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ Begründung, Regionalplan Westmittelfranken, 3. Änderung, S. 17).

Derzeit besteht keine Planung, die bevorrateten Sande abzubauen.

5.3 Landwirtschaft

5.3.1 Bestehende Flächennutzung

Grundlage der nachfolgenden Ausführungen zur Situation der Landwirtschaft im Gemeindegebiet Weiltingen sind die Ergebnisse der Flächenerhebung, verschiedener Landwirtschaftszählungen und Bodennutzungsstatistiken des BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG.

Die Gemeindefläche betrug 1996 insgesamt 2.402 ha. Hiervon waren ca. 1.609 ha (ca. 67 %) landwirtschaftlich und 563 ha (ca. 23 %) forstwirtschaftlich genutzt. In der untenstehenden Tabelle wird der Anteil der Nutzungsarten an der Gesamtfläche aufgelistet.

Nutzungsart	Fläche in ha, 1993	Fläche in ha, 1996	Anteil in %, 1996
Landwirtschaftliche Fläche	1.645	1.609	67,0
Waldfläche	563	563	23,4
Wasserfläche	26	26	1,1
Siedlung (Wohnbebauung, landwirtschaftliche Gebäude und Freiflächen)	39	63	2,6
Betriebsflächen	0,9	1	0,1
Erholungsflächen	0,08	3	0,1
Verkehrsflächen	117	126	5,2
Fläche mit anderer Nutzung	9	10	0,4
Gemeindefläche insgesamt	2.402	2.402	100 %

Tabelle 13: Anteil der einzelnen Nutzungstypen an der gesamten Gemeindefläche von Weiltingen

Tabelle 14 stellt die prozentuale Verteilung der wichtigsten Nutzungsarten des Jahres 1995 den entsprechenden Werten des Landkreises Ansbach und des Freistaates Bayern gegenüber. Hieraus geht deutlich hervor, dass der Landkreis Ansbach im bayerischen Vergleich stärker ackerbaulich geprägt ist und einen geringeren Anteil an Dauergrünland aufweist. In Weiltingen treten Wiesen und Weiden weiter zurück, der Ackerbau dominiert noch stärker, wobei Ackerfutter und Getreide hier überdurchschnittlich vorherrschen, wogegen der Anbau von Hackfrüchten unterrepräsentiert ist.

Nutzungsart	Gemeinde Weiltingen 1995 Anteil in %	Landkreis Ansbach 1995 Anteil in %	Bayern 1995 Anteil in %
Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt, davon	100,0	100,0	100,0
Dauergrünland	32,1	33,8	36,1
Ackerfläche, davon	67,7	66,0	63,3
Anbaufläche mit Hackfrüchten	1,0	2,1	4,3
Anbaufläche mit Futterpflanzen	17,4	15,1	13,6
Getreideanbauflächen	40,9	40,4	32,8

Tabelle 14: Anteil der einzelnen Nutzungstypen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 1995:
Vergleich des Marktes Weiltingen mit dem Landkreis Ansbach und Bayern

Die 1999 insgesamt landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 1.448 ha. Hiervon waren 461 ha (32 %) als Dauergrünland und 985 ha (68 %) als Ackerland genutzt. Die Ackerflächen werden größtenteils zum Getreideanbau genutzt (558 ha), es folgen Futterpflanzen mit 230 ha und Hackfrüchte mit 17 ha (Tabelle 15). Dieser Tabelle sind auch die Verschiebungen der landwirtschaftlichen Flächennutzung im Zeitraum von 1971 bis 1991 zu entnehmen.

Demnach nahm in dem genannten Zeitraum von 20 Jahren die insgesamt landwirtschaftlich genutzte Fläche um 5,2 % ab. Hiervon war ausschließlich das Dauergrünland mit einem Rückgang von 18,8 % betroffen, wogegen ackerbaulich genutzte Flächen um 4,6 % zunahmen. Dies ist auf den Umbruch ehemaliger Grünlandstandorte zurückzuführen.

Nutzungsart	Fläche in ha				Änderung
	1971	1979	1991	1999	1971 – 1991
Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt, davon	1.528	1.508	1.448	1.448	**- 5,2 %**
Dauergrünland	608	589	494	461	**- 18,8 %**
Ackerfläche, davon	910	915	952	985	**+ 4,6 %**
Anbaufläche mit Hackfrüchten	190	120	16	7	**- 91,6 %**
Anbaufläche mit Futterpflanzen	142	186	262	230	**+ 84,5 %**
Getreideanbauflächen, davon	577	606	557	558	**- 3,5 %**
Weizen	226	200	205	187	**- 9,3 %**
Roggen	55	17	5	5	**- 90,9 %**
Gerste	142	217	274	258	**+ 93 %**
Hafer	50	66	47	36	**- 6 %**

Tabelle 15: Anteil der einzelnen Feldfrüchte an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Weiltingen in den Jahren 1971, 1979, 1991 und 1999 sowie prozentuale Änderung im Zeitraum 1971 bis 1991

Die Angaben der BAYERISCHEN LANDESANSTALT FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT UND AGRARSTRUKTUR (1997) erlauben für den Zeitraum 1979 bis 1995 einen Vergleich in der Bodennutzungsänderung zwischen dem Gemeindegebiet und dem Landkreis Ansbach bzw. ganz Bayern (Tabelle 16). Demnach entspricht der Rückgang in der landwirtschaftlichen Fläche in etwa dem Landestrend. Die Grünlandfläche ist überproportional geschrumpft, wogegen die Ackerfläche deutlich stärker zugenommen hat als im Landkreis- und Landesmittel. Die Verlagerung auf Getreide- und vor allem Ackerfutteranbau bei gleichzeitiger Aufgabe des Hackfruchtanbaus werden durch den Anstieg der Futterpflanzenflächen um 37,1 % (Bayern + 2,3 %), die nur geringfügige Abnahme der Getreideflächen um 0,5 % (Bayern – 14,7 %) und der deutliche Rückgang bei Kartoffeln, Zuckerrüben und anderen Hackfrüchten (Weiltingen – 87,5 %, Bayern – 40,7 %) verdeutlicht.

Nutzungsart	Gemeinde Weiltingen Änderung der Bodennutzung in % 1979 bis 1995	Landkreis Ansbach Änderung der Bodennutzung in % 1979 bis 1995	Bayern Änderung der Bodennutzung in % 1979 bis 1995
Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt, davon	- 4,3	- 4,2	- 4,1
Dauergrünland	- 22,9	- 11,9	- 13,0
Ackerfläche, davon	+ 8,3	+ 0,9	+ 2,3
Anbaufläche mit Hackfrüchten	- 87,5	- 72,7	- 40,7
Anbaufläche mit Futterpflanzen	+ 37,1	+ 11,5	+ 2,3
Getreideanbauflächen	- 0,5	- 6,9	- 14,7

Tabelle 16: Veränderung der Hauptbodennutzungen im Zeitraum 1979 bis 1995 für den Markt Weiltingen, den Landkreis Ansbach und Bayern.

5.3.2 Betriebsgrößenstruktur

Die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nahm im Zeitraum von 1971 bis 1996 von 169 auf 92 um fast 46 % ab (Tabelle 17). Die 1999 noch vorhandenen 57 Betriebe bewirtschafteten im Durchschnitt 25 ha. 1971 betrug die mittlere Hofgröße dagegen nur 9 ha. Tabelle 17 verdeutlicht den Rückgang der mittleren und kleinen und die Zunahme der großen und sehr großen Betriebe.

Die neuesten Zahlen stammen aus dem Jahr **1999** (Betriebsstruktur in der Landwirtschaft Bayern 1999, Heft 528 der Beiträge zur Statistik Bayerns, hgg. vom Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung). 1999 gab es noch 57 Betriebe, davon bewirtschafteten 2 unter 2 ha, 14 unter 10 ha. 20 Betriebe bewirtschafteten 10 – 30 ha; 14 Betriebe 30 – 50 ha, 7 Betriebe mehr wie 50 ha.

	Anzahl 1971	**Anzahl 1979**	**Anzahl 1991**	**Anzahl 1996**	**Anzahl 1999**	**Änderung im Zeitraum 1971 bis 1996 in %**
Landwirtschaftliche Betriebe und Forstbetriebe insgesamt	169	156	116	92		**- 45,6 %**
Landwirtschaftliche Betriebe	162	140	97	75	57	**- 53,7 %**
davon mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von						
30 ha oder mehr	-	1	12	19	21	**+ 1800 %**
20 bis unter 30 ha	6	14	19	13	20	**+ 117 %**
10 bis unter 20 ha	61	45	23	14		**- 77 %**
5 bis unter 10 ha	64	52	23	14	14	**- 78,1 %**
unter 5 ha	31	28	20	15	2	**- 51,6 %**

Tabelle 17: Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Weiltingen in den Jahren 1971, 1979, 1991, 1996 und 1999 sowie prozentuale Änderung im Zeitraum 1971 bis 1996

Von den 55 als Einzelunternehmen geführten Betriebe im Jahre 1999 werden 30 Betriebe im Haupterwerb und 25 Betriebe im Nebenerwerb geführt.

5.3.3 Viehbestand

Einen Überblick über die Entwicklung des Viehbestandes in Weiltingen bis zum Jahr 1999 gibt die untenstehende Tabelle. Demnach hat der Bestand an Rindern im Zeitraum von 1971 bis 1999 um 8 % zugenommen, wogegen die Anzahl der gehaltenen Schweine um 67 % sank.

Der Bestand an Schafen stieg (von einem niedrigen Ausgangswert) sogar um ein Mehrfaches an. Die Schafhaltung wird allerdings nur als Hobby betrieben und erreicht keine wirtschaftlich relevanten Ausmaße.

	Anzahl 1971	**Anzahl 1979**	**Anzahl 1991**	**Anzahl 1999**	**Änderung im Zeitraum 1971 bis 1999 in Prozent**
Rinder insgesamt	2179	2839	2841	2359	**+ 8 %**
darunter Milchkühe	958	1130	1004	797	**- 17 %**
Schweine insgesamt	3495	3269	1668	1164	**- 67 %**
Schafe insgesamt	16	18	144	.	**+ 800 %**

Tabelle 18: Viehbestand im Markt Weiltingen in den Jahren 1971, 1979, 1991 und 1999 sowie prozentuale Änderung im Zeitraum 1971 bis 1999

5.4 Forstwirtschaft

Die Waldfläche im Gemeindegebiet Weiltingen beträgt nach den aktuellen Aufforstungen rund 570 ha. Dies entspricht knapp einem Viertel des Gemeindegebietes. Damit ist das Planungsgebiet im Vergleich zu Bayern und der Region Westmittelfranken (30 %) unterdurchschnittlich bewaldet.

Als Baumart dominiert die Fichte. Ausgedehnte Bereiche, die standörtlich ungünstig für die Fichte waren, fielen den Stürmen der vergangenen Jahrzehnte zum Opfer. Die Wiederbewaldung erfolgt nun durch Laub- bzw. Mischwälder.

Die Besitzverhältnisse in der nachfolgenden Tabelle zeigen, dass sich Staats- und Körperschaftswald (Rechtlerwald Frankenhofen) flächenmäßig die Waage halten. Rund 94 ha Waldfläche war 1984 in Privatbesitz.

Waldeigentümer	Fläche	Prozent
Staatswald	240	42
Privatwald	94	17
Körperschaftswald	235	41
Forstbetriebsfläche gesamt	569	100

Tab. 19: Waldbesitzverteilung, Quelle: Waldfunktionsplan Region 8, Stand: 1984

5.4.1 Waldfunktionsplan

Waldfunktionspläne wurden von den ehemaligen Oberforstdirektionen bezogen auf die Regierungsbezirke aufgestellt. So wurde der Waldfunktionsplan für die Region Westmittelfranken von der ehemaligen Oberforstdirektion Ansbach 1993 erstellt. Die Karten wurden 1997 überarbeitet.

Im Waldfunktionsplan werden Ziele, Maßnahmen und Grundsätze erarbeitet, die der bestmöglichen und nachhaltigen Erfüllung der wirtschaftlichen, landeskulturellen und sozialen Aufgaben des Waldes dienen.

Nach dem Waldfunktionsplan (Stand 1993) wurden folgenden Waldflächen des Gemeindegebietes Weiltingen Schutzfunktionen zugeordnet:

- Bodenschutzwald: nordwestlicher Teil des Weiltinger Forstes, Wald zwischen Veitsweiler und Unterklingen, westlicher Teil des Oettinger Forstes, Wald südlich von Veitsweiler, Wald südlich Oberklingen
- Straßenschutzwald: Wald beidseits der Straße von Frankenhofen Richtung Seglohe

Der Bodenschutzwald wurde schwerpunktmäßig im Bereich des Keupers ausgewiesen, der zu Rutschungen neigt.

Abhängig vom Schutzziel ist die jeweilige funktionsgerechte Pflege abzuleiten. Nach Art. 14 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) haben die Eigentümer die zur Sicherstellung der Schutzfunktionen notwendigen Maßnahmen zu dulden.

Bodenschutz- und Straßenschutzwald wurden nachrichtlich in den Plan übernommen und mit einer Schrägschraffur dargestellt.

5.4.2 Aktuelle Aufforstungen

Ausgelöst durch Flächenumlegungen, die im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung anstanden, wurden in den Jahren 1998 – 2001 mehrere Aufforstungsanträge gestellt, die zwischenzeitlich fast alle realisiert wurden. Im Gemeindegebiet wurden drei Aufforstungsgewanne im direkten Anschluss an bestehenden Wald ausgewiesen. Sie befinden sich:

- Nordwestlich Weiltingen, nördlich der Straße nach Illenschwang
- Südlich Weiltingen/Frankenhofen

- Östlich Frankenhofen am Königsberg

In der Gemarkung Weiltingen wurden auf drei Flurstücken 2,0 ha, in der Gemarkung Veitsweiler auf einem Flurstück 1,58 ha und in der Gemarkung Frankenhofen auf vier Flurstücken 3,09 ha aufgeforstet, bzw. liegen Aufforstungsanträge vor.

Bei Durchführung aller Anträge mehrt sich somit die ehemalige Waldfläche von 563 ha um 6,67 ha. Dies entspricht einer Vergrößerung der Waldfläche um 1,2 % auf 569,67 ha.

5.5 Fischerei

Die Wörnitz mit ihrem Altwasser wird auf ihrer gesamten Länge im Gemeindegebiet von verschiedenen Vereinen befischt.

5.6 Schutzgebiete und –objekte nach dem Naturschutzrecht

5.6.1 Natura 2000-Gebiete

Nach Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 10.12.2004 wurde die Wörnitzaue als Ergebnis des Dialogverfahrens mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Organisationen sowie Kommunen und Behörden vom 25.06.2004 bis 06.08.2004 als Natura 2000-Gebiet an die EU nachgemeldet. Dieses Gebiet wurde in eine Inselkarte im Maßstab 1:25.000 nachrichtlich übernommen. Es handelt sich um das FFH-Gebiet Nr. 7029-371.10, das im Bereich des Gemeindegebiets auch gleichzeitig als SPA-Gebiet Nr. 7130-471.03 gemeldet worden ist.

Eine Darstellung im Maßstab 1:5.000, dem Originalmaßstab des FNP, war nicht möglich, da die Abgrenzung des Gebietes durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz derzeit nicht in dieser Detailschärfe vorliegt.

5.6.2 Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG)

Gegenwärtig existiert im Gemeindegebiet kein Landschaftsschutzgebiet.

Es wird vorgeschlagen, die Wörnitzaue mit ihren wertvollen Strukturen wie den Uferstreifen und den Feuchtwiesen bei Wörnitzhofen als Landschaftsschutzgebiet gemäß Art. 10 BayNatSchG auszuweisen.

Art. 10 BayNatSchG (1):

> Als Landschaftsschutzgebiete können Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemaßnahmen
>
> 1. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
> 2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbilds oder
> 3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich sind.

5.6.3 Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG)

Es besteht ein rechtskräftig ausgewiesenes Naturdenkmal gem. Art. 9 BayNatSchG. Hierbei handelt es sich um den Arietensandsteinbruch im Weiltinger Forst mit einer Fläche von 1,05 ha. Das Naturdenkmal ist gleichzeitig als Geotop geschützt.

5.6.4 Geotope

Als Geotope werden erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur wie Gesteinsaufschlüsse, Felsen, Höhlen und Quellen als besondere Naturschöpfungen bewertet. Ziel der Aufnahme von besonders bedeutsamen erdgeschichtlichen Aufschlüssen ist der langfristige Erhalt dieser wichtigen Dokumente der Erdgeschichte.

Der als Naturdenkmal geschützte ehemalige Steinbruch im Weiltinger Forst südwestlich von Weiltingen ist 1996 durch das Bayerische Geologische Landesamt als Geotop in das Geotopkataster Bayern aufgenommen worden.

In dem ehemaligen Steinbruch, der beinahe ganz zugewachsen und teilweise verfüllt ist, liegen die Arieten-Sandstein-Schichten des Lias $Alpha_3$ frei. Der geowissenschaftliche Wert wird als „wertvoll“ (dritte Stufe einer vierstufigen Bewertung) eingestuft.

Weitere Informationen siehe auch im Internet unter: www.geologie.bayern.de.

Ehemalige Sandsteinbrüche, die nicht als Geotope eingestuft sind

Der ehemalige Sandsteinbruch von Weiltingen wird als Bauschuttdeponie genutzt und verfüllt. Die ehemaligen kleinflächigen Sandsteinbrüche von Frankenhofen und Oberklingen werden nicht mehr genutzt und sind teilweise zugewachsen. Der Sandsteinbruch in Frankenhofen in der Nähe des Badeweihers wurde in den letzten Jahren im Zuge von Pflegemaßnahmen teilweise von Gehölzen freigestellt. Der Sandsteinbruch in Oberklingen ist stark eutrophiert und mit Brennnesseln zugewachsen. Obwohl die kleinen Sandsteinbrüche nicht als Geotope bewertet sind, sollten sie trotzdem in ihrem Wert geschätzt, erhalten und gepflegt werden.

5.6.5 Biotopkartierung und Flächen gemäß Art. 13d BayNatSchG

Für das Gemeindegebiet Weiltingen liegt die Biotopkartierung Bayern aus dem Jahr 1993 im Maßstab 1 : 5.000 vor. Als Biotope werden naturnahe Vegetationstypen und –formationen erfasst, die aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes eine hohe Bedeutung haben. Die Kartierung ist selektiv und wird nach landesweit einheitlichen, vorwiegend vegetationskundlichen Merkmalen festgelegt. Die kartierten Biotope wurden nachrichtlich übernommen und sind im Plan sowie in der Themenkarte „Arten und Biotope“ dargestellt.

Als besonders schützenswerte Bereiche stellen sie auch die Grundlage für ein Biotopverbundkonzept dar.

Ein Verzeichnis der Biotope mit ihrer Nummer, einer Kurzbeschreibung, der Bedeutung für den Ressourcenschutz und Pflegehinweise befindet sich im Anhang.

Im Bayerischen Naturschutzgesetz sind **wertvolle Feuchtgebiete und Trockenstandorte** wie z.B. Röhrichte, Nass- und Feuchtwiesen, Auwälder und Magerrasen durch den **Art. 13d** (bis 1998 Art. 6d) besonders geschützt. Diese Biotope genießen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz einen absoluten Veränderungsschutz. Eingriffe bedürfen einer Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde beim Landratsamt mit dem Nachweis von Ausgleichsmaßnahmen.

Die nach Art. 13d BayNatSchG besonders geschützten Biotope sind im Plan mit einem **Ö** für ökologisch wertvoll gekennzeichnet. Die besonders schützenswerten Vegetationsflächen liegen in der Wörnitzaue, in der Aue des Weihergrabens, am Lämmerberg in Veitsweiler, am Holzplatz in Weiltingen (Hutung), beim Löschweiher von Hahnenberg sowie am Waldrand von Bosacker.

Biotopnummer TK 6928	Beschreibung der 13d-Fläche
165	Wörnitz östlich von Wilburgstetten
166	Nasswiesen-Brachen in der Wörnitz-Aue südlich der Neumühle

167	Kleine Sandgrube in der Wörnitz-Aue westlich von Weiltingen
168	Verlandetes Altwasser mit Nasswiesen-Rest in der Wörnitz-Aue westlich von Weiltingen
169	Nasswiese in der Wörnitz-Aue westlich von Weiltingen
170	Nasswiese in der Wörnitz-Aue westlich von Ruffenhofen
172	Nasswiesen-Rest in der Wörnitz-Aue nordöstlich von Ruffenhofen
182	Aufgelassener Magerrasen südlich von Weiltingen
184	Extensiv genutzte Schafweide östlich von Veitsweiler
189	Weihergraben südlich von Veitsweiler
191	Hochstaudenbestände mit Feldgehölz nördlich von Hahnenberg
194	Nasswiesen nördlich von Bosacker
195	Nasswiesen-Brache südlich von Bosacker

Tab. 20: Liste der nach Art. 13d BayNatSchG geschützten und erfassten Biotope

5.6.6 Schwerpunktgebiete des Naturschutzes (laut ABSP)

Im Band Ansbach des Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) wurden für die besonders wertvollen Bereiche Schwerpunktgebiete des Naturschutzes benannt. Das Schwerpunktgebiet O „Wörnitz- und Sulzachaue mit Seitentälern“ hat Anteil am Gemeindegebiet Weiltingen (ABSP, Kap. 4.7, S. 3ff.). Hierzu zählt in Weiltingen neben dem Wörnitztal auch das Tal des Weihergrabens.

In den weiträumig flurbereinigten und schwerpunktmäßig ackerbaulich genutzten Teilen des Landkreises sind die Fluss- und Bachtäler die Bereiche mit einer guten Ausstattung an naturnahen Strukturen und Lebensraumtypen.

Charakteristische Biotopelemente des Schwerpunktgebietes, die im Gemeindegebiet Weiltingen vorkommen sind: Naturnahe Fließgewässerabschnitte mit zahlreichen Mäanderschlingen sowie begleitende Röhricht- und Hochstaudensäume, Nasswiesen, Großseggenrieder und Altwasserreste.

Die Wörnitzaue dient weiterhin u.a. als Nahrungsflächen für den Weißstorch, als Brutplatz für die Bekassine sowie als Lebensraum für den Biber.

Als Ziele und Maßnahmen für das Schwerpunktgebiet „O“ nennt das ABSP (Kap. 4.7)

- Erhaltung und Optimierung der Nass- und Streuwiesenreste in den Tälern des Schwerpunktgebietes; für größere Flachen i.d.R. Erstellung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen
- Aufbau lokaler Vernetzungssysteme und Einbindung dieser in ein überregionales Verbundkonzept entlang der Talzüge
- Im Zusammenhang mit Einzelarten soll im Schwerpunkgebiet v.a. Auf die Erhaltung genügender bzw. ausreichend großer Nahrungsflächen für den Weißstorch im Wörnitztal und die Erhaltung bzw. Förderung der Wiesenbrütervorkommen besondern geachtet werden.

5.7 Freizeit und Erholung

Das Gemeindegebiet Weiltingen wird in folgenden Rad- und Wanderwegekarten verzeichnet:

- Ries, Hesselberg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Umgebungskarte des Bayerischen Landesvermessungsamtes München (UK 50-21), Maßstab 1 : 50.000, 2001
- Radwanderwege im Landkreis Ansbach, hgg. vom Tourismusverband Romantisches Franken, 2001
- Rad- und Wanderwege „Rund um den Hesselberg“, hgg. vom Fremdenverkehrsverband Hesselberg, Wassertrüdingen
- Radwanderkarte „Durch die Region Hesselberg vom romantischen Dinkelsbühl zum Fränkischen Seenland, hgg. von der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH, Unterschwaningen, 12/2001

5.7.1 Radwege

Die Hauptradwegeverbindung, mit der Weiltingen an das überörtliche Radwegenetz angeschlossen ist, verläuft von Welchenholz kommend über die Neumühle nach Wörnitzhofen und von dort aus nach Ruffenhofen. Auf dieser Strecke verlaufen folgende Routen: Wörnitz-Radweg (im Bayernnetz für Radler), Karpfenradweg (regionaler Rundweg um Dinkelsbühl), Limes-Radweg, Radrundwanderweg des Tourismusverbandes Hesselberg Nr. 2.

Des weiteren verläuft der Radrundwanderweg des Tourismusverbandes Hesselberg Nr. 3 im Gemeindegebiet.

Von der Entwicklungsgesellschaft Hesselberg wurden im Dezember 2001 vier Verbindungen von Dinkelsbühl in das Fränkische Seenland herausgearbeitet. Die Wege und die tangierten Orte sind im Faltblatt „Radwanderkarte – durch die Region Hesselberg vom romantischen Dinkelsbühl zum Fränkischen Seenland“ beschrieben. Die beiden südlichen Trassen verlaufen auf dem Wörnitz-Radweg und dem Limes-Radweg über Weiltingen.

5.7.2 Wanderwege

Der Limes-Wanderweg verläuft als Fern- und Weitwanderweg durch das Gemeindegebiet. Er tritt westlich im Weiltinger Forst in das Gemeindegebiet ein, führt nach Weiltingen und weiter nach Norden über das Höhenried Richtung Untermichelbach.

Der Rundwanderweg Nr. 18 wurde als örtlicher Wanderweg im Gemeindegebiet ausgeschildert.

5.7.3 Ferienstraße „Limesstraße“

Die Limesstraße verläuft von Wilburgstetten nach Weiltingen und weiter über Ruffenhofen Richtung Wittelshofen. Diese Ferienstraße hebt die Bedeutung des Limes und ihrer Kastelle hervor. Nähere Erläuterungen zum Limes sind im Kapitel 4.1.2.1 Bodendenkmale nachzulesen.

5.7.4 Naherholung/Zielpunkte

Örtlich bedeutsame Zielpunkte für die Naherholung sind z.B. die „Waldspitze“ am Waldrand an der Gemeindeverbindungsstraße von Weiltingen nach Greiselbach, die „Quelle“ (das Brünnele) im weiteren Verlauf im Wald liegend, die Gemeindeverbindungsstraße von Weiltingen nach Welchenholz oberhalb der Neumühle (gute Aussicht auf Weiltingen).

Insgesamt sind alle nördlichen (Höhenried) und südlichen (Oberland = Ober- und Unterklingen) sowie östlichen Randlagen des Gemeindegebietes als Zielpunkte zu nennen, da sich von dort sehr schöne Ausblicke in die Umgebung, auf den Hesselberg und die umgebenden Dörfer bzw. Ortsteile ergeben.

Als Zielpunkte für die Naherholung dienen natürlich auch die Wander- und Radwege um das Wörnitztal.

Im Winter kann man auf dem zugefrorenen Badeweiher in Weiltingen bzw. dem nördlich davon liegenden Rückhaltebecken Schlittschuh laufen.

Die Bedeutung der Keltenschanze und des Römerkastells bei Ruffenhofen ist derzeit noch untergeordnet, da eine Beschilderung fehlt und vom Römerkastell als reines Bodendenkmal nichts zu sehen ist.

Innerörtliche Zielpunkte für Besucher sind das Museum in der Zehntscheune im ehemaligen Schlossbereich und der Storchenbeobachtungspunkt in Weiltingen (Parkplatz) an der Abzweigung nach Veitsweiler mit Blick auf den Storchenhorst.

6 Allgemeine Planungsziele

6.1 Allgemeine Planungsziele Flächennutzungsplan

- Bereitstellung neuer Siedlungsflächen im Rahmen einer organischen Entwicklung
- Familiengerechtes Wohnen zur Förderung einer ausgewogenen Altersstruktur und sozialgerechten Bodenordnung
- Sicherung vorhandener gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe
- Vermeidung von Konfliktsituationen zwischen Aussiedlungsflächen und Wohnbauflächen
- Sicherung der Wörnitzaue als regional bedeutsamen Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung der Aue des Weihergrabens als gliedernden lokalen Grünzug mit Funktionen des Naturschutzes- und der Erholungsnutzung
- Erhaltung bzw. Aufbau abwechslungsreicher typischer Ortsränder und Verzahnung mit der umgebenden Landschaft

6.2 Angestrebte Bevölkerungsentwicklung und Siedlungsflächenbedarf

Aussagen zur weiteren Entwicklung der Wohnbevölkerung und damit zur notwendigen Ausweisung von Baufläche sind äußert schwierig und von vielen Faktoren abhängig.

Richtwerte 2010

Die Richtwerte 2010 wurden im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2001 für alle bayerischen Planungsregionen ermittelt (LEP, 2001, Kap. 2 nach Begründung A III, Tabelle 3).

Die Status-quo-Prognose in Bayern rechnet für die Region Westmittelfranken zwischen 1998 und 2010 mit einem Bevölkerungswachstum von 3,2 % und zwischen 2010 und 2020 um 0,7 %. Dabei wird der heute noch ausgeglichene natürliche Saldo nach 2010 negativ, so dass ein Bevölkerungszuwachs allein aus dem langfristig positiven Wanderungssaldo resultiert.

Laut LEP 2001 wird die Bevölkerung in der Region Westmittelfranken vor allem wegen der regionsübergreifenden Stadt-Umland-Wanderung aus Nürnberg deutlich zunehmen (LEP 2001, Begründung, Kap. 1.2).

In der Status-quo-Prognose Richtwerte 2010 werden Richtwerte zur Bevölkerungsentwicklung abgeleitet. Für die Region Westmittelfranken liegt der erwünschte Bevölkerungszuwachs zwischen 2000 und 2010 bei 2,4 %. Parallel dazu soll sich das Angebot der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze in der Region 8 gegenüber 2000 um 2,3 % erhöhen.

Eine Umsetzung der Richtwerte 2010 für das Planungsgebiet ergibt für das Jahr 2010 rein rechnerisch eine voraussichtliche Einwohnerzahl von 1.423 Einwohnern.

Siedlungsflächenbedarf

Für die Ausweisung von Wohnbauflächen gelten folgende Ziele:

Weiltingen ist laut Landesentwicklungsplan eine Marktgemeinde, die zum ländlichen Teilraum zählt, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.

Obwohl die Marktgemeinde Weiltingen durch ihre Randlage in der Region Westmittelfranken bisher noch keinen verstärkten Siedlungsdruck erfahren hat, sollten ausreichende Wohnbaufläche zur Verfügung gestellt werden. Dies begründet sich zum einen durch den prognostizierten Bevölkerungsanstieg, den Trend zu wachsenden Wohnraumansprüchen (Auflockerungsbedarf) und einen Reserveflächenbedarf für den Einwohnerbestand.

1998 betrug die Belegungsquote 2,8 Einwohner pro Wohnung. Bei einer prognostizierten Bevölkerung für die nächsten 10 bis 15 Jahre von 1.400 bis 1.423 Einwohnern und einem Auflockerungsbedarf von 2,5 Einwohner pro Wohnung beträgt der Siedlungsflächenbedarf 10 bis 13,6 ha.

Somit sind die geplanten Wohnbauflächen für die nächste Flächennutzungsplanperiode laut Kapitel 7.1.1 mit 7,4 ha geplanter Wohnbaufläche und 3,1 ha genehmigter Wohnbaufläche abgedeckt.

6.3 Leitbild und Ziele der Landschaftsplanung

1. Landschaftsgerechte Siedlungsentwicklung

- Flächenschonende Baulandausweisung
- Eingrünung der Ortsränder
- Erarbeitung von Grünordnungsplänen zu neuen Baugebieten
- Offenhaltung regionaltypischer Grünzüge

2. Erhaltung vorhandener Strukturen

- Erhaltung aller vorhandenen Gehölzstrukturen
- Erhaltung aller extensiv genutzten Flächen (ehemalige Hutungen) und Beibehaltung der extensiven Nutzung (Mahd/Beweidung)
- Erhaltung der *Sonderstandorte* Sandsteinbruch in allen Ortsteilen als Lebensraum für trockenheitsliebende Tier- und Pflanzenarten. Abpufferung durch angrenzende extensiver Nutzung

3. Verbesserung der vorhandenen Grabensysteme

- Renaturierung der natürlichen Bach- und Grabensysteme
- Abpuffern der Gräben durch Wiesennutzung: Verminderung des Eintragsrisikos, Verbesserung der Gewässergüte, Verringerung der Abflussgeschwindigkeit

4. Verbesserung des Weißstorch – Lebensraumes

- Neuanlage von flachen Wiesenmulden in der Wörnitzaue auf Flächen geringer aktueller naturschutzfachlicher Wertigkeit

5. Neuanlage von Strukturen

- Anlage von Hecken und Rainen mit Baumreihen oder -gruppen (Verminderung der Wind- und Wassererosion)

6. Erholung und Tourismus

- Mitglied im Zweckverband Römerkastell Ruffenhofen
- Erhaltung des Limesverlaufes, Verdeutlichung des Verlaufes durch geeignete Maßnahmen
- Rekonstruktion eines Limes-Überganges in der Wörnitzaue
- Neuanlage eines örtlichen Rundwanderweges entlang der vorhandenen Kulturgüter (Kastell Ruffenhofen, Limes, Keltische Viereckschanze) mit Hinweistafeln
- Qualitative Aufwertung des Landschaftsbildes durch Neuanlage von Gehölzpflanzungen (räumliche Kulissenbildung)

7 Planungen und Maßnahmen

7.1 Bauflächen

Allgemeine Aussagen zur Bauflächenentwicklung am Hauptort Weiltingen

Laut Regionalplan ist der Markt Weiltingen als ländlicher Teilraum eingestuft, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll (siehe Kapitel 1.3.2).

Deshalb soll über das Flächenangebot

- Eine angemessene gewerbliche Nutzung verstärkt werden
- Das Angebot der Wohnbauflächen am Hauptort Weiltingen konzentriert werden
- Die Ortsteile, bei entsprechender Nachfrage der ansässigen Einwohner, organisch entwickelt werden

Die Wörnitzaue stellt eine natürliche Begrenzung des Hauptortes Weiltingen nach Norden dar. Im Süden bildet das Tal des Weihergrabens eine natürliche Zäsur. Die Wörnitzaue sowie die Aue des Weihergrabens dienen als Retentionsräume dem Hochwasserschutz. Außerdem stellen die Auen die wertvollsten Lebensräume für den Arten- und Naturschutz dar. Deshalb sind sie im Plan als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft abgegrenzt (T-Flächen) und sollen nicht bebaut werden.

Bei der Suche nach neuen Bauflächen und Standorten für Aussiedlungshöfe zeigte sich während der bisherigen Planung ein eindeutiger Trend.

Das Gewerbegebiet sowie ein emissionsträchtiger Aussiedlungsstandort wurden nach Osten verlagert. Die Entwicklung von Wohnbaugebieten wurde bereits im ersten Flächennutzungsplan nach Süden geplant. Die Neuausweisung einer weiteren Wohnbaufläche nach Westen erscheint sowohl aus städtebaulicher als auch aus landschaftsplanerischer Sicht sinnvoll.

Im Bereich um den Weihergraben sind bereits Grün- und Erholungsflächen vorhanden (Badeweiher mit Liegewiesen, Grillplatz und Sportplatz). Sie sollen in Zukunft in diesem Bereich weiterentwickelt werden.

Die Ortsteile Hahnenberg, Ober- und Unterklingen sowie Bosacker sind als Außenbereich dargestellt. Einer Bebauung soll nur bei Bedarf der vor Ort Wohnenden im Einzelfall zugestimmt werden. Der Charakter der Weiler soll nicht verändert werden.

Stellungnahme des Straßenbauamtes Ansbach, Nr. 32:

Bei den neuausgewiesenen Baugebieten außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen gilt an Staatsstraßen bis 20 m Abstand vom Fahrbahnrand Bauverbot.

Gewerbegebiet Frankenhofener Straße

Bebauungsplan Nr. 5

Bezeichnung	Art der Nutzung	Fläche (ha)	Davon unbebaut (ha)	Bemerkung
G 1	Gewerbegebiet	3,6 + 3,0 = 6,6	3,54 ha	Genehmigter Bebauungsplan G1 vom 13.01.2000

Erweiterung Gewerbegebiet Frankenhofener Straße

Bezeich-nung	Art der Nutzung	Fläche (ha)	Davon unbebaut (ha)	Bemerkung
G 2	Gewerbegebiet	2,520	2,520	Mögliche Erweiterungsfläche östlich von G 1
G 3	Gewerbegebiet	1,200	1,200	Mögliche Erweiterungsfläche südöstlich von G 1

Begründung

Die **östliche Erweiterungsfläche** G 2 stellt eine Abrundung des bestehenden Gewerbegebietes G 1 und des vorhandenen Ortsrandes im Norden dar.

Eine weitere **Entwicklung nach Osten** als die bisher dargestellte Gewerbegebietsfläche soll nicht mehr vorgenommen werden, da sonst eine organische Siedlungsentwicklung nicht mehr gewährleistet ist.

Stellungnahme des LRA Ansbach vom 17.12.2002, SG 64 zu G 2:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist hinsichtlich der nordwestlichen angrenzenden Wohnbebauung zu berücksichtigen, dass die flächenbezogenen Schalleistungspegel für das Gewerbegebiet, besonders während der Nachtzeit einzuschränken sind.

Mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Aufbau eines Siedlungsrandes durch punktuelle Gehölz- und Heckenpflanzen nach Nordosten (Ortsrandeingrünung).
Extensivierung einer Grünlandfläche in der Wörnitzaue. Entwicklung zu einer Feuchtwiese.

An der „Veitsweiler Straße“: noch freie Parzellen

Bezeich-nung	Art der Nutzung	Fläche (ha)	Davon unbebaut (ha)	Bemerkung
W 3	Wohnbaufläche, II. Bauabschnitt	2,208	0,650	Genehmigter Bebauungsplan
W 3	Wohnbaufläche, III. Bauabschnitt	2,445	2,090	Genehmigter Bebauungsplan

Frankenhofen

Bezeich-nung	Art der Nutzung	Fläche (ha)	Davon unbebaut (ha)	Bemerkung
W 6	Wohnbaufläche	1,413	0,400	Genehmigter Bebauungsplan Nr. 6 vom 03.04.2000

Die Wohnbaufläche liegt im Norden von Frankenhofen. Immissionen durch die ansässige Landwirtschaft sind nicht zu befürchten.

Ruffenhofen

Bezeich-nung	Art der Nutzung	Fläche (ha)	Davon unbebaut (ha)	Bemerkung
W 7	Wohnbaufläche	0,562	0,562	

Begründung

Die geplante Wohnbaufläche stellt eine Abrundung des Ortsteiles nach Westen dar. Die Größe entspricht einer organischen Siedlungsentwicklung.

Stellungnahme des LRA Ansbach vom 17.12.2002, SG 64 zu G 2:

Zur Vermeidung von störenden Immissionen durch Gerüche und Lärm sind zu landwirtschaftlichen Tierhaltungen im angrenzenden Dorfgebiet ausreichende Abstände einzuhalten. Dazu ist eine Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes einzuholen.

Stellungnahme des Straßenbauamtes Ansbach, Nr. 32:

Das Baugebiet befindet sich außerhalb der Ortsdurchfahrt. Die Erschließung hat rückwärtig zu erfolgen. Direkte Zufahrten werden nicht zugelassen.

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 21.01.2003, Nr. 35:

Das Baugebiet Ruffenhofen liegt am Rande des bekannten Überschwemmungsgebietes und unmittelbar am Helmleinswiesgraben. Dem Baugebiet kann nur zugestimmt werden, wenn die Lage außerhalb des HQ_{100} Bereiches nachgewiesen ist. Entlang des Baches ist ein Gewässerschutzstreifen freizuhalten.

Mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Erhaltung der westlichen Gehölzstruktur zur Minimierung des Eingriffes und als Ortsrandeingrünung. Pflegemaßnahmen sind zugelassen (abschnittsweise auf den Stock setzen).
- Extensivierung einer Grünlandfläche in der Wörnitzaue. Entwicklung zu einer Feuchtwiese.

Wörnitzhofen

Bezeich-nung	Art der Nutzung	Fläche (ha)	Davon unbebaut (ha)	Bemerkung
W 8	Wohnbaufläche	0,321	0,321	

Begründung

Bei der ausgewiesenen Wohnbaufläche handelt es sich um eine relativ kleine Fläche. Obwohl die Lage exponiert ist, kann sie bebaut werden. Das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt, da die vorhandenen Gehölzstrukturen erhalten bleiben.

Stellungnahme des LRA Ansbach vom 17.12.2002, SG 64 zu G 2:

Zur Vermeidung von störenden Immissionen durch Gerüche und Lärm sind zu landwirtschaftlichen Tierhaltungen im angrenzenden Dorfgebiet ausreichende Abstände einzuhalten. Dazu ist eine Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes einzuholen.

Mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Erhaltung der vorhandenen Hecken zur Minderung des Eingriffes und als gewachsene Ortsrandeingrünung. Pflegemaßnahmen sind zugelassen (abschnittsweise auf den Stock setzen).
- Neuanlage von Gehölzstrukturen im Norden des Gebietes, z.B. auf der nordwestlich angrenzenden Flurstücksnummer 371

Veitsweiler

Bezeich-nung	Art der Nutzung	Fläche (ha)	Davon unbebaut (ha)	Bemerkung
W 4	Wohnbaufläche	0,982	0,982	Bebauungsplan Vorentwurf vom 26.09.2000

Begründung

Die Wohnbaufläche schließt im Westen an den Ort an und stellt eine Ortsabrundung dar, da die gegenüberliegende Straßenseite bereits bebaut ist. Die Bebauung soll zweizeilig erfolgen. Der Charakter des Dorfes wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Stellungnahme des LRA Ansbach vom 17.12.2002, SG 64 zu G 2:

Zur Vermeidung von störenden Immissionen durch Gerüche und Lärm sind zu landwirtschaftlichen Tierhaltungen im angrenzenden Dorfgebiet ausreichende Abstände einzuhalten. Dazu ist eine Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes einzuholen.

Mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Einbindung des Ortsrandes nach Norden durch Gehölzpflanzung mit standortgerechten, heimischen Arten.

Weiltingen zwischen Wilburgstetter Straße und Waldweg: „Hagafeld“

Bezeich-nung	Art der Nutzung	Fläche (ha)	Davon unbebaut (ha)	Bemerkung
W 9	Wohnbaufläche	5,14	5,14	

Begründung

Die Wohnbaufläche wurde zu einem Zeitpunkt ausgewiesen, als ein möglicher Investor Interesse am Bau einer Mustersiedlung für Holzhäuser hatte. Die Planung wurde durch den Gemeinderat abgelehnt.

Insgesamt betrachtet stellt die ausgewiesene Wohnbaufläche eine Abrundung des Ortes nach Westen dar. Siehe auch „Allgemeine Aussagen zur Bauflächenentwicklung“ am Anfang dieses Kapitels. Die vorhandene Kleingartensiedlung soll erhalten werden und stellt dann den neuen westlichen Ortsrand dar. Die Erschließung soll über einen auszubauenden Feldweg von der Wilburgstettener Straße aus erfolgen. Laut Stellungnahme des Straßenbauamtes muss die Erschließung im Bebauungsplan geregelt werden.

Stellungnahme des Straßenbauamtes Ansbach, Nr. 32:

Die Erschließung über einen Feldweg zur St 2385 wird nicht zugestimmt. Die Erschließung ist rückwärtig zu Gemeindestraßen vorzusehen. Direkte Zufahrten und Zugänge zur St 2385 werden nicht gestattet.

Mögliche Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Erhaltung der vorhandenen Hecken am nordöstlichen Übergang zum vorhandenen Ortsrand als gliedernder Grünzug
- Bepflanzung entlang der Staatsstraße im Norden (Lärmschutzzone) zur Einbindung in die Landschaft
- Erhaltung der vorhandenen Obstbaumgruppe

- Bepflanzung des südlichen Randes der Wohnbaufläche als Verbindungselement von den Kleingärten zur Obstbaumgruppe
- Durchgrünung des Baugebietes entlang der Erschließungsstraße, Ausweisung von öffentlichem Grün
- Oberflächen-/Regenwassersammlung in einem großzügigen Grünzug. Ableitung Richtung Wörnitz oder Schaffung dezentraler Regenrückhaltungen
- Erstellung eines qualitativ hochwertigen Grünordnungsplanes

7.1.1 Flächenbilanzierung der Baugebiete

Gewerbegebiete genehmigt

Bebauungsplan Nr. 5

G 1	Gewerbegebiet Frankenhofener Straße: noch freie Parzellen	3,54 ha

Gewerbegebiete geplant

G 2	Nordwestliche Erweiterungsfläche Gewerbegebiet Frankenhofener Straße	2,520 ha
G 3	Östliche Erweiterungsfläche Gewerbegebiet Frankenhofener Straße (Breitenbücher)	1,200 ha
	Summe Gewerbegebiete geplant	*3,720 ha*

Wohngebiete genehmigt, noch freie Parzellen

W 3	Wohnbaufläche Veitsweiler Straße, II. Bauabschnitt	0,650 ha
W 3	Wohnbaufläche Veitsweiler Straße, III. Bauabschnitt	2,090 ha
W 6	Wohnbaufläche Frankenhofen	0,400 ha
	Summe Wohnbaufläche genehmigt, freie Parzellen	*3,140 ha*

Wohngebiete geplant

W 4	Wohnbaufläche Veitsweiler	1,413 ha
W 7	Wohnbaufläche Ruffenhofen	0,562 ha
W 8	Wohnbaufläche Wörnitzhofen	0,321 ha
W 9	Wohnbaufläche Wilburgstetter Straße und Waldweg „Hagafeld“	5,140 ha
	Summe Wohnbaufläche geplant	*7,436 ha*

Aussagen zur Abschätzung der notwendigen Ausgleichsflächen werden in Kapitel 7.7.5 „Ausgleichsflächen“ getroffen.

7.1.2 Aussiedlungsstandorte

Aussiedlungsstandorte wurde im Laufe der Planung kontrovers diskutiert. Die Standorte sind in der gleichnamigen Themenkarte dargestellt.

Wörnitzhofen

A 1: Die Fläche für die Aussiedlung in Wörnitzhofen liegt am westlichen Ortsrand.

Der Bauantrag, ein Stallgebäude im Osten direkt an den Weg zu bauen, wurde vor Bekanntgabe der neuen Limestrasse genehmigt. Der Bauwillige wurde gebeten, die Planung weiter nach Westen zu rücken, damit der Limesschutzbereich von Bebauung frei bleibt.

Die Bebauung wurde in der Zwischenzeit wie im genehmigten Bauantrag ausgeführt. Bei den Erdarbeiten waren Vertreter des Denkmalschutzes vor Ort. Reste des Limes konnten nicht gefunden werden.

Aussiedlungsstandort Weiltingen

A 2: Ein weiterer Standort wurde von aussiedlungswilligen Landwirten nordöstlich Weiltingen zwischen der Straße nach Ruffenhofen und dem Gewerbegebiet gewünscht. Die Fläche ist derzeit sehr großzügig dargestellt. Es bleibt offen, ob die Gebäude an der Staatsstraße nach Ruffenhofen gebaut werden, also im westlichen Bereich der dargestellten Zone oder an der Verlängerung der Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet, also weiter östlich. Aus städtebaulicher Sicht wäre eine Bebauung Richtung Gewerbegebiet sinnvoller.

A 3: Ein Standort befindet sich nordwestlich der Maschinenhallen auf der nördlichen Wörnitzseite (Flur Warzlach).

Veitsweiler

A 4: Laut Antrag vom 16.01.2003 von Friedrich Ruck wird eine Aussiedlungsfläche auf der Fl.-Nr. 1842 beantragt. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 11.03.2003, die Aussiedlungsfläche auf ca. 2 ha im südöstlichen Bereich der Flurnummer zu beschränken.

Frankenhofen

A 5: Laut Antrag vom 19.01.2003 von Manfred Schmidt wird eine Aussieldungsfläche auf der Fl.-Nr. 2653 beantragt. Die Fläche wird in den Plan aufgenommen.

7.1.3 Immissionsschutz für Stallanlagen

Neubauten von Stallanlagen im Außenbereich sollen so geplant werden, dass keine Geruchsbelästigung im Bereich der umliegenden Wohnbebauung entsteht.

Ziel ist, nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umweltwirkungen abzuwehren oder auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Als gesetzliche Grundlage zur Beurteilung greift hier das Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG), die die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) als allgemeine Verwaltungsvorschrift umsetzt. In der TA Luft werden Abstandsregelungen vorgegeben. Für nicht nach dem BimSchG genehmigungsbedürftige Anlagen erfolgt das Genehmigungsverfahren nach dem Baugesetzbuch. Als Beurteilungsgrundlage dienen hier eine Reihe von VDI-Richtlinien (z.B. VDI 3471 Tierhaltung Schweine). Derzeit erarbeitet der VDI die Richtlinie 3474 „Emissionsminderung Tierhaltung“, in der alle landwirtschaftlichen Tierarten und Nutzungseinrichtungen beurteilt werden können.

Die VDI-Richtlinien berücksichtigen im Gegensatz zur TA Luft neben der Abstandsforderung zur Wohnbebauung auch andere planungsrechtliche Festsetzungen.

Derzeit gilt nach der VDI-Richtlinie 3471, dass zur nächsten Wohnbebauung (Wohn- oder Mischgebiete) ein Mindestabstand von 100 m einzuhalten ist. Diese Abstandsregelung wird in der neuen VDI-Richtlinie 3474 je nach Standortbedingung und Nutzungskategorie des Gebietes nach Baunutzungsverordnung weiter unterschieden.

Für folgende Fälle gilt der oben geforderte Mindestabstand nur bedingt und es sind Sonderbeurteilungen zu erstellen:

- Ausgeprägte Tal- und Hanglagen
- Kaltluftabfluss. Mit Kaltluftabfluss ist ab einer Steigung eines Hanges von mehr als 2 – 3 % und einer Mindestlänge des Hanges von ca. 500 m ohne Strömungshindernisse (Hecke, Gehölzbestand) zu rechnen.

7.2 Flächen für den Gemeinbedarf

Geplante Kleingärten

Im Plan ist eine Fläche dargestellt, die für eine geplante Kleingartenanlage vorgesehen ist. Die Fläche mit einer Größe von ca. 8.250 qm befindet sich im Westen von Weiltingen und stellt die Verlängerung der vorhandenen Kleingartenfläche nach Süden dar.

Erweiterung des Sportplatzes

Für die Erweiterung des vorhandenen Sportplatzes in Weiltingen wird die unmittelbar südlich angrenzende Fläche von der Gemeinde vorgehalten.

Erweiterungsfläche westlich des Sportplatzes

Auf einer Fläche westlich des Sportplatzes soll der nördliche Bereich als Erweiterung des bestehenden Kinderspielplatzes vorgehalten werden. Im südlichen Bereich soll die Fläche befestigt werden und als Festplatz/Parkplatz dienen.

7.3 Flächen für Versorgungsanlagen

7.3.1 Erweiterung der Bauschutt- und Erddeponie

Im ehemaligen Steinbruch befindet sich die **Bauschutt- und Erddeponie** des Marktes Weiltingen. Die Fläche soll im westlichen Bereich erweitert werden. Die Erweiterungsfläche beträgt ca. 1 ha und ist im Plan dargestellt (Fl.-Nr. 1497).

Als ökologische Ausgleichsmaßnahme soll bei der Erweiterung die Steinbruchkante neu angebrochen und bei der Verfüllung freigehalten werden (Fl.-Nr. 1498).

7.3.2 Stromversorgung

Im Bereich des neuen Gewerbegebietes G1 ist eine Trafostation geplant, die im Plan dargestellt ist. Bei Tiefbauarbeiten im Bereich Kapelle – Frankenhofener Straße bis Einfahrt Gewerbegebiet soll die noch bestehende Freileitung verkabelt werden. Die N-ergie, Abt. Verteilung, Regionales Netzmanagement (Planungsstelle) Weißenburg, bittet um Abstimmung bei der Ausführung. Eine Verlängerung des bestehenden Kabels im Gewerbegebiet ist ebenfalls im Plan dargestellt.

<u>Stellungnahme der N-ergie vom 09.01.2003 (Nr. 24):</u>

Die für die Leitungstrassen bestehenden Schutzzonen werden im Falle der Aufstellung von Bebauungsplänen im Bebauungsplanverfahren geprüft werden.

7.3.3 Wasserversorgung

Die Hesselberg-Gruppe wird derzeit mit der Wasserversorgung der Stadt Wassertrüdingen und der Rastberg-Gruppe vernetzt. Ansonsten liegen keine Planungen für das Gemeindegebiet vor.

7.3.4 Flächen für Windenergieanlagen

Nach Abwägung verschiedener Einsprüche von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) (Landratsamt Ansbach, SG Naturschutz, Landesamt für Denkmalpflege, A/Ref. III) und den Belangen der Gemeinde wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2003 (Behandlung der Stellungnahmen der TÖB und der Bürger) beschlossen, die Fläche für Windenergieanlagen am Lindenbuck aus der Planung zu nehmen.

Ursprünglicher Text:

Nach den Ausführungen des Kapitels 3.6.1 befinden sich die Bereiche mit den höchsten Windgeschwindigkeiten am Höhenried und am Königsberg in der Gemarkung Frankenhofen. Die Flächen sind folgendermaßen einzustufen:

Höhenried

Das Höhenried wird aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft mit der Blickbeziehung zum Hesselberg und auf das zu entwickelnde Römerkastell Ruffenhofen abgelehnt.

Königsberg

Die Höhen des Königsberges liegen in der Hindernisbegrenzungsfläche für den Segelflugplatz Irsingen und können aus diesen Gründen nicht befürwortet werden.

Lindenbuck

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.3.2003 soll der ursprünglich als Fläche für Windenergieanlangen ausgewiesene Bereich aus der Planung genommen werden.

Somit steht im ganzen Gemeindegebiet keine Fläche für Windenergieanlagen zur Verfügung. Siehe Stellungnahmen Nr. 5a, 7, und vor allem Nr: 22.

7.3.5 Telekommunikation

Bei der Aufstellung der Bebauungspläne sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen (Stellungnahme der Deutschen Telekom AG, Niederlassung 1 Nürnberg, SuN, vom 17.01.2003 Nr. 11).

7.4 Verkehr

7.4.1 Straßenverkehr

Derzeit liegen keine Planungen zum Ausbau von Straßen vor.

<u>Stellungnahme des Straßenbauamtes Ansbach vom 14.01.2003, Nr. 32:</u>

Plant die Gemeinde Planzungen o.ä. an bestehenden, in der Verwaltung des Straßenbauamtes Ansbach befindlichen Straßen außerhalb des Straßengrundstückes, darf dies nur im Einvernehmen mit dem SBA vorgenommen werden.

Das Straßenbauamt ist nicht verpflichtet, Bepflanzungen an bestehenden Straßen aufgrund von Festlegungen des FNP/LP durchzuführen.

7.4.2 Feldwege

Die Feldwege wurden im Rahmen des VdLE teilweise neu ausgebaut oder verbessert. Nicht mehr notwendige Grünwege wurden aufgelöst. Der Ausbau ist größtenteils abgeschlossen.

7.5 Forstwirtschaft

Hinweise zu Erstaufforstungen

Aufforstungen wurden in den letzten Jahren im Rahmen des VdLE durchgeführt. Hierzu wird auf das Kapitel 5.5.2 verwiesen.

Die ausgewiesenen Aufforstungsgewanne sind fast alle aufgeforstet. Weitere Aufforstungen sind derzeit nicht absehbar.

Die Wörnitzaue sollte aus Gründen des Wiesenbrüterschutzes auch weiterhin nicht aufgeforstet werden. Dies stellt derzeit aber keine aktuelle Thematik dar.

Entwicklung von gestuften, gebuchteten Waldrändern

Thermophile Waldsäume bilden wertvolle Übergangsbereiche vom Wald zum Offenland und sollten erhalten und gefördert werden.

Teilweise sind die Übergänge von bestehenden Waldbeständen in die freie Landschaft verbesserungsfähig. Ziel der Maßnahme soll ein gestufter und gebuchteter Waldrand mit gut ausgeprägten Saum- und Mantelstrukturen sein. Der ideale Waldrand führt stufig vom Gras-Kraut-Saum über eine blüten- und beerenreiche Strauchschicht zu niedrigen Bäumen. Welcher Waldrandtyp entsteht, hängt vom Standort sowie der Nutzung und Pflege ab.

An einem Waldstück westlich von Veitsweiler konnte im Rahmen des VdLE ein Krautsaum abgemarkt werden. Hier könnte sich durch Sukzession ein südexponierter Waldrand entwickeln.

Bei den noch nicht ausgeführten Erstaufforstungen sollte auf den Aufbau von naturnahen Waldrändern hingewirkt werden.

Die bestehenden verbesserungsbedürftigen Waldränder in Weiltingen sind nordexponiert. Durch die unmittelbar angrenzenden Feldwege konnten keine für die Waldrandentwicklung notwendigen Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Entwicklung von standortgerechten Laubwäldern an Extremstandorten

Vor allem im Bereich von stark vernässten Flächen oder im Umgriff von Quellen und Gräben sollten noch vorhandene Nadelholzreinbestände in standortgerechte Laubwälder umgebaut werden.

Umbau von Nadelholz-Reinbeständen

Nadelholz-Reinbestände (Fichte) würden im Gemeindegebiet natürlicherweise nicht vorkommen. Sie sollten mittel- bis langfristig in stabile, naturnahe Mischwaldbestände umgebaut werden.

7.6 Maßnahmen der Landschaftspflege

7.6.1 Schutzgebiete: Planungen und Vorschläge

Als Naturdenkmäler gemäß Art. 9 BayNatSchG werden vorgeschlagen (Quellen: ABSP und eigene Vorschläge);

Nr.	Gemarkung	Beschreibung
1	Wörnitzhofen	Hutung am Höhenried unterhalb des Parkplatzes an der St 2218, Flur Nr. 451, Teilbereich. Kleinflächige Hutung. Die Bedeutung liegt in der Funktion als Biotopverbundelement mit der westlich gelegenen Hutung auf der Flur-Nr. 445.
2	Wörnitzhofen	Hutung am Höhenried, Flur Nr. 445. Magere Wiesen, südexponiert, mit altem Obstbaumbestand.
3	Wörnitzhofen	Alte Linde am nördlichen Ortsausgang
4	Weiltingen	Alte Linde bei der Forstdienststelle am westlichen Ortsausgang
5	Weiltingen	Linden bei der Pferdekoppel
6	Weiltingen	Linden-Gruppe östlich Veitsweiler
7	Veitsweiler	Gehölzbestände am Lämmerberg
8	Veitsweiler	Zwei alte Linden an der Waldspitze
9	Veitsweiler	Kastanienallee an der Waldspitze
10	Frankenhofen	Alte Linde westlich Frankenhofen
11	Frankenhofen	Steinbruch nördlich des Badeweihers
12	Frankenhofen	Alte Linde an der Straße nach Seglohe am Waldrand

Tab. 21: Vorgeschlagene Naturdenkmäler gemäß Art. 9 BayNatSchG

7.6.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

7.6.2.1 Ziele und Maßnahmen für die Wörnitz

Fließgewässer Wörnitz

- Erhaltung vorhandenen Biotopstrukturen sowie der Gewässermorphologie (Steilufer, kleine Uferanbrüche
- Entwicklung der Uferstreifen
- Erhaltung des Altwassers
- Verbesserung der Passierbarkeit von Querbauwerken für lebensraumtypische Fische u.a. Fließgewässerorganismen durch den Bau von Fischtreppen
- Kein übermäßiger Besatz mit Nutzfischen; die Besatzzahlen sind auf einem Niveau zu halten, bei dem Schädigungen von Kleinfischpopulationen (Nahrungs- und Raumkonkurrenz, Fraßdruck) ausgeschlossen sind.

Wörnitzaue

Sicherung und Optimierung des noch vorhandenen Standort- und Artenspektrums in den Auen:

- Erhaltung und Optimierung der Nass- und Streuwiesenreste
- Durchführung oder Fortführung von Pflegemaßnahmen in den flussbegleitenden Feuchtgebieten
- Erhaltung und Förderung der Grünlandnutzung in den Auen und Ausdehnung extensiver Formen der Wiesennutzung zur Sicherung der Nahrungsflächen für den Weißstorch und der Erhaltung und Förderung der Wiesenbrütervorkommen

7.6.2.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft – Ausgleichsflächen

Hierbei können zwei Flächentypen unterschieden werden:

Bestandsschutz gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Flächen, die heute schon naturschutzfachlich wertvoll sind und vorrangig Schutz- und Pflegemaßnahmen erforderlich sind (Wörnitzaue).

Potentielle Ausgleichsflächen gem. § 5 Abs. 2a BauGB

Flächen, die gegenwärtig eine nur geringe naturschutzfachliche Wertigkeit aufweisen und durch gezielte Gestaltungsmaßnahmen aufgewertet werden können, um den durch die Flächennutzungsplan-Änderung bedingten Kompensationsbedarf auszugleichen oder als Reserveflächen für zukünftige Eingriffe als Ökokonto bevorratet zu werden (Grabensysteme, Strukturen entlang von Straßen oder Wegen)

Die Areale, die aufgewertet werden können, sollen in einem Vernetzungskonzept entlang des Bach- und Grabensystems sowie entlang der bestehenden Wege aufgebaut werden. So ist gewährleistet, dass bei Umsetzung der Maßnahmenvorschläge ein tragfähiges Grundgerüst wertvoller Lebensräume gesichert werden kann. Dies entspricht den Vorgaben des Art. 1 Abs. 2 Satz 6 BayNatSchG (1998), das eine Biotopvernetzung als wesentliches Ziel verankert.

Die potentiellen Ausgleichsflächen wurden mit einem **A** gekennzeichnet. Da eine flächenscharfe Zuordnung nicht möglich war, da die Flächenverfügbarkeit noch nicht feststeht, wurden „schwimmende Symbole“ eingefügt. Nach Umsetzung der Ausgleichsmaßnahem der TG können die potentiellen Ausgleichsflächen durch die Vernetzung mit Gehölzen und Säumen noch erweitert werden.

Siehe hierzu auch das Kapitel 7.6.5 Ausgleichsflächen.

7.6.2.3 Beibehaltung der extensiven Nutzung von Feuchtwiesen in der Wörnitzaue

Die betreffenden Wiesen sind auf dem Plan mit dem Symbol **E** gekennzeichnet.

Bei diesen Wiesen handelt es sich um naturschutzfachlich hochwertigen Feuchtwiesen in der Wörnitzaue, die bereits seit vielen Jahren extensiv genutzt werden. Die Wiesennutzungen werden oft über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder den Vertragsnaturschutz (Wiesenbrüterprogramm) gefördert.

Die bestehende extensive Nutzung soll weitergeführt werden.

Darüber hinaus ist aus naturschutzfachlicher Sicht anzustreben, weitere Feuchtwiesen in der Wörnitzaue sowie im gesamten Gemeindegebiet Weiltingen extensiv zu nutzen.

7.6.2.4 Entwicklung von extensiv genutzten Uferstreifen

Grabenpflege allgemein

Diese Maßnahme (Darstellung im Plan **U**) gilt für alle Uferstreifen im gesamten Gemeindegebiet. Im Plan wurde sie schwerpunktmäßig an den Gräben dargestellt, die bereits in den vergangenen Jahren renaturiert wurden. Diese Bereiche gilt es nun auch zu entwickeln. Für die Pflege der Gräben wurde von einer gemeindliche Aktionsgruppe im Herbst 2003 das Konzept **„PFIFF – Pflegegemeinschaft in Feld und Flur Markt Weiltingen**“ erarbeitet. Dieses Konzept soll eine langfristige Pflege der Gräben unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Vorgaben sicherstellen.

Als erste Phase mussten die Uferstreifen, die vorher häufig als Acker genutzt wurden, angesät werden. Die angesäten oder teilweise auch schon vorhandenen Uferstreifen sollen nun durch extensive Nutzung bzw. Pflege zu einem Mosaik von Hochstaudenfluren, Röhrichten, Feuchtwiesen und Ufergebüschen, entwickelt werden.

Die Mahd sollte zur Entziehung von Nährstoffen anfangs ein- bis zweimal jährlich stattfinden. Es ist zu prüfen, ob später eine einmalige Mahd, oder eventuell eine Mahd im zweijährigen Turnus in kurzen Teilbereichen ausreicht. Die Uferstreifen sollen abschnittsweise gemäht werden, damit sich das oben beschriebene vielfältige Mosaik entwickeln kann. Das Mähgut ist zu entfernen.

Es ist darauf zu achten, dass möglichst strukturreiche Sohlen und Ufer langfristig erhalten bleiben.

Zur Koordinierung sollten für die breiten Uferstreifen der Bäche qualifizierte Pflegepläne erstellt werden.

Grabenräumungen

Grabenräumungen sollen auf das erforderliche Maß reduziert bleiben. Dies wird durch die oben erwähnte Aktionsgruppe PFIFF berücksichtigt. Zur Regeneration können abschnittsweise unterschiedliche Uferabschnitte ungeräumt belassen werden.

Grabenräumungen sollen in der Zeit von Mitte August bitte Mitte September (max. bis Mitte Oktober) durchgeführt werden. Dabei sind Bagger der Grabenfräse vorzuziehen.

Art. 6d BayNatSchG, der die Grabenräumung mit der Grabenfräse regelt, ist zu beachten. Demnach dürfen wasserführende Gräben nicht gefräst werden, da ansonsten zu viele Gewässerorganismen (z.B. Amphibien) getötet würden. Der Einsatz von Grabenfräsen ist der unteren Naturschutzbehörde mindestens einen Monat vorher anzuzeigen.

Nach Kälteeinbruch sollen Räumungen wegen der Winterruhe der Amphibien und zahlreicher anderer gewässerbewohnender Tierarten nicht mehr stattfinden. Schonzeiten für Fischarten sind zu berücksichtigen.

7.6.2.5 Tabelle der Landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Liste der Landschaftspflegerischen Maßnahmen wurde zum Grüntermin des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung am 06.07.1998 aufgestellt und danach fortgeschrieben. Ziel war zu diesem Zeitpunkt Flächen für Maßnahmen zu sichern, die durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken im Zuge der Umsetzung der Kommunalen Landschaftsplanung im Zeitraum der Förderung bis 1999/2000 realisiert werden sollten. Im Kapitel 8.1 Umsetzung sind diejenigen Maßnahmen beschrieben, die bereits umgesetzt werden konnten.

Als weitere Umsetzung können derzeit Landschaftspflegerische Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft verwirklicht werden.

Die dann noch nicht realisierten Maßnahmen sollten wiederum durch den Landschaftspflegeverband oder andere Gremien im Laufe der nächsten Jahre realisiert werden.

Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes Ansbach vom 08.01.2003, Nr. 1

Bei Neuanlage von Pflanzungen sollen Pflanzen autochthoner (heimischer) Abstammung verwendet werden.

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Flur-Nr. neu	Aktueller Stand September 2002
	WEILTINGEN		
1	Pflanzung von Strauchgruppen und einzelnen Obstbäumen als Ergänzung einer bestehenden Birnenreihe (Höhenried)	297	Fläche wurde im Zuge des VdLE zur Gemarkung Wittelshofen (Verfahren Obermichelbach) zugeteilt.
2	Vergrößerung der bestehenden Hutung (Wiese extensiv), Pflanzung von Obstbäumen (Höhenried)	445	
3	Ökologische Grabenneuanlage mit punktueller Bepflanzung (Höhenried)	447	Realisierung durch TG
4	Landschaftspflegefläche mit punktueller Bepflanzung (Höhenried)	435 436	Realisierung durch TG
5	Pflanzung von Strauchgruppen und Obstgehölzen entlang eines auszubauenden Weges (443) und auf einer bestehenden Hutungsfläche	442	Bewirtschaftungsrichtung im Aufstoß
6	Punktuelle Bepflanzung eines Grabenstückes	430	Realisierung durch TG
7	Pflanzung von Linden zur Markierung des Limes	455	Realisierung durch TG Markierung Wachturm
8	Pflanzung von Linden zur Markierung des Limes	458	Realisierung durch TG: Pflanzung einer Linde am Graben
9	Pflanzung von Linden zur Markierung des Limes	471 479	Realisierung durch TG: flanzung von zwei Linden an Gräben. Markierung Wachturm auf Privatfläche
10			Maßnahme umgesetzt
11	Punktuelle Bepflanzung eines Grabens (Gemeindegrenze zu Wittelshofen)	2747	
12	Ökologische Grabenrenaturierung, punktuelle Bepflanzung des Höhenriedgrabens	423 477	Keine Ausweisung von Uferstreifen. Realisierung durch TG Punktuelle Bepflanzung möglich.
13	Neuanlage Waldrand, Biotop 159.01 erhalten, nicht verpflanzen	1804	Erhaltung und Pflege der Hecken (159.01) und Wiesenflächen. Neuaufbau Waldrand am nördlichen Teilabschnitt derzeit nicht möglich.
14	Pflanzung von 2 Sraßenbäumen	396	Realisierung durch TG
15		394	Maßnahme umgesetzt
16	Neuanlage Gehölzstruktur östlich Wörnitzhofen, Hangbereich	493	
17	Grünweg belassen, zusätzlich 1 m beidseitig, insgesamt also 6 m abmarken und als Gras- und Krautweg belassen.	1796	Grünweg blieb erhalten. Realisierung durch TG: Grünstreifen punktuell bepflanzen.
18	Bepflanzung Wegeböschung (Hart – Hohlwegäcker) mit Strauchgruppen und Eichen. Biotopvernetzung zwischen vorhandenen Biotopen 159.09 und 159.08		Realisierung durch TG: Pflanzung an Hangoberkante
19	Pflanzung am neu auszubauenden Weg N der Neumühle, Vernetzung von Biotop Nr. 163.02 mit 159.10, Lehrhecke	1739	Realisierung durch Schule Wilburgstetten
20	Tiefliegenden Bereich bepflanzen, Ergänzung von Biotop Nr. 159.08	1764	Realisierung durch TG Maßnahme bereits von TG genehmigt.

21	Pflanzung von punktuellen Gehölzstrukturen zum Biotopverbund in N-S Richtung, Breite mindestens 15m	1765	Realisierung durch TG.
22	Punktuelle Bepflanzung eines Grabens im Süden (Sperbersbach) an der W Grenze des Gemeindegebietes (zu Illenschwang), N Pufferstreifen abmarken	1734	Eine Abmarkung der Pufferstreifen erfolgte nicht. Bepflanzung zukünftig erwünscht und erforderlich.
23	Bepflanzung einer Wegeböschung in Teilbereichen bei der Neumühle, Verlängerung von Biotop Nr. 163.03 nach W und O	1729	Realisierung durch TG.
24	Bepflanzung zum Erosionsschutz N Neumühle		Keine Abmarkung. Realisierung derzeit nicht möglich. Nummer im Plan gestrichen.
25	Landschaftspflegefläche	1619 1598 1597 1596	Realisierung durch TG.
26	Bepflanzung Zwickel (Flur Lohwiesen) N des Mittleren Waldweges		Keine Abmarkung, Nummer im Plan gestrichen.
27	Grabenneuanlage (Lohwiesen)		Keine Grabenneuanlage. Nummer im Plan gestrichen.
28	Neuanlage Obstwiese am Waldweg (Walnussbäume)	1569	Realisierung durch TG.
29	Ortsrandeingrünung im Süden von Weiltingen (vorhandenes Baugebiet)		Umsetzung durch Gemeinde
30	Extensive Grünlandnutzung ohne Düngung am Weihergraben von der alten Kläranlage Veitsweiler bis zur Einmündung des Schnudelgrabens auf der östlichen Seite	1858 1859 1860	Realisierung durch TG.
	VEITSWEILER		
31	Ökologischer Grabenausbau SW von Veitsweiler (Seitengraben des Weihergrabens) bzw. Neuanlage Feuchtmulde, Teilbereich zur Erholungsnutzung		Eigenständige Detailplanung erforderlich. Nachteile durch die Maßnahmenumsetzung für Anlieger dürfen nicht entstehen. Die Notwendigkeit der Wasserabführung wird erkannt.
32	Ökologische Grabenneuanlage SW von Veitsweiler		Keine Abmarkung von Uferrandstreifen erfolgt Stellungnahme Beck: keine Bepflanzung möglich, da nur 4 m abgemarkt! Nummer aus Plan gestrichen.
33	Neuanlage Bolzplatz SW davon Renovierung der Eiskeller (Fledermauswinterquartier), Erdaufschluss freilegen (Feuerletten/Arietensandstein)		Realisierung durch die TG
34	Ökologische Grabenrenaturierung am Weihergraben SÖ Hahnenberg		Realisierung durch TG oder Landschaftspflegeverband Optimierung des vorhandenen Biotops
35	Ökologische Grabenrenaturierung am Weihergraben NÖ Bosacker. Vergrößerung des Biotops 194.02 (13d-Fläche) und Neuanlage einer feuchten Flutmulde oder privater Weiher. Ökologische Bauleitung dringend erforderlich.		Realisierung durch TG oder Landschaftspflegeverband Optimierung des vorhandenen Biotops
36	Vorschlag Aufforstungsfläche mit Waldrandgestaltung Ö Lämmerberg.		Trägerschaft feststellen Maßnahme entfällt, Nummer aus Plan gestrichen.

37	Erhalt des Grünweges (Wanderwegeverbindung, Biotopvernetzungsstruktur)		Der Wanderweg wurde über die Linden-gruppe im Westen verlegt. Nummer im Plan gestrichen.
38 - 1	Nördliche Teilfläche: Vorbeugender Hochwasserschutz auf Landschaftspflegefläche, punktuelle Bepflanzung	1507/ 1	Realisierung durch TG
38- 2	Neuanlage Gehölzstruktur Baum- und Strauchgruppen entlang eines neu auszubauenden Weges. Drei Teilbereiche	1520 1522 1896 2615	Realisierung durch TG
38 - 3	Vorbeugender Hochwasserschutz auf Landschaftspflegefläche: Gräben mit beidseitigem Uferstreifen, breite Ausmuldungen, da Fels ansteht; punktuelle Bepflanzung		Realisierung durch TG
39	Pflanzung einer Gehölzstrukur (Baumreihe) als Ausgleich für Auffüllung im NO bei der Pferdekoppel		Keine Abmarkung erfolgt, keine Maßnahmenumsetzung möglich (Stellungnahme Illig, Veitsweiler) Nummer aus Plan gestrichen.
40	Maßnahme durchgeführt		
41	Neuanlage Feldgehölz zur Eingrünung der Bauschuttdeponie	1497	Maßnahme umgesetzt
42- 1	Umpflanzung des Feldgehölzes aus der Gewannmitte an den vorhandenen Graben. Abmarkung eines breiten Uferrandstreifens. Ökologische Grabenrenaturierung.	2593	Realisierung durch TG (Auflage als Ausgleich)
42- 2	Bepflanzung/Waldrandgestaltung	2601	Realisierung durch TG
43	Im Zuge der Vergrößerung der Bauschuttdeponie soll die Sandstein-Bruchkante neu angebrochen und nicht wieder verfüllt werden.	1498	Maßnahme der Gemeinde im Zuge der Vergrößerung der Bauschuttdeponie
44	Rückhaltebecken und ökologischer Ausbau Weihergraben hinter Einmündung Schnudelgraben; Planung Ingenieurbüro Heller		Rückhaltebecken wurde 1999/2000 realisiert. Nummer im Plan gestrichen.
45	Bepflanzung des vorhandenen kleinen Rückhaltebeckens mit standortgemäßen Gehölzen dringend notwendig (Gewässerqualität, Landschaftsbild !)	1556	Realisierung durch Gemeinde
46	Flutmulden anlegen (Nahrungsbiotop für den Weißstorch)	1555	Maßnahme mittelfristig durchführen
47	Neuanlage einer Gehölzgruppe N des Steinbruches	1470	Realisierung durch TG
	FRANKENHOFEN		
48	Neuanlage von flachen Wiesenmulden als Storchenbiotop, Fl.-Nr. 1478 und westlicher Bereich der Fl. Nr. 1480	1478	Realisierung durch TG /Lions-Club
49	Neuanlage Baumgruppe am Roßkopf		Maßnahme auf privater Fläche
R	Rückhaltung ö Frankenhofen		
50			Maßnahme umgesetzt
51		2495	Maßnahme umgesetzt
52	Bepflanzung beim Badeweiher	2491	Realisierung durch TG
53	Bepflanzung beim ehemaligen Steinbruch	2490	Realisierung durch TG
54		2495	Maßnahme umgesetzt
P7	Steinbruchkante in Teilbereichen freilegen, Frankenhofen		Realisiert im Jahr 2000
55	Neuanlage Feldgehölz als Ergänzung eines vorhandenen Gehölzbestandes, Uferbegleitgehölz	2505	Realisierung durch TG
56	Bepflanzung der Straße nach Schopflohe mit Baumreihen W und Ö	2532 2516	Realisierung durch TG

57	Neuanlage Waldrand	2525	Neuanlage Wildacker, privat
58	Neuanlage Waldrand	2529 2529/1 2529/2	Neuanlage Wildacker, privat
59	Wegseitengraben und Wasserrückhaltung an der Ö Gemeindegrenze (Himmerstall), Abfluss über Dränage Verpflanzung von zwei vorhandenen Hecken (Biotop Nr. 180.04 und 180.05)	2500/1	Notwendigkeit überprüfen Die Hecken wurden im Jahr 2000 aus der Gewanne entfernt und nach Norden zur Bauschuttdeponie verpflanzt
60	Neuanlage Gehölzgruppe mit Bäumen	2559	Realisierung durch TG
61	Bepflanzung eines vorhandenen Weges mit einer Baumreihe im O, dadurch Biotopvernetzung N – S; 2 Teilbereiche	2627 2587	Realisierung durch TG
62	Wasserrückhaltung mit ökologischem Grabenausbau Ahrenbach S der Straße nach Frankenhofen. Breite 5 m beidseitig		Derzeit keine Abmarkung von Uferrand-streifen. Maßnahme mittelfristig umsetzen
63-1	Renaturierung Arenbach von S nach N Pufferstreifen punktuell bepflanzen zwischen Weg und Bach Pufferstreifen Ö mind. 4 m als Anwand-Grünweg b) Absturz entfernen, Bachsohle abschrägen	1446 u.a.	Realisierung durch TG Uferstreifen wurden im VdLE abgemarkt Maßnahme von TG abgelehnt
63 2	d) Bach verlegen, Schlingen anlegen, Storchenbiotop, keine Bepflanzung	2690	Ausgleichsfläche für zukünftigen Straßenausbau
64	Neuanlage Rückhaltebecken für Straßenwasser. mit dem Ziel der Wasserrückhaltung auf Landschaftspflegeflächen		Maßnahme durch die TG realisiert Realisierung durch TG
65	Bepflanzung des geplanten Gewerbegebietes in Weiltingen. Festsetzungen durch Grünordnungsplan		Umsetzung der Maßnahme durch die Gemeinde
66			Maßnahme gestrichen Nummer im Plan gestrichen.
67	Bepflanzung des Weges (ehemaliger Flugplatz) mit Strauch- und Baumgruppen. Breite mind. 8 m	1428 1438	Realisierung durch TG
68	Punktuelle Bepflanzung eines neu angelegten Grabens mit Baum- und Strauchgruppen (Windschutzpflanzung)	1410	Realisierung durch TG
69	Bepflanzung an der neu auszubauenden Straße Weiltingen – Ruffenhofen mit Bäumen, abwechselnd N und S	1408	Zukünftige Maßnahme des Straßenbauamtes
70	Neuanlage Streuobstwiesen zur Ortsrandeingrünung Weiltingen Pfaffenfeld-Siedlung zur Wörnitzaue	1393 bis 1398	Neuanlage von privaten Obstgärten
71	Radweg (Querung der Wörnitzaue); einzelne Kopfweiden pflanzen. 1 Linde an der Straßenkreuzung (Limesmarkierung)		Maßnahmenträger steht noch nicht fest.
72	Neuanlage von Kleingärten		Planung
73	Bepflanzung der Kreisstraße AN 47 am neu geplanten Gewerbegebiet mit großkronigen Bäumen, also nördlich der Straße. Verbesserung der Ortseingangssituation.		LRA Ansbach, Straßenbau, Realisiert 2001, Nummer aus Plan gestrichen.
74	Bepflanzung eines Zwickelgrundstückes. (Ruffenhofen). Wegeverbindung Weiltingen – Kastellgelände	2683	Realisierung durch TG

75	Sicherung Römer-Römerkastell Ruffenhofen		Projekt der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg, Unterschwaningen. Förderung durch Leader-plus-Mittel. Das Projekt wird derzeit vorangetrieben, Stand 10/02.
76	Neuanlage einer Gehölzpflanzung südlich Ruffenhofen	2775	Realisierung durch TG, Zustimmung der TG noch erforderlich
77	Verpflanzung eines bestehenden Feldgehölzes nach O an einen bestehenden Weg (Ruffenhofen S des Römerkastelles)		
78	Neupflanzung von Bäumen; Fläche ausmagern		Realisierung durch TG
79	Hardtwestliche Gemeindegrenze zu Illenschwang8 m breiten Streifen abmarken, bestehende Strauchgruppen ergänzen als Biotopvernetzung in nord-südliche Richtung	1788	Realisierung durch TG Bepflanzung mit Anrainer noch abzuklären
80	Bepflanzung eines Zwickelgrundstückes. Verbesserung der Wasserrückhaltung, Biotopvernetzungsfunktion	1879	Realisierung durch TG
81	Rückhaltung unterhalb von Maßnahme Nr. 80, Wiesennutzung	1922	
83	Bepflanzung an der KR AN 47 Weiltingen – Frankenhofen		LRA AN, Straßenbau. Maßnahme realisiert, Nummer aus Plan gestrichen
84	KR AN 47Straßenbegleitpflanzung im neuen Kurvenbereich; Zwickel wird als Grünland genutzt	1450	LRA AN, Straßenbau. Maßnahme realisiert, Nummer aus Plan gestrichen
85	Punktuelle Bepflanzung des Uferstreifens am Sperbersbach	1744	Vorschlag: Realisierung durch TG
86	Bepflanzung an der östlichen Gemeindegrenze (Frankenhofen) Richtung Irsingen	2814/1	Vorschlag: Realisierung durch TG
87	Sicherung des Schlossgrabens in Weiltingen, Entnahme von Gehölzen im Schlossgraben; Neuanlage des Schlossgärtchens		Maßnahme der Gemeinde
88	Ökologische Neugestaltung des Kinderspielplatzes am Zieglerweg		Maßnahme wurde 1998/99 von der Agenda-Gruppe umgesetzt
	Steg über Mühlgraben, Begehbarmachen des nordöstlichen Bereiches an der Wörnitz als Spazierweg zur Naherholung		Realisierung im Zusammenhang mit geschichtlichem Rundweg geplant
89	Wasserrückhaltung auf Landschaftspflegefläche nördlich Frankenhofen	2781	Realisierung durch TG
90	Landschaftspflegefläche: Grabenaufweitung, Heckenpflanzung in Nord-Süd-Richtung. Fläche als Wildäsungsfläche der Sukzession überlassen		
91	Ehemalige Ackerfläche nördlich des GrabensHumus abtragen, Verbesserung der Wasserrückhaltefunktion	1864	Realisierung durch TG
92	Südlich der Maßnahmennummer 54alter Quellbereich. Randbepflanzung, einzelne Laubbäume einfügen. Nutzung als saisonaler Zeltplatz	2517	

7.6.3 Maßnahmen für Tourismus und Erholung

Archäologie-Kurse Römer-Kastell Ruffenhofen

Das Projekt „Archäologie-Kurse Römerkastell Ruffenhofen“ wurde im Rahmen der Leader-plus-Förderung zusammen mit den Gemeinden Gerolfingen und Wittelshofen beantragt. Dabei soll im Gemeindegebiet von Weiltingen ein geschichtlicher Rundweg neu konzipiert werden. Der Verlauf soll den

ehemaligen Schlossbereich, die Keltenschanze sowie den Limes und das Kastell Ruffenhofen einschließen. Dabei sollten an folgenden Stellen Hinweisschilder aufgestellt werden:

- H 1 Parkplatz Wilburgstetter Straße: Limes-Infoschild
- H 2 Straße nach Wilburgstetten westlich Weiltingen: Limes
- H 3 Radweg Neumühle-Wörnitzhofen auf der Höhe des Altwassers/Graben zur Wörnitz
- H 4 Parkplatz Höhenriedstraße: Limes
- H 5 Parkplatz bei der Keltenschanze
- In der Ortsmitte von Weiltingen (Marktplatz)
- bei den vor- und frühgeschichtlichen Fundstätten: auf Höhe der Kläranlage Weiltingen

Sonderausstellung „Fundstücke Römerkastell Ruffenhofen“ als temporäres Museum im Rathaus Weiltingen

Für dieses Projekt wurde Leader-plus-Förderung beantragt und genehmigt. Im Rathaus von Weiltingen soll ein temporäres Museum mit Fundstücken des Römerkastells Ruffenhofen eingerichtet werden. Das Projekt wird derzeit (Stand 10/02) bereits realisiert.

Aufwertung des ehemaligen Schlossgrabens

Der Schlossgraben ist derzeit in Privatbesitz und kann nicht begangen werden. Der gesamte Graben ist relativ feucht und mit Gehölzen bestanden. Die Grabenmauer ist mit Efeu bewachsen. Die Mauer ist einsturzgefährdet und sollte saniert werden.

Für die Sanierungsmaßnahme sollte der Graben in öffentlichen Besitz übergehen.

Da die Sanierung der Grabenmauer relativ kostspielig ist, könnte eine Verbesserung der Situation, also das Erlebbarmachen des Grabens, stufenweise realisiert werden:

- Überführung der Flächen in öffentlichen Besitz
- Entfernung der Gehölze aus dem Graben
- Sanierung der Zugänge
- Ausbau eines Rundweges (wassergebundene Decke)
- Entfernung störender Baulichkeiten (Garage, Fahrsilo)
- Sanierung der Grabenmauer

Räumliche und thematische Verbindung zwischen Graben und Zehntscheune (Museum)

7.6.4 Heckenpflege

Die bestehenden Hecken im Gemeindegebiet sind alle in der Biotopkartierung des LfU erfasst, da sie sehr wertvoll sind. Diese Hecken sollten erhalten und entwickelt werden. Da es sich um überalterte Bestände handelt, sollten diese abschnittsweise gepflegt und auf den Stock gesetzt werden.

Die Maßnahmen können vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken betreut und über die entsprechenden Richtlinien gefördert werden.

Die Maßnahmen sind im Plan mit **P** gekennzeichnet:

P 1 Alte Hecke auf dem Höhenried

P 2 Hecke, Biotop Nr. 159/T, an der Strasse nach Illenschwang

P 3 Alte Schlehenhecken, Biotop Nr. 159.09

P 4 Feldgehölz pflegen, Biotop Nr. 159/T

P 5 Alte Hecken nördlich Unterklingen

P 6 Steinbruch Oberklingen in Teilbereichen freilegen. Biotop Nr. 192.06

P 7 Freilegung des Steinbruches Frankenhofen, Maßnahme durchgeführt 2000

P 8 Heckenpflege südlich des Badeweihers Weiltingen, Biotop Nr. 183/T

P 9 Heckenpflege östlich des Badeweihers Weiltingen, Biotop Nr. 183/T

7.6.5 Ausgleichsflächen

Ausgleichsflächen werden nach dem neuen BauGB für die neu auszuweisenden Bauflächen notwendig. Dabei wird für die Ermittlung des Flächenbedarfes die Versiegelung des Bodens zugrunde gelegt.

Ausgleichsflächen können in einem vorbereitenden Bauleitplan nur „Kann-Flächen“ darstellen. Erst im Rahmen des Bebauungsplanes müssen auf der Basis detaillierter Grundlagen der genaue Ausgleichsbedarf für ein Vorhaben ermittelt und dann konkrete Flächen für den Ausgleich bzw. Ersatz festgesetzt werden.

Abschätzung des Bedarfes an Ausgleichsflächen für Wohnbauflächen

Wohnbauflächen: Die im Plan dargestellten geplanten Wohnbauflächen betragen ca. 7,4 ha. Die Flächen werden derzeit alle als Acker oder intensives Grünland genutzt und können deshalb nach den Listen des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ hgg. vom Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München, mit einem Wert von 0,3 ausgeglichen werden. Unter Annahme der beschriebenen Nutzungen **würden für die 7,4 ha geplanten Wohnbauflächen somit ca. 2,2 ha Ausgleichsflächen** benötigt.

Im Kapitel 7.1 Bauflächen werden zu den einzelnen geplanten Bauflächen explizite Vorschläge gemacht, welche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden könnten.

Hinweise für Ausgleichsflächen zur Wohnbaufläche W 9

Die Wohnbaufläche W 9 (Hagafeld) umfasst 5,14 ha. Sie wird derzeit als intensives Grünland genutzt und kann deshalb mit dem Faktor 0,3 ausgeglichen werden. Der Ausgleichsflächenbedarf liegt somit bei 1,54 ha. Der Ausgleich sollte teilweise im Baugebiet selbst erfolgen. Die dargestellten Grünflächen im Randbereich (Aufbau des Ortsrandes) betragen ca. 0,4 ha. Durch die großzügige Eingrünung der Erschließungsstraßen können weitere Grünflächen angelegt werden. Näheres ist im Bebauungsplan mit Grünordnungsplan zu regeln.

Ökokonto

Nach § 135a Abs. 2 Satz 2 BauGB können die Maßnahmen zum Ausgleich bereits vor Erlass eines Bebauungsplans, der erst die Grundlage für künftige Eingriffe schafft durchgeführt werden. Damit kann die Gemeinde an geeigneter Stelle im Rahmen eines „Ökokonto“ frühzeitig gemeindeeigene Flächen heranziehen, Fläche Dritter durch Grunddienstbarkeit sichern oder Flächen erwerben und vorab Maßnahmen durchführen, um darauf beim späteren Erlass des Eingriffsbebauungsplans zurückgreifen zu können (Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, 1999, Kap. 6, S. 20).

Bei der Einrichtung eines Ökokontos soll vorab eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Der Gemeinderat wurde vom Instrument des Ökokontos unterrichtet. Es wird vom Gemeinderat angedacht, in Zukunft zur Bevorratung von Flächen ein Ökokonto einzurichten.

Ausgleichsflächen für Straßenbaumaßnahmen

Für den Ausbau der Staatsstraße 2385 Weiltingen-Ruffenhofen ist bereits eine Reservefläche für den Ausgleich vorgesehen. Es bietet sich an, den straßennahen Teilbereich des Arenbaches südlich der Straße zu renaturieren. Für diese Maßnahme wird die Flurnummer 2690 vorgehalten.

Darstellung im Plan

Im Plan wurden Bereiche dargestellt, die für Ausgleichsmaßnahmen (**A** in einem dunkelgrünen Kreis) geeignet sind. Sie liegen in der Wörnitzaue. Hier könnten vorhandene intensiv genutzte Wiesen extensiviert und zu wertvollen Feuchtbereichen entwickelt werden. Siehe hierzu auch Kapitel 7.7.2.2.

8 Umsetzung

8.1 Umsetzungsprojekte „Kommunaler Landschaftsplan“

Das 5b-Programm der Europäischen Gemeinschaft diente der Förderung schwach strukturierter ländlicher Gebiete. Im Gemeindegebiet führte der Landschaftspflegeverband Mittelfranken in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden und der Regierung von Mittelfranken zwei 5b-Projekte durch. Dies sind der Biotopverbund Wörnitz-Hesselbergraum (Biotopvernetzung Umland Dinkelsbühl) als Projekt zur modellhaften Umsetzung des Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogrammes und das Projekt „Renaturierung der Wörnitzaue“.

Biotopvernetzung Umland Dinkelsbühl

Ziel des Projektes ist es, durch die Erhaltung und Sicherung vorhandener Biotope und Neuschaffung ökologisch wertvoller Strukturen eine Biotopvernetzung im Umland von Dinkelsbühl aufzubauen. Damit soll versucht werden, dem fortschreitenden Artenrückgang in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Agrarlandschaft entgegenzuwirken und insbesondere die Vorkommen seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu sichern. Weiterhin soll die Erholungsfunktion des Umlandes der fremdenverkehrsorientierten Stadt Dinkelsbühl gefördert und verbessert werden. Dies geschieht durch die Erhaltung und Entwicklung einer struktur- und abwechslungsreichen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung des gebietstypischen Landschaftsbildes.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden in einer ersten Phase die in der Biotopkartierung Bayern erfassten Biotope im Projektgebiet auf notwendige Pflegemaßnahmen hin überprüft und solche Maßnahmen wie z.B. Pflegemahd oder Entbuschung eingeleitet. In der zweiten Phase werden dann wertvolle Strukturen wie z.B. flächige Streuobstbestände, Obstbaumreihen, Hecken oder ähnliches neu geschaffen.

Renaturierung der Wörnitzaue

Durch dieses Projekt soll die Wörnitzaue als Lebensraum sowohl für den Weißstorch und Wiesenbrüter als auch für den Biber erhalten und verbessert und die Nahrungsbiotope gesichert werden. Der Auenbereich soll weitgehend offengehalten und ein kleinstrukturierter Grünlandlebensraum geschaffen werden. Gleichzeitig soll ein sanfter Tourismus, besonders in Hinblick auf den Bootstourismus, gefördert werden.

Diese Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Extensivierung der Grünlandnutzung, unterschiedliche Mahdtermine
- Schaffung von ungedüngten, extensiv genutzten Uferstreifen und Röhrichtsäumen
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Anlage von Flutmulden und Feuchtwiesen als Nahrungsbiotope für den Weißstorch
- Förderung von Weichholzauebereichen durch Sukzessionsflächen bzw. Gehölzpflanzungen als Nahrungsgrundlage für den Biber
- Punktuelle Besucherlenkung und -information

Umsetzung des kommunalen Landschaftsplanes

Die Gemeinde hat sich mit Beschluss vom 01.10.1996 entschieden, den kommunalen Landschaftsplan umzusetzen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wurde vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken geplant und koordiniert. Die Ausführung erfolgte primär über Firmen, aber auch die Öffentlichkeit wurde mit einbezogen: eine Pflanzmaßnahme (Nr. 15) wurde von der Evangelischen Landjugend Weiltingen durchgeführt (siehe Pressebericht vom 23.11.2000 im Anhang).

Da die Umsetzungsmaßnahmen über die EU-Förderung nach Ziel 5b II gefördert wurden, mussten die Projekte bis 31.12.1999 eingereicht und spätestens zum 15.11.2001 bei der Regierung von Mittelfranken abgerechnet werden.

Nr.	Beschreibung der Maßnahmen
10	Ökologischer Grabenausbau Auchtgraben, punktuelle Bepflanzung, Feuchtmulde im S der Flur Nr. 2391 anlegen
15	Neuanlage Streuobstwiese als Ergänzung einer bestehenden Streuobstwiese an der Straße nach Illenschwang
40	Renaturierung Schnudelgraben (von W nach O) a) Pufferstreifen im S mind. 5m, punktuelle Bepflanzung b) Pufferstreifen mind. 5 m auf einer Länge von 180 m (900 qm) c) Acker umnutzen in extensive Wiese d) Renaturierung durch Abflachung der Ufer zwischen neuem Grünweg und bestehendem Feldweg e) Pufferstreifen zwischen Grünweg neu und bestehender Hecke
41	Initialbepflanzung östlich der Erddeponie Weiltingen
50	Pflanzung von Obstbäumen entlang der Straße nach Irsingen
51	Renaturierung Helmleinswiesgraben. Ausweisung von beidseitig 10 m Uferstreifen, punktuelle Bepflanzung
53	Freistellung Steinbruchkante Frankenhofen
54	Neuanlage Feldgehölz Ö Badeweiher Frankenhofen

Tab. 22: Beschreibung der Umsetzungsmaßnahmen Kommunaler Landschaftsplan

Landschaftsplanumsetzung Weiltingen: bislang realisierte Maßnahmen		
Maßnahmen-Nr. des Landschaftspflege-verbandes Mfr.		**Kosten in Euro**
1. Ökologische Ausbaumaßnahmen an Gräben		
366 /2000	Auchtgraben (LP Maßnahmen-Nr. 10)	25.543,89 €
412 /2000	Schnudelgraben (LP Maßnahmen-Nr. 40)	34.563,40 €
411 /2000	Helmleinswiesgraben (LP Maßnahmen-Nr. 51)	22.657,92 €
2. Pflanzungen		
498 /2001	Bepflanzung von Gräben	3.683,24 €
	* Schnudelgraben (zu LP Maßnahmen-Nr. 40)	
	* Helmleinswiesgraben (zu LP Maßnahmen-Nr. 51)	
3. Sonstiges		
375 /1999	Pflanzungen im Rahmen von	
	LP-Umsetzungen	4.411,82 €
	* Obst und Hecke Wörnitzhofen (LP Maßnahmen-Nr. 15)	
	* Obstbaumreihe Frankenhofen (LP Maßnahmen-Nr. 50)	
	* Obst und Hecke Badeweiher Frankenhofen (LP Maßnahmen-Nr. 54)	
	* Neuanlage einer Benjes-Hecke mit Initialpflanzung bei der Erddeponie (LP Maßnahmen-Nr. 41)	
	Freistellung von Steinbruchkanten (LP Maßnahmen-Nr. 53)	866,13 €
	Gesamtsumme	**91.726,40 €**

Tab. 23: Umsetzungsmaßnahmen Kommunaler Landschaftsplan mit Finanzierung

Förderungen

Die Maßnahme unter Punkt 1 der vorhergehenden Tabelle wurde vom Wasserwirtschaftsamt 40 bis 60 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Die Maßnahmen unter 2 und 3 wurden durch die Regierung von Mittelfranken über die Landschaftspflegerichtlinien mit 80 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

8.2 Umsetzung von Landschaftspflegerischen Maßnahmen durch das VdLE

Die in der Tabelle im Kapitel 7.7.2.1 aufgeführten Maßnahmen sind kategorisiert nach Vorschlägen zur Umsetzung durch die Teilnehmergemeinschaft Weiltingen sowie sonstige Maßnahmenvorschläge.

Das gemeinsam mit der TG erarbeitete und abgestimmte Planwerk wird der TG Weiltingen sowie der Abteilung Landespflege der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach zur Maßnahmenumsetzung übergeben.

8.3 Umsetzung von Projekten im Rahmen der Entwicklungsgesellschaft Hesselberg

- Denkmalgerechte touristische Erschließung des Römerkastells Ruffenhofen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Wittelshofen und Gerolfingen sowie der gesamten Region
- Visualisierung des Römerkastells Ruffenhofen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Wittelshofen und Gerolfingen sowie der gesamten Region
- Konzeption, Gestaltung und Umsetzung der Limesroute „Archäologische Entdeckungsmeile“: z.B. Infotafeln, computergestützte Informationsvermittlungssysteme, Kunst.

Quelle: Regionales Entwicklungskonzept Region Hesselberg – Region der außergewöhnlichen Lebensqualität, Kurzfassung, erstellt durch die Lokale Aktionsgruppe Altmühl-Wörnitz e.V. LAAW

8.4 Förderprogramme

8.4.1 Förderprogramme des STMLE: KULAP

Die Förderung extensiver Bewirtschaftungsweisen und die Honorierung von landschaftspflegerischen Leistungen sollen die Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft gewährleisten, zum ökologischen Ausgleich und zur Verwirklichung der Ziele der Agrar- und Umweltpolitik beitragen und den Landwirten ein angemessenes Einkommen sichern.

Gefördert werden können

- Umstellung bzw. Beibehaltung der Bewirtschaftung des gesamten Betriebes nach den Kriterien des ökologischen Landbaus und umweltorientiertes Betriebsmanagement
- Extensive Acker-/Grünlandnutzung (betriebszweig- oder einzelflächenbezogen
- Besondere Bewirtschaftungsformen zum Schutz von Boden, Wasser und zum Erhalt der Kulturlandschaft

Welche Maßnahmen gefördert werden können ist dem beigelegten Merkblatt zu entnehmen.

Derzeit gilt das KULAP-A mit Stand 10/2003 sowie KULAP-C.

Das Landwirtschaftsamt Dinkelsbühl berät und erteilt weitere Auskünfte.

8.4.2 Förderprogramme des StMLU – Vertragsnaturschutzprogramm

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm gewährt für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen ein Entgelt. Derzeit gilt die Fassung vom 11. Januar 2001.

Bei Vertragsneuabschlüssen werden Maßnahmen **vorrangig** behandelt, die auf **der Grundlage naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte** (z.B. Landschaftsplan) erarbeitet wurden.

Verträge werden abgeschlossen

- Auf Flächen nach den Anlagen 1 und 2 zu Art. 13d Abs. 1 BayNatSchG sowie auf hierdurch nicht bereits erfassten Biotopen im Sinne des § 20c BNatSchG (ausgenommen Wälder troc??kenwarmer Standorte, Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Hochmoorwälder),
- Auf Flächen in Naturschutzgebieten, auf Feuchtflächen im Sinne des Art. 13d Abs. 2 BayNatSchG (Kernbereiche der Wiesenbrüter), auf Flächen, die nach Art. 9 und 12 BayNatSchG als Naturdenkmale oder Landschaftsbestandteile geschützt sind, sowie auf Flächen, die in der Biotopkartierung Bayern erfasst sind,
- Darüber hinaus in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Landwirtschaftsbehörden auf ausgewählten Einzelflächen, die im Rahmen naturschutzfachlicher Programme und Pläne schwerpunktmäßig für Zwecke des Natur- und Artenschutzes bereitgestellt werden.

Der Vertragszeitraum umfasst 5 Jahre beziehungsweise 10 oder 20 Jahre.

Für Beratung, Auskunft und Anträge sind die **Landratsämter** (Untere Naturschutzbehörden) oder die **Regierungen** (Obere Naturschutzbehörden) zuständig.

Landschaftspflegerichtlinien

Im Bereich der Landschaftspflege gelten folgende **Richtlinien**:

- Antragsberechtigt ist grundsätzlich jeder, jedoch liegt bei der Zuweisung der Fördermittel die Priorität bei den **Landschaftspflegeverbänden (LPV)**. Der Markt Weiltingen ist Mitglied des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken.
- Die **Förderhöhe** beträgt maximal 70%, über den LPV 85%.

Geförderte Maßnahmen sind z.B.

- Biotopneuanlagen (z.B. Storchenbiotope)
- Wiesennutzung in Abhängigkeit von Wiesentyp und Lage
- Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG), Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) etc.

Für die Mitarbeit bei den Pflegemaßnahmen wird ein **Zusatzeinkommen** gezahlt, das nach den Maschinenring-Sätzen berechnet wird.

9 Öffentlichkeitsarbeit

01.10.1996 20 Uhr	Öffentliche Gemeinderatssitzung: Vorstellung der Ziele eines Landschaftsplanes, Arbeiten am Runden Tisch in der Landschaftsplanung Gasthaus Kirchdörfer
27.01.1997 20 Uhr	1. Kommunaler Stammtisch
01.05.1997 9 Uhr	Eröffnung der Ausstellung „Landschaftsplanung am Runden Tisch“ (Ausstellungsdauer 14 Tage) Rathaus, Sitzungssaal
06.02.1998 20 Uhr	Landschaftsplan Weiltingen, Weichenstellung für die Entwicklung unserer Heimat, zum Verständnis unserer heutigen Kulturlandschaft, Vortrag zur Generalversammlung des Obst- und Gartenbauvereines Gasthaus Krone
06.06.1998	Lebensräume in der Gemeinde Weiltingen. Ihre Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten. Merkmale der Kulturlandschaft Wanderung mit dem Obst- und Gartenbauverein Weiltingen, Pfingstmontag
30.06.1998 20 Uhr	Arbeitskreis Teilraumgutachten Region Hesselberg „Natur und Landschaft“ Gasthaus Post

Kommunale Entwicklung in der Gemeinde Weiltingen,

Landkreis Ansbach

Vorstellung des Bestandes, der Analyse und Planungsziele am Montag, den 24.11.1997
um 9 Uhr im Rathaus in Weiltingen

Teilnehmer:
Gemeinderat, Teilnehmergemeinschaft, Vorsitzender Herr Franz

Themenschwerpunkte:

1. Bestandsplan M 1 : 5 000
2. Arten- und Biotope, Bewertung und Konflikte
2.1 Lebensraumansprüche des Weißstorches
3. Bodenabtrag (LBP) und Konfliktkarte Boden/Wasser
4. Landschaftsökologische Raumeinheiten
5. Planungsziele
   Beispiel Schnüttelgraben, Arenbach mit historischen Karten

Landschaftsplan Weiltingen

Planungsziele

1. Erhaltung vorhandener Strukturen

Erhaltung aller vorhandenen Gehölzstrukturen

Erhaltung aller extensiv genutzten Flächen (ehemalige Hutungen) und Beibehaltung der extensiven Nutzung (Mahd/Beweidung)

Erhalt der *Sonderstandorte* Sandsteinbruch in allen Ortsteilen als Lebensraum für trockenheitsliebende Tier- und Pflanzenarten. Abpufferung durch angrenzende extensive Nutzung. V. a. in Weiltingen sind noch freie Feldbänder vorhanden.

2. Verbesserung der vorhandenen Grabensysteme

Renaturierung der natürlichen Bach- und Grabensysteme

Abpuffern der Gräben durch Wiesennutzung (Verminderung des Eintragsrisikos, Verbesserung der Gewässergüte, Verringerung der Abflussgeschwindigkeit)

3. Verbesserung des Weißstorch-Lebensraumes

Neuanlage von flachen Mulden

4. Neuanlage von Strukturen

Hecken, Raine mit Baumreihen oder -gruppen zur Verminderung der Wind- und Wassererosion

5. Erholung

Rekonstruktion eines Limes-Überganges in der Wörnitzaue

Neuanlage eines örtlichen Rundwanderweges entlang der vorhandenen Kulturgüter (Limes, Keltische Viereckschanze) mit Hinweistafeln

Durch Neuanlage von Strukturen wird auch das Landschaftsbild qualitativ aufgewertet.

Lebensraumansprüche des Weißstorches

(*Ciconia ciconia*)

Steckbrief

Zugvogel, im Gebiet vom April bis zur Aufzucht der Jungen im August

Schreitvogel

3,5 kg bis 4 kg schwer, Alter bis 25 Jahre, Zahl der Eier 1 bis 6

Brutzeit durchschnittlich 33 Tage, Ausfliegen der Jungen nach etwa 9 Wochen, Geschlechtsreife nach 3 bis 5 Jahren

Nahrung

Regenwürmer, Mäuse, Heuschrecken, Blindschleichen, Maulwürfe, auch tote Tiere

Nahrungsbedarf pro Tag und Tier: 500 g

d.h. 1 Alttier im Gebiet von April bis August (ca. 120 Tage) benötigt ca. 60 kg.

dann braucht eine Familie mit 4 Jungstörchen mehr als 300 kg

Nahrungssuche

Schreitvogel - Fluchtdistanz wichtig

Ideale Nahrungsbiotope

Extensivgrünland, pro Horstpaar 200 - 400 ha. Der Hauptanteil muss im Radius von ca. 3 km um den Horst liegen.

Offene Teichlandschaft - Offener Lebensraum

Feuchte Hangwiesen

Nasse Wiesenmulden

Hauptkriterien des Nahrungslebensraumes

kurzrasig, feucht, lückig

großflächig störungsfreie Zonen

Wasserflächen

ANHANG

1. Liste der Biotope (Quelle Biotopkartierung Flachland, Stand: 1993)

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	Bedeutung für Ressourcen-schutz	Rechtlicher Status	Pflegehinweise
6928-159	Feldhecken und Feldgehölze nordwestlich von Weiltingen Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Feldgehölz, Hecke)	keine Pflege nötig
6928-160	Hecken und Feldgehölze am nördlichen und nordwestlichen Ortsrand von Wörnitzhofen Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild, Siedlungsbild	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Feldgehölz, Hecke)	keine Pflege nötig
6928-161	Feuchtwäldchen östlich der Neumühle Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild	Art. 13d BayNatSchG	keine Pflege nötig
6928-162	Aufgelassener Streuobstbestand westlich von Weiltingen Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild	-	Mahd bei Bedarf, Mähgutabfuhr, Beobachtung
6928-163	Hecken östlich der Neumühle Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Hecke) Vorrangfläche für Abbau im Regionalplan	keine Pflege nötig
6928-164	Böschungen mit Sandmagerrasen nördlich der Neumühle Ökologischer Ausgleich, Gesellschaftsschutz	-	Art. 13d BayNatSchG (Teilfläche), Art. 13e BayNatSchG: Verbot Abbrand (Wiese, Hang, Feldrain) Vorrangfläche für Abbau im Regionalplan	keine Pflege nötig
6928-165	Die Wörnitz östlich von Wilburgstetten Naturnaher Zustand, Großflächigkeit, RL1-Arten vorhanden	Landschaftsbild	Art. 13d BayNatSchG (Teilfläche), Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Feldgehölz), Verbot Beseitigung III - IX (Röhricht) §20c BNatSchG (unverbaute Flussabschnitte) LB-Vorschlag	keine Pflege nötig, Pufferstreifen um Biotop ausweisen
6928-166	Nasswiesen-Brachen in der Wörnitz-Aue südlich der Neumühle Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild, Wasserhaushalt	Art. 13d BayNatSchG (Teilfläche), Art. 13e BayNatSchG: Verbot Abbrand (Ungenutztes Gelände)	Turnus-Herbstmahd in Teilbereichen, Mähgutabfuhr, Pufferstreifen um Biotop ausweisen

6928-167	Kleine Sandgrube in der Wörnitz-Aue westlich von Weiltingen Hohe Strukturvielfalt, Gesellschaftsschutz	Landschaftsbild	Art. 13d BayNatSchG (Teilfläche), Art. 13e BayNatSchG: Verbot Abbrand (Wiese, Hang), Verbot Beseitigung (Feldgehölz, Gebüsch)	Biotopprägende Nutzung/Pflege fortsetzen, Beseitigung von Ablagerungen im Biotop, Mahd
6928-168	Verlandetes Altwasser mit Nasswiesenrest in der Wörnitz-Aue westlich von Weiltingen Ökologischer Ausgleich	-	Art. 13d BayNatSchG (Teilfläche), Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Gebüsch), Verbot Beseitigung III - IX (Röhricht)	Nutzungsextensivierung, Pufferstreifen um Biotop ausweisen
6928-169	Nasswiese in der Wörnitz-Aue westlich von Weiltingen Ökologischer Ausgleich	Wasserhaushalt	Art. 13d BayNatSchG (Teilfläche)	keine Pflege nötig, Pufferstreifen um Biotop ausweisen
6928-170	Nasswiesen in der Wörnitz-Aue westlich von Ruffenhofen Großflächigkeit, Artenschutz, potentiell wertvolle Fauna, RL1-Arten vorhanden	Wasserhaushalt	Art. 13d BayNatSchG (Teilfläche)	Nutzungsextensivierung, Wasserhaushalt wiederherstellen
6928-171	Erlen-Feldgehölz westlich von Ruffenhofen Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Feldgehölz)	keine Pflege nötig
6928-172	Nasswiesenrest in der Wörnitzaue nordöstlich von Ruffenhofen Ökologischer Ausgleich	Wasserhaushalt	Art. 13d BayNatSchG	Nutzungsextensivierung, auf eine Räumung des Entwässerungsgrabens sollte verzichtet werden
6928-179	Hecken in Ortsrandbereichen von Frankenhofen Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild, Siedlungsbild	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Hecke)	keine Pflege nötig
6928-180	Feldgehölz und Hecken westlich von Frankenhofen Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Feldgehölz, Hecke)	keine Pflege nötig
6928-181	Alte Sandstein-Abbruchkante südlich von Weiltingen Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Hecke, Gebüsch), Verbot Abbrand (ungenutztes Gelände)	keine Pflege nötig
6928-182	Aufgelassener Magerrasen südlich von Weiltingen Gesellschaftsschutz	Landschaftsbild	Art. 13d BayNatSchG (Teilfläche), Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Feldgehölz, Gebüsch), Verbot Abbrand (ungenutztes Gelände, Wiese, Hang)	Mahd bei Bedarf, Mähgutabfuhr, Beobachtung, Wiedereinführung biotopprägender Nutzung (extensive Beweidung)
6928-183	Feldhecken südlich von Weiltingen Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild, Bodenschutz	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Hecke), Verbot Abbrand (ungenutztes Gelände)	keine Pflege nötig

6928-184	Extensiv genutzte Schafweide östlich von Veitsweiler Gesellschaftsschutz	-	Art. 13d BayNatSchG (Teilfläche), Art. 13e BayNatSchG: Verbot Abbrand (Wiese, Hang)	Biotopprägende Nutzung/Pflege fortsetzen
6928-185	Hecken westlich von Veitsweiler Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Hecke)	keine Pflege nötig
6928-186	Extensiv beweideter Ranken westlich von Veitsweiler Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Abbrand (Wiese, Hang)	Biotopprägende Nutzung/Pflege fortsetzen
6928-187	Feldgehölz südwestlich von Weiltingen Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild, Bodenschutz	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Feldgehölz)	keine Pflege nötig
6928-188	Das Hutschenbächlein Naturnaher Zustand	-	§20c BNatSchG (unverbautes Fließgewässer)	keine Pflege nötig
6928-189	Der Weihergraben südlich von Veitsweiler Ökologischer Ausgleich	-	Art. 13d BayNatSchG (Teilfläche), Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung III - IX (Röhricht) §20c BNatSchG (unverbautes Fließgewässer)	keine Pflege nötig, Pufferstreifen um Biotop ausweisen
6928-190	Das “Eichwäldle” am Lämmerberg Naturnaher Zustand, hohe Artenvielfalt	-	-	keine Pflege nötig
6928-191	Hochstaudenbestände mit Feldgehölz nördlich von Hahnenberg Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild	Art. 13d BayNatSchG (Teilfläche), Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Feldgehölz)	keine Pflege nötig, Pufferstreifen um Biotop ausweisen
6928-192	Gehölzstrukturen um Klingen und Bosacker Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Feldgehölz, Gebüsch, Hecke)	keine Pflege nötig
6928-193	Feuchtwäldchen südwestlich von Unterklingen Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild	Art. 13e BayNatSchG: Verbot Beseitigung (Feldgehölz) §20c BNatSchG	keine Pflege nötig
6928-194	Nasswiesen nördlich von Bosacker Ökologischer Ausgleich	Wasserhaushalt	Art. 13d BayNatSchG §20c BNatSchG	Nutzungsextensivierung, Sicherung des Wasserhaushalts
6928-195	Nasswiesen-Brache südlich von Bosacker Großflächigkeit, Ökologischer Ausgleich	Landschaftsbild, Wasserhaushalt	Art. 13d BayNatSchG	Turnus-Herbstmahd in Teilbereichen, Mähgutabfuhr, Beseitigung randlicher Ablagerungen, Pufferstreifen um Biotop ausweisen

2. Pflanzenarten der Roten Listen

Liste der vorkommenden Pflanzenarten der Roten Liste Bayerns, der Roten Liste Deutschlands sowie landkreisbedeutsamer Arten (Quelle Biotopkartierung Flachland, ABSP)

Art	RLD	RLB	Mfr.	Lkr.	Vorkommen im Gemeindegebiet Weiltingen (Biotop-Nr.)
Alopecurus geniculatus (Knick-Fuchsschwanz)	-	-	-	ja	6928-170
Arum maculatum (Aronstab)	-	-	-	ja	6928-190
Carex digitata (Finger-Segge)	-	-	-	ja	6928-190
Carex fusca (Braune Segge)	-	-	-	ja	6928-169, 6928-170, 6928-172,
Carex panicea (Hirsen-Segge)	-	-	-	ja	6928-169
Carex vulpina (Fuchs-Segge)	3	-	-	ja	6928-168, 6928-169
Cirsium acaule (Stengellose Kratzdistel)	-	-	-	ja	6928-182
Cirsium eriophorum (Wollköpfige Kratzdistel)	-	-	-	ja	6928-175
Consolida regalis (Acker-Rittersporn)	-	3	-	ja	6928-181
Dactylorhiza majalis (Breitblättriges Knabenkraut)	3	3	-	ja	6928-169
Dianthus deltoides (Heide-Nelke)	-	-	-	ja	6928-164
Epilobium palustre (Sumpf-Weidenröschen)	-	-	-	ja	6928-166, 6928-168, 6928-171, 6928-189, 6928-191, 6928-195
Equisetum fluviatile (Teich-Schachtelhalm)	-	-	-	ja	6928-170
Galeopsis speciosa (Bunter Hohlzahn)	-	-	-	ja	6928-192
Galium mollugo (Wiesen-Labkraut)	-	-	-	ja	6928-159, 6928-160, 6928-162, 6928-163, 6928-167, 6928-168, 6928-177, 6928-181, 6928-189
Galium odoratum (Waldmeister)	-	-	-	ja	6928-188, 6928-190, 6928-192
Genista sagittalis (Flügelginster)	-	-	-	ja	6928-182, 6928-184
Koeleria pyramidata (Pyramiden-Kammschmiele)	-	-	-	ja	6928-182
Malva alcea (Rosenmalve)	-	-	-	ja	6928-159, 6928-164, 6928-179
Melica uniflora (Einblütiges Perlgras)	-	-	-	ja	6928-190
Menyanthes trifoliata (Fieberklee)	3	-	-	ja	6928-170
Nuphar lutea (Gelbe Teichrose)	-	-	-	ja	6928-165
Paris quadrifolia (Einbeere)	-	-	-	ja	6928-190,
Phleum phleoides (Steppen-Lieschgras)	-	-	-	ja	6928-182
Polygonatum verticillatum (Quirlblättrige Weißwurz)	-	-	-	ja	6928-193
Polygonum bistorta (Wiesen-Knöterich)	-	-	-	ja	6928-166, 6928-170, 6928-172,
Primula elatior (Große Schlüsselblume)	-	-	-	ja	6928-190
Prunus padus (Traubenkirsche)	-	-	-	ja	6928-159, 6928-161, 6928-174, 6928-185, 6928-190,
Rhinanthus minor (Kleiner Klappertopf)	-	-	-	ja	6928-181
Rosa arvensis (Kriechende Rose)	-	-	-	ja	6928-192
Rosa tomentosa (Filzrose)	-	-	-	ja	6928-175,
Scabiosa columbaria (Tauben-Skabiose)	-	-	-	ja	6928-182

Sedum telephium (Purpur-Fetthenne)	-	-	-	ja	6928-181
Trollius europaeus (Trollblume)	3	3	3	ja	6928-194
Verbascum nigrum (Dunkle Königskerze)	-	-	-	ja	6928-181, 6928-183
Veronica teucrium (Großer Ehrenpreis)	-	-	-	ja	6928-181, 6928-182
Viola canina (Hunds-Veilchen)	-	-	-	ja	6928-182, 6928-184

3. Tierarten

Liste der vorkommenden Tierarten mit Einstufung in die Rote Liste Bayerns, die Rote Liste Deutschlands sowie als landkreisbedeutsame Arten (Quelle ASK, ABSP, Brutvogelkartierung 1998)

Art	RL-D	RL-Bay	Lkr. Bed.	FFH	Vorkommen im Gemeindegebiet
Säugetiere					
Biber	3	3	+	2, 4	Wörnitzaue
Haselmaus	V				Bosacker
Siebenschläfer					
Fledermäuse					
Nordfledermaus *Eptesicus nilssonii*	2	3	+	4	Terrasse eines Wohnhauses in Ruffenhofen
Braunes Langohr *Plecotus auritus*	V	4R	+	4	Eiskeller Hahnenberg
Grosses Mausohr *Myotis myotis*	3	3	+	2, 4	Kirchen Weiltingen, Veitsweiler, Ruffenhofen
Gattung Plecotus	2/V	2/ 4R	+	4	Kirche Veitsweiler
Wasserfledermaus *Myotis daubentonii*	3	4R	+	4	Eiskeller Hahnenberg
Vögel					
Baumfalke	3	2	+		Wörnitzaue
Bekassine	2	2	+		Wörnitzaue
Blaukelchen	3	2	+	1	Wörnitzaue
Dorngrasmücke	V	3			Steinbruch, Pferdekoppel
Eisvogel	V	2	+	1	Wörnitzaue
Flussregenpfeifer		3	+		Wörnitzaue
Gartenrotschwanz	V	3			Steinbruch, Pferdekoppel
Grünspecht		4R	+		Steinbruch, Pferdekoppel
Kiebitz	3	4R	+		Wörnitzaue
Neuntöter	V	3	+	1	Steinbruch, Pferdekoppel
Rebhuhn	2	3	+		Steinbruch, Pferdekoppel
Schafstelze	V	4R	+		Wörnitzaue
Weißstorch	3	1	+	1	Nahrungsplatz in der Wörnitzaue, Horst in Weiltingen

Reptilien					
Zauneidechse	3	4R	+	4	
Amphibien					
Erdkröte					
Grasfrosch					
Grünfrösche (unbestimmt)					
Kreuzkröte	3	3	+	4	
Laubfrosch	2	3	+	4	
Teichmolch					
Wasserfrosch					
Libellen					
Blaue Mosaikjungfer *Aeshna grandis*		4R	+		
Gebänderte Prachtlibelle *Calopteryx splendens*	V	4R	+		
Hufeisen-Azurjungfer *Coenagrion puella*					
Gemeinde Smaragdlibelle *Cordulia aenea*	V				
Große Pechlibelle *Ischnura elegans*					
Gemeine Binsenjungfer *Lestes sponsa*					
Plattbauch *Libellula depressa*					
Gemeine Federlibelle *Platycnemis pennipes*					
Heuschrecken					
Chorthippus albomarginatus		4R	+		
Chorthippus montanus	3	4R	+		Wörnitzaue
Chorthippus parallelus					
Mecostethus grossus		3			Wörnitzaue
Tettigonia viridissima					

Liste der im Gemeindegebiet Weiltingen nachgewiesenen gefährdeten und landkreisbedeutsamen Tierarten: genannt werden neben dem deutschen und/oder lateinischen Namen der Gefährdungsgrad nach der aktuellen Roten Liste Bayerns oder Deutschlands und die Einstufung als landkreisbedeutsam. Gefährdungsstufen der Roten Listen: 1: "vom Aussterben bedroht", 2: "Stark gefährdet", 3: "gefährdet", 4R: "potentiell gefährdet: Bestandsrisiko durch Rückgang", V: „Arten der Vorwarnliste“

Dabei bezeichnet die Spalte FFH die Tierarten, die in der FFH-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie vorkommen.

FFH-Richtlinie („Fauna-Flora-Habitat“-Richtlinie; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen):

2: Arten des Anhang 2: Arten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen

4: Arten des Anhang 4: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Bei Vögeln: EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979:

1: Arten des Anhang 1: in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten

4. Literatur- und Quellenverzeichnis

AID (Hrsg.) (1995): Landwirtschaft, Partner des Naturschutzes, Bonn, Heft 1266

AID (Hrsg.) (1995): Gehölze in der Landschaft, Bonn, Heft 1039

AID (Hrsg.) (1995): Wegränder, Bedeutung - Schutz - Pflege, Bonn, Heft 1261

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (1993): Ergebnisse der Landwirtschaftszählungen 1971, 1997 und 1991 für die Gemeinde Weiltingen (teilweise mit Ergänzungen für 1996 und 1999)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (Hrsg.) (1999): Statistik kommunal 2000. - München, 31.12.1999, Internet: www.bayern.de/lfstad

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1998): Gräben, Lebensadern der Kulturlandschaft - München

BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (Hrsg.): UK 50-21: Ries-Hesselberg, Nördlingen-Dinkelsbühl, Umgebungskarte im Maßstab 1 : 50.000. - München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (1996): ABSP Ansbach, Blatt Weiltingen 6928

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (1999): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. – München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (1999): Teilraumgutachten Ansbach/Hesselberg

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR (Hrsg.): Bayerischer Solar- und Windatlas, RB-Nr. 07/92/07

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (Hrsg.) (2001): Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). - Entwurf vom 24.07.2001

BDLA (Hrsg.) (2000): Flächenpool und Ökokonto, Chancen für umwelt- und kostenbewusste Kommunen. - Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Berlin

BECKER, BENDER, KEMKES, THIEL (2001): Der Limes zwischen Rhein und Donau, Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg, Heft 44, Hrsg. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Archäologische D enkmalpflege - Stuttgart

ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT REGION HESSELBERG (Hrsg.) (2001): Radwanderkarte „Durch die Region Hesselberg vom romantischen Dinkelsbühl zum Fränkischen Seenland. - Unterschwaningen, 12/2001

FREMDENVERKEHRSVERBAND HESSELBERG (Hrsg.): Rad- und Wanderwege „Rund um den Hesselberg“. - Wassertrüdingen

GABLER (1961): Die Alemannische und fränkische Besiedlung der Hesselberglandschaft. - Reihe 1: Studien zur Geschichte des bayerischen Schwabens, Band 4, Verlag der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Augsburg

GALL, H., ABDEL, H.I. & MÜLLER, D. (1974): Braunjura-Geröllrelikte über unterem Lias bei Weiltingen - ein Beitrag zur Landschaftsentwicklung im Vorland der südlichen Frankenalb, in: Mitteilungen Bayer. Staatssammlung Paläont. hist. Geologie 14, S. 63 - 79, München.

HAUNSCHILD, H. (1979): Erläuterungen zur Geologischen Karte von Bayern 1:25.000, Blatt Nr. 6928 Weiltingen. Hrsg: BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT. München.

HOFMANN, B.: Erläuterungen zur Geologischen Karte von Bayern 1:25.000, Blatt Nr. 6928 Weiltingen. Kapitel 8: Die Böden. Hrsg: BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT. München.

KOHLMEYER (1985): Zur Entstehung des Hesselbergs. In: Der Daniel, Nordschwaben, Zeitschrift für Landschaft, Geschichte, Kultur und Zeitgeschehen, Heft 2/1985, Hrsg.: Konrad Theiss Verlag, Aalen.

OBERFORSTDIREKTION ANSBACH (1993): Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Mittelfranken, Teilabschnitt Region Westmittelfranken.

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR MITTELFRANKEN (1982): Flächennutzungsplan des Marktes Weiltingen, Landkreis Ansbach. - Ansbach

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (Hrsg.) (1995): Gewässergüte in Mittelfranken, 1995. - Ansbach, Karte mit Begleitbroschüre

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (Hrsg.) (2000): Biber in Mittelfranken . - Schriftenreihe: Informationen zu Naturschutz und Landschaftspflege, Ansbach

REGIONALER PLANUNGSVERBAND (1987): Regionalplan Region Westmittelfranken, Region 8, Ansbach

SCHLAGBAUER, A. (1980): Der Hesselberg zwischen Franken und Schwaben.

SCHMIDT-KALER, H. (1991): Wanderungen in die Erdgeschichte: Vom Neuen Fränkischen Seenland zum Hahnenkamm und Hesselberg. - München.

TOURISMUSVERBAND ROMANTISCHES FRANKEN (Hrsg.) (2001): Radwanderwege im Landkreis Ansbach. -

VIOHL, G. (1969): Die Keuper/Lias-Grenze in Südfranken. – in: Erlanger geologische Abhandlungen, Heft 76, Erlangen.

WINTER (1983): Der Limes um Weiltingen. - in: 900 Jahre Markt Weiltingen, Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Marktes Weiltingen.

Internet-Nachweise

Biber in Gefahr, www.bund-naturschutz.de/aktiv/tat_biber.htm

5. Zwischenbericht zur Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen des Landschaftsplanes Weiltingen vom 05.06.2001 zur Vorlage bei der Regierung Mittelfranken

Zwischenbericht

zur Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen

des Landschaftsplanes Weiltingen

Die Bearbeitung des Landschaftsplanes Weiltingen erfolgt seit Beginn parallel zum laufenden Verfahren in der Ländlichen Entwicklung der TG Weiltingen. Zum Ablauf der Planung sowie der Umsetzung der Maßnahmen wurden die Termine in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Als Grundlage der Bestandsaufnahme des kommunalen Landschaftsplanes konnte die Stufe 1 der Landschaftsplanung, die als Struktur- und Nutzungskartierung ebenfalls durch ANUVA erarbeitet wurde, eingearbeitet werden.

Bis zum Grüntermin im Juli 1998 wurden durch den Vorentwurf des kommunalen Landschaftsplanes Vorschläge für landschaftspflegerische Maßnahmen vorgelegt. Diese wurden während des Grüntermines mit der Teilnehmergemeinschaft und den Trägern öffentlicher Belange (vor allem Wasserwirtschaftsamt, Untere Naturschutzbehörde, Bund Naturschutz) vorabgestimmt.

Da sich die Gemeinde Weiltingen verpflichtet hat Landschaftspflegemaßnahmen umzusetzen, um eine Kofinanzierung durch die 5b-Förderung der EU zu erhalten, wurde überlegt, für welche Maßnahmen durch die Teilnehmergemeinschaft vorab Flächen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Diese Maßnahmen sind im Folgenden aufgelistet und detailliert beschrieben (siehe Textblätter sowie Übersichtskarte vom 05.12.2000). So konnten im Herbst 2000 bereits vier Pflanzmaßnahmen durchgeführt werden (Nr. 15, 41, 50 und 54). Von besonderer ökologischer Bedeutung sind die Renaturierungsmaßnahmen an den Gräben (Nr. 10, 40 und 51). Hier konnten großzügige Uferstreifen abgemarkt und dadurch Renaturierungen durchgeführt werden. Die Detailplanungen sowie die Ausführung der Maßnahmen wurden vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken durchgeführt.

Terminübersicht Planung	
Aufstellungsbeschluss Landschaftsplan	Nov. 1996
Auftragsvergabe an ANUVA Landschaftsplanung, Nürnberg	15.01.1997
Bestandsaufnahme und Analyse	1997
Vorentwurf Landschaftsplan	5/1998
Vorabstimmung der Maßnahmen im Zuge des Grüntermines des VdLE	06.07.1998 (Geländetermin)
Erarbeitung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan	In Bearbeitung (seit 5/2001)
Terminübersicht Umsetzung	
Maßnahme: Parkplatz mit Info-Tafeln am Weihergraben	1998
Maßnahmen-Ausarbeitung durch den Landschaftspflegeverband (Grabenrenaturierungen/Bepflanzungen)	1999
Maßnahmen-Umsetzung: Grabenrenaturierungen und -bepflanzung	Winter 2000/01 Herbst 2001

Mittlerweilen wurde das Planwerk überarbeitet. Die neuen Flurstücke der TG Weiltingen wurden anstatt der Flurkarte hinterlegt und die Nutzung angepasst.

Laut Abstimmungsgespräch vom 18.05.2001 bei der Direktion für Ländlichen Entwicklung soll der Landschaftsplan mit Flächennutzungsplan erst dann fertiggestellt werden, wenn das Verfahren in der Ländlichen Entwicklung abgeschlossen ist und die Flurstücke sowie alle Landschaftspflegerischen Maßnahmen des VdLE festgelegt sind (siehe Protokoll vom 18.05.2001). Der Grüntermin zum Neuverteilungsplan wird voraussichtlich erst im Herbst stattfinden. Der Abschluss des VdLE wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2001 erfolgen. Erst dann kann der Landschaftsplan mit Flächennutzungsplan endgültig fertiggestellt werden.

Nürnberg, den 05.06.2001

U. Schöllhammer

Landschaftsarchitektin BDLA

Maßnahmenübersicht

Pflanzmaßnahmen, Umsetzung Herbst 2000

Nr. im LP	Lage der Fläche	Fläche
15	Pflanzung an der Straße nach Illenschwang oberhalb einer bestehenden ca. 10 jährigen Streuobstwiese	1740 qm
41	Pflanzung östlich der Bauschuttdeponie Weiltingen	2400 qm
50	Obstbaumreihe nördlich der Straße nach Irsingen (Gem. Frankenhofen) parallel zur Straße	
54	Pflanzung östlich des Badeweihers Frankenhofen	3250 qm

Maßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässer III. Ordnung, umgesetzt Winter 2000/2001

Nr. im LP	Lage der Fläche	Fläche/Länge
10	Unterlauf des Grabens mit Feuchtwiese nördlich von Ruffenhofen	6640 qm
40	Schnudelgraben (Schnüttelgraben) bei der Pferdekoppel, Weiltingen	900 m
51	Oberlauf des Helmleinswiesgrabens südlich Frankenhofen	900 m

Die Bepflanzung der Gräben erfolgt im Herbst 2001.

6 Tabellenverzeichnis

1 Nutzungsarten im Gemeindegebiet Weiltingen (Quelle: Statistik kommunal 2000) 13

2 Landschaftsökologische Raumeinheiten im Gemeindegebiet Weiltingen 15

3 Markante Hochpunkte im Gemeindegebiet Weiltingen 22

4 Anzahl der flügge gewordenen Weißstorch-Jungvögel in Weiltingen (Quelle: Landesbund für Vogelschutz, Hilpoltstein)..... 29

5 Bestand an Gebäuden und Wohnungen..... 40

6 Wohnungsgrößen in Weiltingen im Vergleich 40

7 Baufertigstellungen von 1988 bis 1998 40

8 Bevölkerungsentwicklung..... 41

9 Bevölkerungsbewegung 42

10 Altersstruktur der Bevölkerung 42

11 Erwerbstätigkeit und Auspendler in Weiltingen..... 45

12 Altlastenflächen 48

13 Anteil der einzelnen Nutzungstypen an der gesamten Gemeindefläche von Weiltingen 50

14 Anteil der einzelnen Nutzungstypen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 1995: Vergleich des Marktes Weiltingen mit dem Landkreis Ansbach und Bayern 50

15 Anteil der einzelnen Feldfrüchte an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Weiltingen in den Jahren 1971, 1979, 1991 und 1999 sowie prozentuale Änderung im Zeitraum 1971 bis 1991 51

16 Veränderung der Hauptbodennutzungen im Zeitraum 1979 bis 1995 für den Markt Weiltingen, den Landkreis Ansbach und Bayern 51

17 Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Weiltingen in den Jahren 1971, 1979, 1991, 1996 und 1999 sowie prozentuale Änderung im Zeitraum 1971 bis 1996..... 52

18 Viehbestand im Markt Weiltingen in den Jahren 1971,1979, 1991 und 1999 sowie prozentuale Änderung im Zeitraum 1971 bis 1999 52

19 Waldbesitzverteilung (Quelle: Waldfunktionsplan Region 8, Stand 1984)..... 53

20 Liste der nach Art. 13d BayNatSchG geschützten Biotope 55

21 Vorgeschlagene Naturdenkmäler gemäß Art. 9 BayNatSchG..... 70

22 Beschreibung der Umsetzungsmaßnahmen Kommunaler Landschaftsplan..... 83

23 Umsetzungsmaßnahmen Kommunaler Landschaftsplan mit Finanzierung 83